

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Mittwoch, 25. Oktober 1995

Inhalt

Fragestunde (S. 2039)

Lobrede auf Klubobmann Dr. Hofer (S. 2055)

Zur Geschäftsordnung (S. 2056)

Einstimmige Annahme auf Erweiterung der Tagesordnung (S. 2056)

Einstimmige Annahme auf Vertagung der TOP 13 und 16 (S. 2056)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 2-6/27:

Angelobung eines Mitgliedes des Landtages nach Art. 22 L-VG (S. 2057)

2. Ldtgs.Zl. 4-8/27:

Nachwahlen in die Ausschüsse gemäß Art. 16 Abs. 2 L-VG (S. 2057)

3. Ldtgs.Zl. 5-4/27:

Wahl eines Ersatzmitgliedes eines Mitgliedes des Bundesrates gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 B-VG (S. 2058)

4. Ldtgs.Zl. 11-1/27:

Verlesung einer Änderung einer Klubanzeige gemäß § 8 Abs. 4 GO (S. 2059)

5. Ldtgs.Zl. 58-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin: Kövari (S. 2060, 2067)

Redner: Mag. Herbrich (S. 2060), Mag. Trunk (S. 2060, 2063), Steinkellner (S. 2061), Kollmann (S. 2062), Buchhäusl (S. 2062), Sablatnig (S. 2065), Hinterleitner (S. 2065), Koncilia (S. 2066), Mitterer (S. 2066), Stangl (S. 2067)

Einstimmige Annahme (S. 2068)

6. Ldtgs.Zl. 199-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Kollmann (S. 2069)

Redner: Buchhäusl (S. 2069), Kövari (S. 2070), Sablatnig (S. 2071)

Einstimmige Annahme der Z. 1 bis 7 (S. 2073)

Einstimmige Annahme des Abänderungsantrages zur Z. 8 (S. 2074)

7. Ldtgs.Zl. 162-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Getränkeabgabengesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2074, 2076)

Redner: Mitterer (S. 2074), Koschitz (S. 2075), Hinterleitner (S. 2075)

Einstimmige Annahme (S. 2077)

8. Ldtgs.Zl. 144-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 2077)

Redner: Mag. Herbrich (S. 2078), Koschitz (S. 2078), Schwager (S. 2079),
Einstimmige Annahme (S. 2081)

9. Ldtgs.Zl. 273-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2081, 2086)

Redner: Mag. Herbrich (S. 2081), Mitterer (S. 2082, 2085), Schiller (S. 2082), Stangl (S. 2083), Mag. Grilc (S. 2086), Einstimmige Annahme der Art. I und II (S. 2086)

Einstimmige Annahme des Zusatzantrages zu § 5 Abs. 3 (S. 2087)

Einstimmige Annahme auf Vertagung der TOP 11, 12, 14, 17, 18 und 21 (S. 2087)

10. Ldtgs.Zl. 326-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Änderung des Berggesetzes 1975 und des Wasserrechtsgesetzes 1959

Berichterstatter: Kollmann (S. 2087)

Redner: Mag. Herbrich (S. 2088), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2088), Dr. Großmann (S. 2088), Einstimmige Annahme (S. 2089)

15. Ldtgs.Zl. 336-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend einen Bauvertrag im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung für die Krankenpflegeschule Villach

Berichterstatter: Sablatnig (S. 2089)

Einstimmige Annahme (S. 2090)

19. Ldtgs.Zl. 179-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1995 und Änderung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 2. 12. 1994, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen erteilt wurden

Berichterstatter: Kollmann (S. 2090)

Redner: Dr. Strutz (S. 2090), Sablatnig (S. 2093), Dr. Ambrozy (S. 2098), Dr. Zernatto (S. 2102)

Zur Geschäftsordnung (S. 2013)

Zu Pkt. 1: Annahme mit Mehrheit (S. 2103)

Zu Pkt. 2: Einstimmige Annahme (S. 2103)

Zu Pkt. 3: Annahme mit Mehrheit (S. 2103)

20. Ldtgs.Zl. 333-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin: Kövari (S. 2103)

Einstimmige Annahme (S. 2105)

22. Ldtgs.Zl. 377-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Feuerwehrgesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 2106, 2109)

Redner: Koncilia (S. 2106), Schwager (S. 2107), Mag. Grilc (S. 2108)

Einstimmige Annahme (S. 2113)

Mitteilung des Einlaufes**A. Dringlichkeitsanträge:****1. Ldtgs.Zl. 117-6/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Sicherstellung der Abstimmungsspende durch den Bund

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 2113)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 2114), Wedenig (S. 2114)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2115)

Einstimmige Annahme (S. 2115)

2. Ldtgs.Zl. 383-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Außerkraftsetzung der Leitlinien über die Zulässigkeit von Abwasserversickerungen in Kärnten vom 15. 5. 1995

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 2115)

Zur Dringlichkeit: Mitterer (S. 2116), Schiller (S. 2116)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 2117)

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik (S. 2117)

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 384-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen des Koalitionsbruches auf das Land Kärnten

Ablehnung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2117)

Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage an LHStv. Mag. Grasser (S. 2117)

2. Ldtgs.Zl. 239-4/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler betreffend die KRAZAF-Vereinbarung

Ablehnung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2117)

Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage an LHStv. Dr. Ausserwinkler (S. 2117)

C. Anträge von Abgeordneten

Beginn: Mittwoch, 25.10.1995, 10.03 Uhr

Ende: Mittwoch, 25.10.1995, 18.05 Uhr

Unterbrechungen: Mittwoch, 25.10.1995, 11.54 Uhr - 14.02 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**

A n w e s e n d : 35 Abgeordnete; davon (*bis zu seinem Ausscheiden:*) **Dr. Hofer**, (*ab seiner Angelobung:*) **Ing. Eberhard**

E n t s c h u l d i g t : Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
Pfeifer, Ing. Kerschbaumer, Dr. Prasch,
(*bis zu seinem Ausscheiden:*) **Ing. Eberhard**,
(*darauf folgend:*) **Richau, Dr. Haring, Dr. Prasch**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshaupt-

mann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Lutschoung**;

Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die 28. Sitzung des Kärntner Landtages und begrüße die jungen Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und auch die Presse recht herzlich! Am Beginn jeder Landtagssitzung ist die Fragestunde abzuhalten.

Fragestunde

Wir kommen zur 1. Anfrage:

1. Ldtgs.Zl. 242/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Sablatnig

an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! 1989 gab es in den Krankenanstalten im Land Kärnten einen Pflegenotstand, der nur mit Mühe abgebaut werden konnte. In der Zwischenzeit gab es eine Forcierung der Ausbildung im Krankenpflegebereich. Wir haben auch im Rahmen des Kärntner Landtages entsprechende Beschlüsse gefaßt, wonach die Entschädigung der Krankenpflegeschüler verbessert wurde, damit sich mehr junge Leute für diesen Pflegeberuf entscheiden können.

Mittlerweile ist es so, daß wir glauben, daß für den Krankenanstaltenbereich die Personaldeckung aufgrund der Ausbildungszahlen gegeben sein wird. Wir spüren aber auch, daß eine Reihe von jungen Menschen, die diese Ausbildung absolviert haben, im Rahmen der Krankenanstalten keine Beschäftigung mehr finden.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wieviele Absolventen gab es in den Jahren 1994 und 1995 in den Krankenpflegeschulen, und wieviele Absolventen erhielten in einem der Kärntner Krankenhäuser eine Anstellung?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann! Sie haben auf die sehr positive Entwicklung in den letzten Jahren hingewiesen. Das ist eine positive Entwicklung, die dazu geführt hat, daß das Thema "Pflegenotstand in Kärnten" beendet worden ist.

Um auf Ihre Frage zu sprechen zu kommen: Von 276 Diplomierten sind insgesamt 221 in den Krankenanstalten Kärntens untergekommen, nämlich 144 in den Landeskrankenanstalten und 77 in anderen Spitälern. 55 der jungdiplomierten Schwestern und Pfleger sind offenbar in Krankenanstalten anderer Bundesländer untergekommen - zumindest ist uns nicht bekannt, daß sich jemand arbeitslos oder unbeschäftigt gemeldet hätte.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ist zu erwarten, daß durch den erhöhten Ausbildungsstand bzw. durch die Erhöhung der Ausbildungszahlen es auch möglich sein wird, daß diplomierte Krankenpfleger verstärkt in der Hauskrankenhilfe tätig werden können?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, ich habe eine grundsätzliche Meinung zu dem Thema, nämlich daß jungdiplomierte Pfleger und Schwestern einmal eine Zeitlang in Krankenanstalten tätig sein sollten. Nach der (sicher sehr guten) Ausbildung in unseren Pflegeschulen sollten sie dort noch ein Praxishandwerk mitbekommen und dann, nach etwa vier bis fünf Jahren, die Möglichkeit erhalten, in der Hauskrankenpflege tätig zu werden.

Aus diesem Grund glaube ich auch, daß die bessere Situation, die wir nun in den Spitälern merken, sich auch in einem bis eineinhalb Jahren im Bereiche der Hauskrankenhilfe auswirken wird.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Die krankenanstaltenentlastenden Maßnahmen können ja nur wirksam werden, wenn ich im Bereich der Hauskrankenhilfe entsprechend qualifiziertes Personal habe.

Welche Überlegungen stellen Sie in diesem Zusammenhang an? Die Überlegung, es innerhalb der nächsten ein, zwei Jahre zustande zu bringen, möchte ich mit einer Frage ergänzen: Wird es möglich sein, dies auch flächendeckend zustande zu bringen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Das ist sicher ein sehr weitgestecktes und großes Thema, das Sie mit Ihrer Zusatzfrage angesprochen haben. Wir müssen eine Flächendeckung erreichen - ohne

Dr. Ausserwinkler

aber die Illusion im Raum stehen zu lassen, daß wir in jedem kleinen Ort in dem Land eine diplomierte Krankenschwester oder einen diplomierten Pfleger haben werden. Deshalb sind die Maßnahmen, die von den Bezirkszentralen ausgehen, die richtigen und sind auch die Maßnahmen, die in diesem Gesundheitssprengelkonzept festgeschrieben sind, die richtigen. Denn in diesem Zusammenhang ist ein langsames, stufenweises Wachsen notwendig. Auch der Einsatz der KRAZAF-Strukturmittel in den nächsten Jahren in dem Bereich soll das Aufbauen von Strukturen erleichtern und dabei helfen. (Abg. Sablatnig: Danke!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 1 erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 243/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Das Kärntner Musikschulwerk ist eine segensreiche Einrichtung, um die uns andere Bundesländer bei der Schaffung beneidet haben und es danach kopiert haben.

Immer mehr scheint es aber, daß diese Errungenschaft gefährdet wird. Die Warteliste an Schülern, die Musikschulunterricht haben wollen, pendelt so um 1.600; ungefähr 30 Gemeinden wollen eine Musikschule oder zumindest dislozierten Unterricht.

Die heuer stattgefunden Erhöhung des Kulturschillings hat nicht die ungeteilte Zustimmung bekommen. Ich verweise auf ganzseitige Inserate des ORF. Wesentlich dabei scheint, daß damit nicht die versprochene Erhöhung des Stellenplanes an Musikschullehrern verbunden war.

Jüngste Gesetzesnovellen (was das Musikschulgesetz betrifft) sind bereits in der Begutachtung zerzaust worden. Aus Pörschach hört man, daß das Land die Pflicht nicht erfüllt. Kleinere Probleme - wie zuletzt der dislozierte Unterricht in Baldramsdorf - konnten auch nicht gelöst werden. Gestern hat mich ein Brief des Kärntner Blasmusikverbandes, Unterschrift "Erwin Frühbauer", erreicht, in dem auch Sorge ausgesprochen wird. Das "Musikschulkonzept 2000" wird bereits auf "3000" hochnumeriert. Es steht also sehr viel in den Sternen. Eine Zeitung hat jüngst von "einem Rückfall ins Mittelalter" gesprochen.

Herr Dr. Ausserwinkler, ich frage Sie daher: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie wann setzen, um die anhaltende Stagnation im Kärntner Landesmusikschulwerk zu überwinden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Das Kärntner Musikschulwerk ist eine ausgezeichnete Institution, und etwa 4.500 junge Kärntnerinnen und Kärntner können das Kärntner Musikschulwerk besuchen. Die Warteliste ist aufgrund der guten Qualität auch relativ lang. Eine Ausweitung des Kärntner Musikschulwerkes - zu der ich mich bekenne! - ist aus meiner Sicht schrittweise notwendig. Ein Schritt auf diesem Weg war die Erhöhung des Kulturschillings. Hätte der ORF das Geld anstelle für die Inserate schon für das Musikschulwerk verwendet, wären wir wahrscheinlich auch bereits ein Stückel weiter. Ich habe auch entsprechende Anforderungen an das Personalreferat gestellt, hierfür Dienstposten zur Verfügung zu stellen. Wir bräuchten allein fünf Dienstposten, um jetzt schon teilbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer so abzusichern, daß sie vollbeschäftigt sind. Teilweise arbeiten sie schon über die Teilbeschäftigung hinaus.

Um neue Orte zu realisieren - wie beispielsweise Grafenstein, Feistritz im Rosental, Pörschach, Rennweg, Hüttenberg, Guttaring, Bodensdorf, St. Kanzian, Stein im Jauntal, Reichenfels - und dort einen dislozierten Unterricht einzuführen, würden zehn Dienstposten notwendig sein. Elf Dienstposten wären notwendig, um einen

Dr. Ausserwinkler

Großteil der Warteliste zusätzlich noch bei den bestehenden Musikschulstandorten abzubauen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich habe die Maßnahmen vermißt, nach denen ich Sie gefragt habe. - Aber gesetzt den Fall, Ihnen fallen für den Rest des Jahres noch Maßnahmen ein: Wieviele der Schülerinnen und Schüler von der Warteliste können dann mit Unterricht ab 1. Jänner 1996 rechnen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich habe Ihnen die Zahl der Dienstposten, die notwendig sind, um die vorgelegten Wünsche zu erfüllen, vorgelesen. Ich habe auch von Abgeordneten Ihrer Fraktion das Problem der Verschuldung des Landeshaushaltes immer wieder doch medial oder hier im Haus gehört. Aus diesem Grunde trete ich auch - wie jeder Referent, der Personalwünsche hat - an das Personalreferat heran; begründet mit den Unterlagen, die wir ausgearbeitet haben. Und ich hoffe, daß ein Teil dieser Wünsche erfüllt wird.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, meine Antwort wäre zu der von Ihnen angeschnittenen Frage: Sparen, statt Steuern. - Aber ich frage Sie: Wird in der Gemeinde Baldramsdorf der beantragte dislozierte Unterricht mit 1. 1. 1996 eingeführt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen zeigen, wie wichtig es ist, daß man doch das eine oder andere Schiff steuert. Also, das Steuern ganz wegzulassen, wäre auch im Musikschulwerk ein Fehler. Wir steuern

gemeinsam mit Ihnen und mit dem Musikschulbeirat auf dieses Ziel hin. Ich glaube, bei der nächsten Beiratsitzung sollten wir hier zu einer Lösung kommen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 244/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Es ist Ihnen bewußt, daß die Kosten im Gesundheitsbereich, vor allem im Bereich der Krankenanstalten, explodieren. Mit der Situation auf Bundesebene kommt durch die Tatsache, daß der KRAZAF mit 31. 12. 1995 ausläuft, eine zusätzliche Verschärfung auf den Gesundheitsbereich zu. Gerade heute können wir einer Tageszeitung entnehmen, daß insbesondere die Gemeinden und die Vertreter der Gemeinden Alarm schlagen und darauf aufmerksam machen, daß es zu einer zusätzlichen Kostensteigerung nicht mehr kommen darf.

Wir wissen, daß vor allem der Personalbereich in den Krankenanstalten aufgrund der gesetzlichen Regelungen eine Eigendynamik entwickelt, die sich in den Folgebudgets fortschreiben wird. Aus diesem Grund darf ich Sie fragen, ob Sie in diesem Bereich an Personaleinsparungen denken und, wenn ja, welche Personaleinsparungen Sie im Bereich der Krankenanstalten für das kommende Budget 1996 vornehmen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man den Vergleich Voranschlag 1995 zu den von mir angemeldeten Wünschen für 1996 ansieht, so ist im Personalbedarf eine Steigerung von 1,6 % im ganzen Kapitel Personalkosten vorgesehen. Das ist nur erreichbar, wenn es auch Personaleinsparungen gibt, denn das natürliche Fortschreiten bei der Entlohnung hätte eine größere Steigerungsrate vorgesehen. Daß es im Gesundheitsbereich keine linearen Festlegungen gibt, wieviele Personen pro Abteilung einzusparen sind, werden Sie als Kenner der Materie verstehen. Deshalb ist eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen notwendig, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Konzentration im Bereiche der Küchen hat dazu geführt, daß die Küche Wolfsberg verkleinert worden ist. Etwa 20 Dienstposten können in dem Bereich dadurch eingespart werden. Wir haben Neuinvestitionen auf ihre Folgekosten hin in der Form untersucht, inwieweit wir mit dem Anschaffen eines neuen Gerätes auch weniger Personal brauchen und auf keinen Fall eine Personalausweitung vorgenommen werden muß. Ein geglücktes Beispiel: Im Krankenhaus Laas die Installierung einer Schilddrüsenambulanz und Untersuchungsstelle ohne mehr Personal, sogar mit Personaleinsparung. Das sind Maßnahmen, die von Abteilung zu Abteilung zu untersuchen sind. Beispielsweise durch Ausgliederung erwarte ich mir im Bereiche der psychiatrischen Versorgung in Kärnten eine bessere Situation im Personalstand. Wir haben jetzt einmal einen psychiatrischen Notdienst eingerichtet, der verhindern soll, daß es zu Aufnahmen kommt. Wenn dieser Probelauf beendet ist, werden wir die Personalsituation im psychiatrischen Bereich insgesamt wieder neu festlegen können.

Es gibt somit eine Unzahl von Maßnahmen, die man vielleicht unter dem Titel zusammenfassen kann: So wenig stationär wie notwendig, so viel ambulant wie möglich, so wenig Parallelität wie möglich, deshalb Kooperationsverträge auch mit anderen Häusern. Bei den Investitionen in den Ordensspitälern wurden nicht nur die Investitionen gemeinsam über die Bühne gebracht und vom Hohen Haus hier beschlossen, sondern

gleichzeitig wurde ein Kooperationsvertrag erstellt, der verhindern soll, daß Parallelitäten stattfinden. Insgesamt können wir deshalb diesen Kurs der geringen Steigerungen im Personalbedarf halten.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie wissen, daß wir in Kärnten, gemessen auf die Einwohnerzahl, die höchsten Krankenanstaltenkosten im österreichweiten Durchschnitt haben. Mit dazu beigetragen hat sicherlich das sogenannte K-Schema, das aus Gründen des sogenannten Pflegenotstandes eingeführt, dann jedoch auf alle Bediensteten der Krankenanstalten ausgeweitet wurde. Gibt es von Ihrer Seite aus eine Bereitschaft, dieses K-Schema wieder auf den ursprünglich gedachten Zweck zurückzuführen, nämlich auf den medizinischen Bereich, speziell auf den Bereich des Pflegepersonals?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir in der Art einer Entsolidarisierung bei Mitarbeitern in Krankenanstalten vorgehen und einem Teil sagen, das Schema bleibt für sie erhalten, einem anderen Teil, nicht.

Unsere Grundsatzdevise ist folgende, daß wir sagen, jawohl, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kärntner Spitälern haben ein gutes Entlohnungsschema, das sich sehen lassen kann, wir erwarten aber aus diesem Grunde auch eine entsprechende Mitarbeit, ein Mitwirken bei den notwendigen Strukturänderungsmaßnahmen. Wir erwarten damit auch einen maximalen Einsatz, wenn es darum geht, dieses Budgetziel anzusteuern, das letzten Endes den Kärntner Steuerzahler auch entsprechend interessiert. Ich bin nicht bereit, irgendeine Gruppe aus den betroffenen Vereinbarungen, was das Schema betrifft, herauszuberechnen. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Damit ist aber auch sichergestellt, daß die Kostensteigerungen im Personalbereich und damit im Krankenanstaltenbereich insgesamt in den nächsten Jahren sukzessive anhalten werden und dadurch die Verschärfung auf die Landes- und Gemeindehaushalte weiterhin eintreten wird. Sie haben in Ihrer Beantwortung zu Recht darauf verwiesen, daß man natürlich im medizinischen Bereich nicht sparen können und es aufgrund der Notwendigkeiten, die Sie angeführt haben, zu Personalsteigerungen kommen wird. Als Beispiel haben Sie die Küche Wolfsberg angeführt, wo jetzt eine Teilprivatisierung oder eine Umstrukturierung realisiert wurde. Gibt es Pläne für das kommende Jahr, im nicht-medizinischen Bereich, also im Verwaltungsbereich und im technischen Bereich weitere Privatisierungs- oder Umstrukturierungsschritte zu setzen und wenn ja, in welchen mit Ausnahme der Küche Wolfsberg?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Kein Bereich ist jetzt von einer Durchleuchtung ferngehalten worden. Wir haben alle Bereiche angeschaut und Vergleiche gezogen, inwieweit neue Strukturen und Organisationen sinnvoll sind. In vielen Bereichen haben sich gerade in den letzten Jahren schon Auslagerungen ergeben. Im hochtechnisierten Bereich werden jetzt deutlich weniger Arbeiten in den Spitälern selber gemacht, sondern in entsprechenden Betreuungs- und Serviceverträgen mit den medizinisch-technischen Firmen bereits Festlegungen getroffen, so daß dadurch eigentlich so etwas wie eine Teilauslagerung schon stattgefunden hat.

Ich bin der Meinung, wir sollen einen sehr fairen Vergleich anstellen. Der faire Vergleich schaut so aus, daß wir Leistungen einer Privatfirma mit den Leistungen von Einheiten in den Spitälern vergleichen. Wenn der Vergleich am Tisch liegt, hat man aus mehreren Aufgaben aus diesem Vergleich die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen:

1. Wir haben die Aufgabe, darauf zu achten, daß die Leistung von der Qualität her auch stabil bleibt.

2. Wir haben im Gesundheitsbereich darauf zu achten, daß wir nicht in eine Abhängigkeit möglicherweise irgendeines Monopolbetriebes kommen, der dann natürlich auch entsprechende Forderungen stellen kann.

3. Ich muß ganz offen sagen, ich ziehe auch einen gewissen Vergleich, wie die arbeitsrechtliche Situation der Mitarbeiter in einem Betrieb ausschaut, der eine Leistung für das Gesundheitswesen erstellt. Wenn man sieht, daß dort viele unter der Geringsfügigkeitsgrenze beschäftigt sind, dann halte ich das auch für einen gefährlichen Schritt, diesen Firmen einen Teil des öffentlichen Auftrages zu übergeben, weil ich glaube, daß wir in Kärnten ohnehin durch die große Anzahl an geringfügig Beschäftigten schon sehr große Probleme mit dem Lohnniveau haben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Die Anfrage 4 vom Abgeordneten Schiller wurde zurückgezogen, nachdem die gemeinsame Verwaltung GROHAG und Nockalmstraße Realität werden konnte.

Damit kommen wir zur 5. Anfrage: Ldtgs.Zl. 250/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landesrätin Dr. Sickl. Das ist nicht möglich. *(Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion: Wie immer!)* Schriftlich oder nächste Sitzung? *(Zwischenruf von der F-Fraktion: Nächste Sitzung!)* Nächste Sitzung. *(Abg. Dr. Großmann: Bei drei Landtagssitzungen war sie schon nicht hier!)* Damit ist die 5. Anfrage für die nächste Sitzung vorgesehen. Wir kommen zur 6. Anfrage:

6. Ldtgs.Zl. 251/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine Anfrage steht im Zusammenhang mit der Budgetgestaltung für die kommenden Jahre insbesondere der Kostensteigerung im Verwaltungsbereich. Dazu darf ich Sie fragen, wie sich die Personalkosten in den Folgejahren 1996, 1997, 1998 und 1999, also für diese Legislaturperiode, entwickeln, wenn man das Budget 1995 linear fortschreibt.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich darf dazu festhalten, daß die Entwicklung der Personalkosten, zumindest was jenen Anteil anlangt, der sich aus jährlichen Gehaltsverhandlungen und Gehaltserhöhungen ergibt, zur Zeit schwer abschätzbar erscheint. Wir haben einen Normkostensteigerungsfaktor für die Gehaltserhöhungen im Budget 1996 mit 3 % vorgesehen, wobei heute noch nicht abschätzbar ist, in welcher Größenordnung der Abschluß tatsächlich ausfallen wird.

Im vergangenen Jahr wurde aus meiner Sicht in durchaus richtiger Weise darüber diskutiert, ob man zu einer Absolutbetragserhöhung über alle Bereiche kommen kann. Wenn man Aussagen von Bundesebene in dem Zusammenhang revue passieren läßt, so scheint es so zu sein, daß das auch im Rahmen der Gehaltsverhandlungen 1996 so stattfinden könnte. Dort, wo die Möglichkeit der Beeinflussung auf Kärntner Ebene besteht, das ist der Dienstpostenplan in den einzelnen Bereichen, haben wir es bisher als selbstverständlich erachtet, Verhandlungsergebnisse auf Bundesebene einfach nachzuvollziehen.

Entscheidend aber wird es sein, wie weit es uns gelingt - und dabei sind wir auf einem guten Weg -, die Zahl der Planposten im Lande entsprechend in den Griff zu bekommen bzw. im Griff zu behalten. Wir haben im Jahre 1995 auf diesem Gebiet bereits konkrete Erfolge erzielen können, was auch aus dem Nachtragsvoranschlag, der heute hier im Hause behandelt werden soll, eindeutig hervorgeht. Wir haben die von mir angekündigte Reduzierung im Bereich der Planposten um 2 %

im Jahre 1995 erreichen können und planen für die Folgejahre bis zum Jahre 1999 ebenfalls pro Jahr weitere 2 % Einsparungen. Diese Einsparungen sind im Jahre 1995 mit einer Summe von etwa 40 Millionen Schilling gegenüber dem Präliminare zu beziffern. Das wird in etwa auch die Größenordnung sein, die in den Folgejahren, natürlich dann kumulativ mit den Erfolgen der Vorjahre, tatsächlich in Betracht kommen wird.

Mein Ziel ist es, daß wir im Bereich der allgemeinen Verwaltung und der Wirtschaftsverwaltung im Laufe dieser Legislaturperiode eine Absenkung der Planposten um 10 % zustandebringen können. Technisch wird das so vor sich gehen, daß innerhalb von fünf Jahren der Stellenplan jeweils um 2 % der Planstellen pro Jahr zu kürzen sein wird. Dies bedeutet in Ziffern, daß die derzeit offiziell bestehenden Planstellen von insgesamt 4024,5 innerhalb von vier Jahren um etwa 400 zu reduzieren sein werden. Die Umsetzung wird mit dem Stellenplan 1996 fortgesetzt, der in seinem vorliegenden Entwurf gegenüber dem Stellenplan 1995 um 80,5 Planstellen weniger ausweist.

Von einer linearen Fortschreibung des Budgets kann also hier nicht gesprochen werden, im Gegenteil, es wird eine regressive Kostenentwicklung in diesem Bereich zu beobachten sein, die nach meinem Dafürhalten jedenfalls deutlich unter jenen 3 % liegt, die wir als Präliminare auf Gehaltssteigerungen und der natürlichen Kostendynamik zu gewärtigen hätten. Es sollte eine Größenordnung zwischen 1,6 und 1,8 % in den Folgejahren erreichbar sein. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, wenn man davon ausgeht, daß man das Budget nicht linear fortschreibt und Ihrer optimistischen Betrachtung Glauben schenkt, ich wünsche Ihnen dazu sehr viel Erfolg, daß das auch eintritt, was Sie hier skizziert haben, wie hoch werden dann die Personalkosten in den Jahren 1996 und 1997 im Budget sein? Ich glaube, diese beiden Jahre kann man einmal vorwegnehmen.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich darf das noch einmal sagen, ich habe die exakte Zahl nicht im Kopf, sie wird Teil logischerweise des Landesvoranschlages 1996 sein, bewegt sich aber etwa in einer Größenordnung von etwas über 8 Milliarden Schilling für die insgesamt Personalkosten, wobei hier allerdings noch zu trennen ist der gesamte Gesundheitsbereich, der etwa die Hälfte der Kosten ausmacht. Für jenen Teil, für den ich als Personalreferent die Verantwortung zu tragen habe, also mit etwa 4.000 Dienstposten und einer Belastung von etwa 4 Milliarden Schilling wird mit dieser Steigerung etwa pro Jahr mit einer zusätzlichen Belastung von rund 70 bis 80 Millionen Schilling zu rechnen sein.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Eine weitere Zusatzfrage? (*Abg. Dr. Strutz: Danke, nein.*) Ist nicht der Fall, wir kommen daher zur nächsten Anfrage.

7. Ldtgs.Zl. 252/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! An Sie die Frage, hat es in den letzten 5 Jahren Untersagungen für die Ausübung der Tätigkeit von Sportlehrern gem. § 12 Abs. 2 des Kärntner Sportgesetzes gegeben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Nein.

(*1. Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wer bestimmt nach § 12 Abs. 2 die fachliche Befähigung, um als Sportlehrer in den betreffenden Sportarten tätig zu werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Die Sportabteilung macht einerseits eine intensive Aufklärung, unter welchen Grundsätzen jemand geeignet ist oder nicht geeignet ist für den Sportbetrieb. Diese intensive Aufklärung hat bereits dazu geführt, daß offensichtlich niemand in diesem Bereich tätig ist, der diese Anforderungen nicht erfüllt.

(*2. Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie wissen, daß wir ein Schilehrergesetz haben, das an den Schischulen die Durchführung des Schisportes regelt. Würden Sie einen Gesetzesantrag auch für den Tennissport, ein Tennissportgesetz, einzubringen, wenn es eingebracht würde, mittragen als Sportreferent und unterstützen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Ich fände es sehr gut, wenn in allen Bereichen gut ausgebildete Pädagogen tätig sind und auch gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 8. Anfrage.

8. Ldtgs.Zl. 253/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Herr Abgeordneter bitte!

Unterrieder

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ein Bauer aus Heiligenblut hat mir erzählt, daß bei einem Genehmigungsverfahren im Nationalpark Beamte des Landes und der BH Spittal mit fünf Dienstwägen angereist sind. Das ist uns ein Dorn im Auge und Sie haben vor einiger Zeit angekündigt, die Dienstwägen des Landes Kärnten abzuschaffen und mit Leasingverträgen notwendige Dienstfahrten der Regierungsmitglieder und der hohen Beamten durchzuführen. Seit dieser Zeit hat man außer die eine oder andere Pressemeldung nichts mehr davon gehört. Deshalb möchte ich Sie fragen, wie weit Ihre Bemühungen bezüglich der Abschaffung der Dienstwägen in Kärnten vorangeschritten sind.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen durchaus zustimmen, daß es gerade im Rahmen von Verwaltungsverfahren oft einigermaßen selbstsam erscheint, welche Ansammlung von Dienstwägen hier festzustellen ist. Mich stören die Dienstwägen dabei eigentlich viel weniger, wenn ich das sagen darf, sondern die Ansammlung so vieler Personen. Wir haben also daher im Rahmen unserer Reorganisationsmaßnahmen im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, was eine entsprechende Konzentration der Verfahren anlangt, unter Zuhilfenahme vor allem der Erfahrung unserer Bezirkshauptmänner und ihrer Fachexperten dafür Sorge tragen können, daß es zu einer sehr starken Konzentration der Verfahren bereits gekommen ist. Das ist aber ein anderes Thema als das, das Sie interessiert. Hier wird nur augenscheinlich, daß die Kärntner Landesregierung doch ganz offensichtlich über einen doch relativ großen Fuhrpark verfügt.

Wie jedes Unternehmen, das einen großen Fuhrpark zu bewältigen hat, war natürlich auch im Rahmen unserer Verwaltungsreformüberlegungen die Frage zu

stellen, kann der Fuhrpark, der immerhin mit einer Größenordnung von über 400 Fahrzeugen ausgestattet ist, sinnvoller, kostengünstiger und effizienter organisiert werden. Die im Rahmen unserer Untersuchungen festgestellte Situation schaut so aus, daß es das vernünftigste für das Land Kärnten sein wird, so wie auch in vielen Privatunternehmen bereits gehandhabt, die notwendigen Vorkehrungen im Rahmen einer Leasingvereinbarung mit entsprechenden Unternehmen zu finden, die über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.

Der Kosteneinsparungsrahmen, der hier realisiert werden kann, liegt bei etwa 8 Millionen Schilling im Jahr und es wird daher von meiner Seite her zu einer Reorganisation in dem Bereich, ich hoffe jedenfalls im ersten Quartal des Jahres 1996 kommen. Zur Zeit läuft ein internationales Ausschreibungsverfahren, weil wir gezwungen sind, bei einer doch so großen Maßnahme über die Möglichkeiten einer freien Vergabe hinaus eine öffentliche Ausschreibung dieser Leistung zu machen. Ich hoffe, wie gesagt, daß wir bis Ende des Jahres eine klare Entscheidung treffen können, wer uns diese Reorganisation tatsächlich bewerkstelligen kann, wer nicht nur der kostengünstigste, sondern auch vom Leistungsspektrum her der bestgeeignete Partner für uns ist. Wir werden jedenfalls ab nächstem Jahr diese neue Lösung umsetzen.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Mir ist noch unklar, werden alle 400 Fahrzeuge des Landes, die im Besitz des Landes Kärnten sind, ersetzt durch Leasingfahrzeuge oder nur die Fahrzeuge der Landesregierung, also der Mitglieder der Landesregierung und der hohen Landesbeamten.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Das wird selbstverständlich sämtliche Fahrzeuge umfassen, nachdem es ein Gesamtkonzept sein muß. Ein Fuhrparkkonzept für alle Dienstfahrzeuge im Rahmen der Kärntner Landesregierung

Dr. Zernatto

und selbstverständlich nicht nur die Fahrzeuge der Regierungsmitglieder.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie noch eine Zusatzfrage? (*Abg. Schwager: Nein, danke.*) Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 9. Anfrage.

9. Ldtgs.Zl. 254/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Lutschounig**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat! Mit Bedauern muß ich feststellen, daß Ansuchen betreffend Neubauten von Hofzufahrten von der Landesregierung derart zögerlich behandelt werden, daß ich Höfe kenne, wo bereits vor 10 Jahren ein Antrag zur Errichtung einer Hofzufahrt gestellt wurde und die noch nicht ins Programm gekommen sind. Mein Ersuchen an Sie ist jetzt, welche Hofzufahrten bereits im Programm 1995 aufgenommen sind und heuer noch mit dem Bau begonnen werden und für 1996, welche Anträge erledigt werden.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es sind natürlich eine ganze Reihe von Neuvorhaben von Hofzufahrten und im ländlichen Wegenetz, das wir in den Arbeitspapieren bzw. auch im Untervoranschlag haben und im Arbeitsplan 1995. Ich bitte, mir zu ersparen, daß ich dieses ganze Konvolut hier vorlese. Aber ich mache Ihnen gerne eine Ablichtung und Sie bekommen das Programm, (*Abg. Schwager: Ja, bitte!*) damit Sie ersehen, welche Maßnahmen wir für das Jahr 1995 bzw. auch für das Jahr 1996 vorgesehen haben.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Eine Zusatzfrage habe ich auch. Wir wissen, daß die Hofzufahrten nicht nur mit Landesmitteln, sondern auch mit Bundesmitteln gefördert werden. Meine Frage an Sie, Herr Landesrat, ist zu befürchten, daß für 1996 es beim Bau der Hofzufahrten insofern Verzögerungen geben wird, weil wir wissen, daß es kein Bundesbudget vor Frühjahr 1996 geben wird und deshalb die Länder die Mittel, die sie für ihre Programme bekommen, wahrscheinlich nicht rechtzeitig bekommen werden.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß es zu Verzögerungen kommen wird, denn ich gehe davon aus, daß wenn eine neue Bundesregierung stehen wird, die wird nach dem Wahlgang am 17. Dezember so rasch als möglich bestellt werden, daß dann auch sehr rasch ein Budget erstellt wird und daß vor allem bauliche Maßnahmen sicher nicht im Jänner, Februar und März stattfinden bei den Hofzufahrten, sondern dann, wenn der Schnee weg ist im April, Mai und Juni und daß die Finanzierung dann auch von den Bundesmitteln gewährleistet ist.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Können Sie mir sagen, in welcher Höhe Bundesmittel für die Hofzufahrten im nächsten Jahr von uns erwartet werden?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Wenn Sie speziell fragen, für die Hofzufahrten kann ich das nicht sagen, weil wir unser Gesamtbudget aufteilen in Neubauten. Bei den Neubauten sind sowohl Hofzufahrten als auch andere Neubauten drin. Ich könnte Ihnen das nicht genau im Detail sagen, was für Hofzufahrten ist. (*Abg. Schwager: Alles im ganzen?*) Aber von den Neubauten sind es in etwa ein Drittel. (*Abg. Schwager: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 10. Anfrage.

**10. Ldtgs.Zl. 255/M/27:
Anfrage der Abgeordneten Kreutzer
an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Rektor unserer Universität hat Anfang Oktober 1994 gesagt, die Politiker können beschönigen soviel sie wollen, aber weder von der Stadt, vom Bund noch vom Land gibt es eine Finanzierungszusage für den notwendigen Zubau der Universität. Ich frage Sie also, welche verbindlichen finanziellen Zusagen haben Sie vom Bund bezüglich des Ausbaues der Universität Klagenfurt erhalten?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits 1991 hat der Bund den Klagenfurter Hochschulfonds ersucht, so wie seinerzeit auch beim Bau der Grundstufe auch den Bau der vorgesehenen Erweiterung der Uni Klagenfurt zu übernehmen. Der baukünstlerische Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zum Erweiterungsbau erfolgte im Jahr 1992, wobei die angefallenen Kosten für die Abwicklung des Wettbewerbes im Gesamtausmaß von 2,1 Mio. zu je einem Drittel von Bund, Land Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt getragen wurden. Die Finanzierung der weiteren Planungsabwicklung bis zur Baureife im Gesamtausmaß von 8 Mio. Schilling wurde im April 1993 zwischen den drei Finanzierungspartnern vereinbart, vorerst die diesbezüglichen Kosten zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt im Verhältnis 50:30:20 abzuwickeln.

Der damalige Termin- und Finanzierungsplan sah die behördliche Einreichungsphase für 1995 sowie einen allfälligen Baubeginn für 1996 vor. Die geschätzten Gesamtkosten beliefen sich zum Stichtag 1. Mai 1994 auf rund 400 Mio. Schilling. In jüngst zwischen den Finanzierungspartnern geführten Gesprächen wurde seitens des Bundes mitgeteilt, die noch abzuschließende Planungs- und Einreichungsphase sowie den Erweiterungsbau selbst über die Bundesimmobilien-gesellschaft abwickeln zu wollen. Auf dieser Basis wurde in der Sitzung des Vorstandes des Klagenfurter Hochschulfonds am 17.10.1995 einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Unter Hinweis auf das Ergebnis des Resumeprotokolls vom 28.9.1995 wird der Vorstand die Vorentwurfsunterlagen und die bereits abgeschlossenen Planerverträge an die BIG und gleichzeitig an die Bundesministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst und wirtschaftliche Angelegenheiten übermitteln. Der Vorstand wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. die BIG um Erstellung des vereinbarten Vorvertrages ersuchen. In der weiteren Folge soll der Entwurf dieses Vorvertrages in den zuständigen Gremien des Klagenfurter Stadtsenates beraten werden. Im Schreiben an die BIG soll an die am 28.9.1995 vereinbarten Fristen und auf den Umstand hingewiesen werden, daß eine Änderung des genehmigten Raum- und Funktionsprogrammes nicht vorgenommen werden soll. Weiters soll im Schreiben an die BIG die Empfehlung ausgesprochen werden, daß die beauftragten Planer weiter beschäftigt werden.

Falls es zum Vorvertrag kommt, beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle, eine entsprechende Abrechnung durchzuführen, und wird das Kuratorium zur Genehmigung und Abschlußrechnung einberufen. Im Falle einer rechtzeitigen BIG-Novelle und dem rechtzeitigen Abschluß eines Mietvertrages würde der Klagenfurter Hochschulfonds wieder stillgelegt werden. Hinsichtlich der Dauer der Bauabwicklung teilen die BIG-Vertreter in der am 28.9. durchgeführten Besprechung mit, daß unter Voraussetzung der Verwendbarkeit des Vorentwurfes ca. 1 Jahr an Zeit für die Weiterplanung und Ausschreibung anzusetzen wäre. Unter der fiktiven Annahme, daß eine

Dr. Zernatto

entsprechende Gesetzesnovelle zum Bundesimmobiliengesetz 1996 den Nationalrat passieren würde, könnte mit einer Aufnahme des Studienbetriebes ab dem Wintersemester 98/99 gerechnet werden.

Unter der fiktiven Annahme, daß eine entsprechende Gesetzesnovelle zum Bundesimmobiliengesetz im März 1996 den Nationalrat passieren würde, könnte mit einer Aufnahme des Studienbetriebes ab dem Wintersemester 1998/1999 gerechnet werden.

Von seiten des Vertreters des Bundesministeriums für Finanzen wurde auf die schwierige Budgetsituation des Bundes und auf die Tatsache, daß die Zustimmung zu einer raschen BIG-Novelle von diesen Finanzierungsproblemen beeinflusst werden könnte, hingewiesen.

Das heißt, um das auf einen kurzen Nenner zu bringen, daß die grundsätzliche Zusage des Bundes selbstverständlich im Rahmen der seinerzeit übernommenen Finanzierungsverpflichtung im Verhältnis 50:30:20 nach wie vor besteht, daß aber über den Zeitraum der Mittelzurverfügungstellung zur Zeit keine endgültigen Aussagen gemacht werden können. Ich gehe aber, wie gesagt, davon aus, daß auch von seiten des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt in weiteren Verhandlungen das Bemühen da sein wird, auch zu einer allfälligen Veränderung des Aufteilungsschlüssels zu kommen. In anderen Bundesländern werden weit höhere Prozentsätze für Hochschulbauten von seiten des Bundes übernommen. Und das sollte auch unsere Zielsetzung sein.

(Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Habe ich richtig verstanden, daß die Finanzierung des Universitätszubaues in keinsten Weise gesichert ist, und ist meine Annahme richtig, daß dieses Projekt in weite Ferne gerückt ist?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, ich glaube, Sie haben meinen Aussagen klar entnehmen können, daß es davon

abhängt, daß das Bundesimmobiliengesetz entsprechend novelliert wird; daß das aufgrund des derzeit nicht tagenden Nationalrates gar nicht möglich erscheint - daß aber der Zeitraum März 1996 nach wie vor als denkbarer Zeitraum erscheint und man erst nach einem solchen Beschluß über die tatsächlich vorhandenen Mittel wird endgültige Aussagen machen können. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Kreutzer: Danke, nein!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 11. Anfrage:

11. Ldtgs.Zl. 256/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Landeshauptmann, Sie haben mir hier, im Hohen Haus, in einer Sitzung im September 1994 auf die Frage nach der Prokopfverschuldung der Kärntner Bevölkerung aufgrund der Verschuldung des Landes einen Betrag von 12.011 Schilling genannt. Das Statistische Zentralamt weist pro Kopf der Kärntner Bevölkerung per 31. 12. 1994 einen Betrag über ca. 16.000 Schilling aus.

Ich frage Sie: Wie ist es möglich, daß im Rahmen Ihres versprochenen Konsolidierungsprogrammes die Prokopfverschuldung von 12.011 Schilling bis Ende Dezember 1994 auf über 16.000 Schilling gestiegen ist?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete! Ich möchte einmal grundsätzlich dazu sagen, daß unser Konsolidierungskurs, den wir gemeinsam mit Budgetexperten erstellt haben und der vor allem

Dr. Zernatto

aufgrund der vielfältigen Aufgabenstellungen für das Land Kärnten auch realistisch erscheint, ja eine weitere Verschuldung des Landes Kärnten - mit allerdings abnehmender Tendenz - vorsieht, was selbstverständlich, wenn man dann eine Zurechnung pro Kopf der Bevölkerung vornimmt, auch zu einer Prokopfverschuldung der Kärntner Bevölkerung führt.

Der von Ihnen genannte Betrag einer Prokopfverschuldung von 12.011 Schilling bezieht sich offensichtlich auf den Landesrechnungsabschluß (Abg. Kreutzer: 1993!) des Jahres 1993, (Abg. Kreutzer: Richtig!) der - gemessen am Gesamthaushalt von 21.729,533.000 - Finanzschulden in einer Höhe von 6.579,618.000 Schilling auswies und sich exakt mit einer Prokopfverschuldung von 12.011 niederschlug. Unter Hinzurechnung der Verbindlichkeiten aus der Wohnbauförderung ergab sich für 1993 ein Gesamtschuldenstand von 6.619 Millionen bzw. eine Prokopfverschuldung von 12.083. Die von Ihnen angesprochene Prokopfverschuldung 1994 schlägt sich auf Basis des vom Kärntner Landtag im Juni 1995 beschlossenen Landesrechnungsabschlusses 1994 mit 14.717 Schilling nieder. Der vom Kärntner Landtag beschlossene Landesvoranschlag 1995 berücksichtigt einen vergleichbaren Verschuldungswert von 16.972 Schilling. Unter Miteinbeziehung des mittlerweile von der Landesregierung vorgelegten Nachtragsvoranschlages zum Landesvoranschlag 1995 wird sich die voraussichtliche Prokopfverschuldung zum Jahresende in einer Größenordnung von 18.828 Schilling niederschlagen.

In Anbetracht der schwierigen Situation des Kärntner Landeshaushaltes und der Notwendigkeit, die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Einhaltung der fiskalischen Konvergenzkriterien von Maastricht mitzuerfüllen, wird unter Mitwirkung des WIFO-Instituts von Seiten der Kärntner Landesregierung ein Budgetprogramm bis 1999 erstellt, das ein neues, den geänderten Anforderungen entsprechendes Schuldenfahrtsszenario für die Dauer dieser Legislaturperiode beinhaltet.

Die angeführten Verschuldensgrößen ab 1995 sind im Rahmen dieses, gemeinsam mit dem WIFO erarbeiteten Szenarios über die mittelfri-

stige Haushaltsentwicklung des Kärntner Landesbudgets bis 1999 zu sehen.

Zum Ansteigen der Gesamtverschuldung (somit auch der Prokopfverschuldung) darf abschließend noch grundsätzlich festgehalten werden: Realistischerweise können Bemühungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nur im Rahmen einer schrittweisen Reduktion der jährlichen Neuverschuldung angesetzt werden. Diesem allgemeingültigen finanzpolitischen Grundsatz folgend, wurde auch seitens des WIFO ein entsprechendes Stabilisierungsszenario vorgelegt, in dem auch für die Folgejahre ein bestimmtes, sich jährlich verringeres Erfordernis für Fremdfinanzierungen Berücksichtigung findet. Daraus ist abzuleiten, daß trotz Verringerung der jährlichen Neuverschuldung dennoch so lange eine Ausweitung des Verschuldungsgrades damit verbunden sein wird, bis die jährliche Neuverschuldung die Größenordnung der jährlichen Tilgungsraten unterschreiten wird.

Entsprechend dem erwähnten Konsolidierungsszenario wird mit einem voraussichtlichen Ansteigen des Schuldenstandes 1995 von 10 Milliarden Schilling auf 16 Milliarden Schilling im Jahre 1999 zu rechnen sein - obwohl die Nettoneuverschuldung von 2.217 Millionen im Jahre 1995 auf eine Milliarde im Jahre 1999 zurückzuführen sein wird.

(Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Laut den in der "Kleinen Zeitung" veröffentlichten Zahlen zum Landesvoranschlag 1996 soll die Verschuldung pro Kopf 22.385,30 Schilling betragen. Der Anteil der Verschuldung am Bruttoinlandsprodukt beträgt 9,22 %.

Ich frage daher: Wie wollen Sie der Verschuldung entgegenzutreten, um die Maastrichter Konvergenzkriterien zu erfüllen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte darauf hinweisen, daß nicht das Land Kärnten

Dr. Zernatto

die Konvergenzkriterien zu erfüllen hat, (*Abg. Kreutzer: Aber mit!*) sondern daß die Erfüllung der Konvergenzkriterien für alle Gebietskörperschaften (*Abg. Kreutzer: Alle Gebietskörperschaften, auch das Land! - Lärm im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann! Es ist Fragestunde! - Abg. Kreutzer: Entschuldigung! - Vorsitzender: Du kannst schon reden - aber nicht die anderen!*), inklusive auch der außerbudgetären Finanzierungen hier anzusetzen sein wird.

Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen: Die Erfüllung der Konvergenzkriterien bedeutet, daß bis zum Jahre 1999 der Anteil der Nettoneuverschuldung pro Jahr unter 3 % des Bruttoinlandsproduktes abzusinken hat. Ich habe für Kärnten hier ein Szenario gemeinsam mit den Budgetexperten entwickelt, das, noch einmal gesagt, realistische Zahlen darstellt. Sie werden das auch heute im Nachtragsvoranschlag sehen. Es hat keinen Sinn, sich hier in irgendwelchen Illusionen zu bewegen. Davon auszugehen, daß von heute auf morgen eine Nettoneuverschuldung nicht mehr stattfinden kann. Das ist ohne Aufgeben der Verpflichtungen, die das Land seinen Bürgern gegenüber zu erfüllen hat, ganz einfach nicht möglich. Daher ist es notwendig, hier schrittweise die Konsolidierung greifen zu lassen und die entsprechenden Maßnahmen auch dazu hier im Kärntner Landtag zu setzen.

Die Antwort auf Ihre konkrete Frage, wie ich mir das vorstelle, habe ich Ihnen im Rahmen der Anfragebeantwortung im letzten Teil sehr eindeutig und klar gegeben, Frau Abgeordnete. (*Vorsitzender: Keine weitere Zusatzfrage? - Abg. Kreutzer: Nein, danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Die nächste Anfrage,

12. Ldtgs.Zl. 257/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Mitterer an Landesrat Dr. Haller

entfällt, denn Herr Landesrat Haller ist krank. Wie soll diese Anfrage beantwortet werden? (*Abg. Mitterer: Mündlich, in der nächsten Sitzung!*) Danke! - Wir kommen zur 13. Anfrage:

13. Ldtgs.Zl. 258/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Wutte an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hohes Haus! Die Kärntner Volkspartei betrachtet das Instrument der Landesausstellungen als wichtigen Faktor für regionalpolitische Maßnahmen. Deshalb möchte ich im Zusammenhang mit der Fragestellung auch klarstellen, daß für unsere Fraktion die Durchführung der "Landesausstellung Hüttenberg" ein durchaus entsprechender Erfolg war, mit dem wir zufrieden sein können. Mit dem kann vor allem die Region zufrieden sein. Im Zusammenhang mit der Landesausstellung wurden auch entsprechende Impulse für die Region gesetzt.

Aber auch für die nächstfolgenden Landesausstellungen, insbesondere jene in Ferlach, ist es notwendig, das nicht nur als punktuelle und begrenzte Maßnahme für eine Ortschaft, für eine Gemeinde zu sehen, sondern - nach unserer Überzeugung! - auch für einen Impuls einer gesamten Region, nämlich vor allem der Region des Rosentales zu betrachten. Das ist eine Region, die von sich aus Anstrengungen unternimmt, im Zusammenhang mit dem "EU-Projekt Karnika" und anderen Überlegungen, aber auch sehr viele Hoffnungen in die "Landesausstellung Ferlach" setzt, weshalb es Gespräche zwischen den Gemeinden und der Landesregierung gibt. So hat mich unter anderem auch Bürgermeister Gradenegger von Feistritz gebeten, hier mitzuwirken und um Unterstützung ersucht: auch in der Einbindung der weiteren Gemeinden außerhalb Ferlachs in das Projekt "Landesausstellung".

Dr. Wutte

Ich frage Sie daher konkret, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Wie beabsichtigen Sie konkret, die übrigen Rosentaler Gemeinden in die "Landesausstellung Ferlach" einzubinden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Schon sehr frühzeitig ist in Ferlach auf der Ebene der Erstellung des Grundkonzeptes für die Ausstellung im April 1992 das Grundkonzept erstellt worden. Gleichzeitig sind schon die Einbindungsmöglichkeiten, die Zusammenfassung der Kräfte in der Region, festgelegt worden.

Als klares Ziel wurde von Beginn an formuliert: Die Landesaussstellung soll eine Plattform für die Präsentation des Büchsenmacherhandwerkes und des Gewerbes, der Industrie, Gastronomie, Landwirtschaft und des Tourismus in Verbindung mit den kulturellen Besonderheiten des Veranstaltungsortes und der gesamten Region sein.

Das war das Leitziel für die Ausstellung. Bei einer breitangelegten "Ferlach-Tagung" im April 1993 wurden die Analysen und Vorbereitungen für die Schaffung der Natur und für eine Region Rosental getroffen und in einer von der Universität Klagenfurt erstellten Untersuchung auch die entsprechenden Angebotsschienen im Zusammenhang mit dem "Projekt Karnika" erstellt. Die Weiterentwicklung dieses Projektes kennen Sie.

Für mich ist es wichtig, daß wir eine Vernetzung auf allen Ebenen zwischen den Organisatoren der Landesaussstellung und dieser Ferienregion machen. Aus diesem Grunde habe ich auch dem zuständigen Mitarbeiter des Landesausstellungsbüros, Mag. Pucker, mit auf den Weg gegeben, daß er die Zusammenarbeit suchen soll. Ich habe mich sehr gefreut, daß er als Vertreter auch in den Vorstand der Natur- und Ferienregion Rosental mitaufgenommen (kooptiert) worden ist. Das ermöglicht die frühzeitige Verknüpfung auch bei allen Werbemaßnahmen, die jetzt stattfinden, bei allen Präsentationen, Messepräsentationen. Es ermöglicht diese

Klammer zwischen der Region und der Landesaussstellung.

Ich glaube, man kann mit der bisherigen Kooperation durchaus zufrieden sein. Es ist klar, daß bei dem vorgegebenen Budgetvolumen nicht jeder Einzelwunsch erfüllt werden wird können - daß aber auf keinen Fall irgend jemand bei dieser Veranstaltung ausgegrenzt wird.

Es wird sehr, sehr viele Sonderprojekte geben: Publikumsmessen; Präsentationsforen für die regionale Darstellung; Bauernmarkt; Kunsthandwerk; Tourismus, auch rund um die Landesaussstellung. Man ist jetzt dabei, bei der Erstellung des Werbe- und Informationssystems, die Region miteinzubeziehen.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Wann wird das Werbekonzept für die "Landesaussstellung Ferlach" (respektive Rosental) fertig sein?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich bin überzeugt, daß das in den nächsten Wochen der Fall sein wird. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Dr. Wutte: Danke! - Vorsitzender: Das ist nicht der Fall!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 14. Anfrage:

14. Ldtgs.Zl. 259/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Wutte an Landesrat Dr. Haller**

Diese Anfrage ist auch nicht möglich, nachdem Herr Landesrat Haller krank ist. Ich darf den Fragesteller, Dr. Wutte, fragen, ob er die Beantwortung mündlich in der nächsten Sitzung wünscht? *(Abg. Dr. Wutte: Bitte, mündlich!)* Danke!

Unterrieder

Wir kommen zur Anfrage 15, Ldtgs.Zl. 260/M/27: Anfrage des Dritten Präsidenten Scheucher an Landesrat Haller. Es sind beide krank und die Beantwortung muß daher schriftlich vorgenommen werden, nachdem auch Dritter Präsident Scheucher nicht hier ist. Wir kommen daher zur Anfrage 16:

16. Ldtgs.Zl. 261/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bei der nächsten Sitzung, bitte!) Nein, Sie haben noch die Möglichkeit zu fragen. (Heiterkeit im Hause. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich habe gedacht, die Fragestunde ist schon aus.) Nein, jetzt ist die letzte Anfrage. Bittesehr.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Die Studiobühne Villach gehört mit zu den Sorgenkindern des Landes Kärnten und ist damit wohl auch ein signifikantes Beispiel für die Kulturpolitik des Landes Kärnten, für die in den letzten 50 Jahren ausschließlich Vertreter Ihrer Partei verantwortlich waren. Ich gehe auch davon aus, daß es in der Studiobühne Villach selbst Vertreter der SPÖ sind, die dort maßgeblichen Einfluß gehabt haben und noch haben. Die neue Leiterin machte laut KTZ-Bericht mit dem Titel "Scharmützel um das liebe Geld" eine Aussage. Sie will nämlich "das Theater politischer, nicht jedoch ein politisches Theater" machen. Sie will "höhere finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand".

In einem anderen Interview in der "Kleinen Zeitung" hat die Frau Ahrer unter anderem folgendes gesagt: "Budgetkürzungen sind ein Druckmittel. Sie schränken die Freiheit ein, auch wenn noch nicht direkt in den Spielplan eingegriffen wird." Sie sagt dann weiter: "Ich gebe keine Ruhe, bevor die Politiker nicht sagen, wir brauchen keine Kultur."

Ich frage Sie daher: Durch welche konkreten Maßnahmen werden Sie dazu beitragen, daß der

Weiterbestand der Studiobühne Villach über 1995 hinaus gewährleistet bleibt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe, wie dies bei allen Kulturprojekten der Fall ist, am Beginn des Budgetjahres entsprechende Gespräche mit den Vertretern der Studiobühne geführt, das war um den Jahreswechsel 1994/95 herum. Damals wurde mit dem künstlerischen Leiter festgelegt, daß für das Jahr 1995 eine Subvention von 855.000 Schilling zur Verfügung steht. Wir haben diese auch entsprechend im Budget verankert.

Inzwischen habe ich über Zeitungsmeldungen gehört, daß für das Budget 1996 zumindest eine Verdoppelung dieser Subvention erwartet wird. Sie werden verstehen, daß ich auf diesem Wege Budget- und Subventionsverhandlungen nicht führe. Ich habe für das Budget 1996 von meiner Seite aus, nachdem dem Kulturbudget gewisse Vorgaben gemacht worden sind, was die Steigerungsraten betrifft, wieder die gleiche Summe von 855.000 Schilling aufgenommen.

Insgesamt möchte ich aber sagen: Die Studiobühne Villach besteht nunmehr seit 26 Jahren und hat es ohne Zweifel verstanden, ein ausgewogenes Programm für das Publikum zu bieten. Man hat auch immer wieder eine gewisse Risikobereitschaft im künstlerischen Bereich gezeigt und sich mit Gegenwartsdramatik auseinandergesetzt. Erstaufführungen hat es gegeben, die die Studiobühne weit über Villach hinaus bekannt gemacht haben. Deshalb werden auch, wie bei allen anderen Institutionen, die unverzichtbar sind, entsprechende Budgetverhandlungen stattfinden. Was ich nicht mache, sind gewisse Bankenentschuldungsmaßnahmen über das Kulturbudget.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, werden Sie Ihre Maßnahmen davon abhängig machen,

Dipl.-Ing. Gallo

welche Personen gerade in der Studiobühne Villach das Sagen haben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, abhängig gemacht wird es von einem klaren Konzept, das von mir sicherlich im Hinblick auf die Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, das Interessante am Programm selbst und auf die künstlerische Wertschöpfung hin überprüft wird. Davon wird die Subvention abhängig gemacht, ganz sicherlich aber nicht vom Namen einer Einzelperson.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Zur Konkretisierung: Werden Sie Ihre Maßnahmen davon abhängig machen, daß von der Studiobühne Villach zur finanziellen Gebarung Unterlagen der letzten Jahre vorgelegt werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, ich habe schon mehrmals um gewisse Unterlagen gebeten und habe einen Teil bekommen. Es werden auch derzeit Unterlagen überprüft, die uns übermittelt wurden. Ich erwarte die lückenlose Übermittlung von Unterlagen, damit man dann über Schuldenstand und ähnliches auf einer realen Basis diskutieren kann.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Ich rufe die restlichen Anfragen auf:

Anfrage 17, Ldtgs.Zl. 262/M/27: Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz. Mündlich bei der nächsten Sitzung oder schriftlich? (Abg. Steinkellner: Bitte mündlich bei der nächsten Sitzung!) Mündlich bei der nächsten Sitzung.

Anfrage 18: Ldtgs.Zl. 263/M/27: Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz. (Abg. Steinkellner: Bitte mündlich in der nächsten Sitzung!) Mündlich nächste Sitzung.

Anfrage 19: Ldtgs.Zl. 264/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 20: Ldtgs.Zl. 265/M/27: Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (Abg. Stangl: Mündlich, bitte!) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 21: Ldtgs.Zl. 266/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (Abg. Dr. Strutz: Mündlich, bitte!) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 22: Ldtgs.Zl. 267/M/27: Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Dr. Haller. (Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich, bitte!) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 23: Ldtgs.Zl. 268/M/27: Anfrage des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landesrat Lutschounig. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Mündlich!) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 24: Ldtgs.Zl. 269/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 25: Ldtgs.Zl. 270/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (Abg. Dr. Strutz: Bitte mündlich!) Mündlich, nächste Sitzung.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, an deren Spitze durch personelle Veränderungen im F-Klub und im ÖVP-Klub Angelobungen und Wahlen zur weiteren vollständigen Konstituierung des Landtages stehen, darf ich heute ein langjähriges Mitglied unseres Hohen Hauses verabschieden. Es handelt sich um den Klubobmann der ÖVP, Herrn Abgeordneten Dr. Herwig Hofer, der aus

Unterrieder

gesundheitlichen Gründen seine aktive politische Laufbahn beenden muß. Es ist üblich und ich komme dieser Aufgabe auch in diesem Falle gerne nach, beim Ausscheiden eines Mitgliedes dieses Hohen Hauses eine kurze Laudatio zu halten.

Herwig Hofer ist Jahrgang 1940, im Sternzeichen der Waage geboren. Er wurde in der Herzogstadt nicht nur geboren, sondern er verbrachte selbstverständlich mit Ausnahme seiner Studienzeiten sein ganzes Leben in dieser ehemaligen Hauptstadt unseres Landes. Nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule studierte er Jus und promovierte im Jahre 1965 zum Doktor der Rechte. Danach absolvierte er die Gerichtspraxis und den Militärdienst und trat darauf im Juni 1966 in die Dienste der Handelskammer, jetzt Wirtschaftskammer genannt. Seine eigentliche berufliche Karriere fand eben in dieser Wirtschaftskammer statt. Er ist dort derzeit Leiter der verkehrspolitischen Abteilung.

Seine politische Laufbahn begann bereits 1973 als Stadtrat für Bauwesen, ebenfalls in St. Veit. Von 1979 bis 1985 gehörte er auch dem Gemeinderat seiner Heimatstadt an. Landespolitisch startete unser Kollege Hofer seine Karriere im Juni 1979 in der 23. Gesetzgebungsperiode als Mitglied des Bundesrates. Bereits im Herbst desselben Jahres wurde er mit Beginn der 24. Legislaturperiode Mitglied dieses Hohen Hauses. Er gehört dem Kärntner Landtag seit damals ununterbrochen an. In der 24. Gesetzgebungsperiode war er Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschusses einschließlich Volksgruppenangelegenheiten. In der 25. Gesetzgebungsperiode von Herbst 1984 bis Frühjahr 1989 wurde er Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschusses einschließlich Volksgruppenangelegenheiten, des Kontrollausschusses und eines Untersuchungsausschusses. In der 26. Legislaturperiode von Frühjahr 1989 bis zum Frühjahr 1994 war Herwig Hofer Obmann des Kontrollausschusses und des Untersuchungsausschusses betreffend die Buchhaltung der Bezirkshauptmannschaft Spittal sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten und der

Untersuchungsausschüsse betreffend Zellstoff Magdalen und betreffend die Umwelt in Arnoldstein. Seit dieser Periode war er auch Klubobmann des ÖVP-Klubs. In der laufenden Periode ist er wiederum Mitglied des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie kurzzeitig Mitglied des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau gewesen.

Klubobmann Dr. Hofer hat bei allen parteipolitischen Gegensätzen stets die Grundsätze demokratischen Verhaltens respektiert und so den menschlichen Bereich in der Politik hochgehalten, einen Bereich, der gerade in der heutigen Zeit auch mit einem hohen Stellenwert auszustatten ist. Daß ihn wohl auch durch die Härte des politischen Lebens, insbesondere was seinen persönlichen Einsatz anbelangt, nun die gesundheitliche Eignung im Stich gelassen hat, ist für ihn sehr bedauerlich. Wir alle wünschen und hoffen, daß durch den Wegfall der großen politischen Verantwortung, die mit vielen Strapazen und Entbehrungen ausgestattet ist, wenn man an die vielen Veranstaltungen vor allem an den Wochenenden denkt, die man zu absolvieren hat, eine Gesundung durch dieses Ausscheiden ermöglicht wird.

Wir wünschen dir alles Gute, ich darf das namens des Hohen Hauses sagen, viel Gesundheit und ich darf dir, wie es die Tradition ist, zum Abschied aus diesem Hohen Haus dein Namensschild überreichen. Alles Gute, lieber Abgeordneter und Klubobmann: *(Anhaltender Beifall im Hause. - Abg. Sablatnig überreicht Abg. Dr. Hofer einen Blumenstrauß. - Der Vorsitzende und die Klubobmänner verabschieden sich von Abg. Dr. Hofer. - Während Abg. Dr. Hofer den Sitzungssaal verläßt, applaudieren die Abgeordneten des Hauses.)*

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Durch das Ausscheiden von Klubobmann Abgeordneten Dr. Herwig Hofer sind personelle Veränderungen im ÖVP-Klub notwendig, womit uns die ersten vier Tagesordnungspunkte beschäftigen werden. Kleinere personelle Veränderungen gibt es auch im F-Klub. In diesem scheidet zwar niemand aus der aktiven Politik aus, doch sind Funktionswechsel

Unterrieder

eingetreten. Frau Helena Pekavec-Ramsbacher hat auf die Ausübung ihres Mandates als Bundesrätin verzichtet und ist in den Nationalrat gewechselt, infolgedessen sind dafür Nachwahlen erforderlich.

Hohes Haus! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, ist ein Beschluß zu fassen, ob sie erweitert werden kann, da gestern im Familien-, Sozial- und Gesundheitsausschuß, im Finanz- und Wirtschaftsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß verhandlungsreife Materien beschlossen worden sind. Die Obmännerkonferenz schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 19, Ldtgs.Zl. 179-5/27, betreffend den Nachtragsvoranschlag; TOP 20, Ldtgs.Zl. 333-2/27, betreffend die Kärntner land- und forstwirtschaftliche

Berufsausbildungsordnungsnovelle; TOP 21, Ldtgs.Zl. 341-2/27, betreffend das Parken in Wien; TOP 22, Ldtgs.Zl. 377-2/27, betreffend die Novelle zum Kärntner Feuerwehrgesetz.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist dazu eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer dieser Erweiterung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. (*Abg. Dr. Strutz: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!*) Zur Geschäftsordnung Herr Klubobmann Dr. Strutz.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Die Österreichische Volkspartei hat in einer Aussendung erklärt, die Freiheitlichen blockieren den Nachtragsvoranschlag und damit auch die Auszahlung der versprochenen EU-Förderungsmittel an die Bauern. Diese Behauptung ist unrichtig. Erst die Behandlung im Finanz- und Wirtschaftsausschuß, dem Präsident Freunschlag vorsitzt, hat die sofortige Beschlußfassung dieses Nachtragsvoranrages und die Weiterleitung an das Hohe Haus ermöglicht. Nachdem wir in der Sache Kritik üben werden, werden wir dem Nachtragsvoranschlag zwar die Zustimmung geben, den Vollmachten, Darlehen und Kreditoperationen aus den bekannten Gründen und auch aufgrund unserer Budgetlinie die Zustimmung verweigern.

Wir geben der Erweiterung der Tagesordnung unsere Zustimmung und möchte somit noch deponieren, daß der Vorwurf unrichtig ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Bitte, das hat zwar nichts mit dem zu jetzt im Großen und Ganzen zu tun gehabt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig, es wird so vorgegangen.

Durch die Tatsache, daß der dritte Präsident Herr Dkfm. Scheucher heute nicht anwesend ist, können die Tagesordnungspunkte, bei denen er Berichterstatter ist, nicht behandelt werden. Es handelt sich um drei Tagesordnungspunkte:

TOP 13. Ldtgs.Zl. 161-8/27 betreffend die Amtskasse der Buchhaltung Spittal/Drau

TOP 16. Ldtgs.Zl. 298-4/27 betreffend den Zubau zur Universität Klagenfurt
Diese beiden Punkte werden verschoben.

TOP 15. Ldtgs.Zl. 336-2/27 betreffend die Krankenpflegeschule Villach ist aber so dringlich, daß die Obmännerkonferenz vorschlägt, diesen Verhandlungsgegenstand an den Ausschuß zurückzuverweisen, damit dieser in der Mittagspause einen neuen Berichterstatter wählt und der Punkt reihungsgemäß in der heutigen Landtagssitzung behandelt werden kann. Dazu genügt die einfache Mehrheit. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ein Handzeichen. - Danke, einstimmig beschlossen und es wird so vorgegangen.

Entschuldigt für die heutige Sitzung, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, ist die Frau Landesrätin Dr. Sickl, (*Abg. Dr. Großmann: Wie immer!*) Präsident Dkfm. Scheucher, Landesrat Dr. Haller ist krank, Frau Landesrätin Achatz ist bei der Sozialreferententagung in Wien. Die sind hiemit entschuldigt. Der Landtag ist beschlußfähig. Wir haben in der Obmännerkonferenz vereinbart, daß die Mittagspause von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgeführt wird.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1.

Unterrieder**Tagesordnung****1. Ldtgs.Zl. 2-6/27:****Angelobung eines Mitgliedes des Landtages nach Art. 22 der Landesverfassung für das Land Kärnten**

Hohes Haus! Durch das Ausscheiden des Abgeordneten Dr. Hofer hat die Landeswahlbehörde mitgeteilt, daß ihm Herr Ing. August Eberhard als Landtagsabgeordneter nachfolgt, nachdem er auf die Ausübung des Mandates als Bundesrat mit heutiger Wirkung verzichtet hat. Gemäß unserer Landesverfassung haben die Mitglieder des Landtages in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Landtag das Gelöbnis zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben und den Schriftführer, die Gelöbnisformel zu verlesen. *(Die Abgeordneten erheben sich von Ihren Sitzen.)*

Direktor Dr. Putz:

Die Gelöbnisformel lautet: Ich gelobe, für die Freiheit, den Bestand, die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten, die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder (SPÖ):

Herr Abgeordneter Ing. Eberhard! *(Abg. Ing. Eberhard: Ich gelobe!)* Danke, ich darf Ihnen recht herzlich gratulieren. Damit ist der Landtag wieder vollständig konstituiert, der Abgeordnete hat bereits auf seiner Abgeordnetenbank Platz genommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1. erledigt. Wir kommen zum zweiten Tagesordnungspunkt.

2. Ldtgs.Zl. 4-8/27:**Nachwahlen in die Ausschüsse gemäß****Art. 16 Abs. 2 der Landesverfassung für das Land Kärnten**

Aus den schon vorgenannten Gründen sind Nachwahlen in die Ausschüsse notwendig. Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln, es gilt das Verhältniswahlrecht. Der Wahlvorschlag steht der ÖVP zu. Ich ersuche den Schriftführer, ihn zu verlesen.

Direktor Dr. Putz:

Der Wahlvorschlag lautet:

1. Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten: Abgeordneter Ferdinand Sablatnig anstelle von Abgeordneten Dr. Hofer
2. Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß: Abgeordneter Ing. Eberhard anstelle von Abgeordneten Sablatnig
3. Finanz- und Wirtschaftsausschuß: Abgeordneter Sablatnig anstelle von Abgeordneten Dr. Hofer
4. Land- und Forstwirtschaftsausschuß: Abgeordneter Ing. Eberhard anstelle von Abgeordneten Mag. Grilc
5. Kontrollausschuß: Abgeordneter Mag. Grilc anstelle von Abgeordneten Bergmann

Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder (SPÖ):

Danke für die Verlesung. Gemäß unserer Geschäftsordnung sind die jüngsten Abgeordneten eines jeden Klubs als Stimmzähler zur Mithilfe bei der Wahl berufen. Es ist dies für die SPÖ Herr Abgeordneter Ing. Rohr, dem ich zu seinem gestrigen Geburtstag bei dieser Gelegenheit auch recht herzlich gratulieren darf, *(Beifall im Hause.)* für die Freiheitlichen Klubobmann Dr. Martin Strutz und für die ÖVP Dr. Klaus Wutte. Ich darf die Stimmzähler bitten, ihres Amtes zu walten. Ich bitte den Schriftführer, die Damen und Herren zur Stimmenabgabe aufzurufen.

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, *(Den Vorsitz übernimmt Zweiter Präsident DI. Freunschlag.)* Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, *(Den Vorsitz übernimmt Erster Präsident Unterrieder.)* Frau Abgeordnete Buchhäusl, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner.

Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne gegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es sind mehrere Ausschußwahlen durchgeführt worden. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 34, ungültige 17 bzw. 18 (bei manchen Ausschüssen); gültige 17 bzw. 16. Nachdem die Wahlzahl 5 ist, sind alle Vorgeslagenen in die Ausschüsse gewählt. Die Ausschüsse sind damit wieder vollständig konstituiert und können ihre Arbeit ohne Unterbrechung fortsetzen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. - Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

3. Ldtgs.Zl. 5-4/27:

Wahl eines Ersatzmitgliedes eines Mitgliedes des Bundesrates gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundesverfassungsgesetzes

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist Frau Helena Bekavec-Ramsbacher in den Nationalrat gewechselt. Ihr Ersatzmitglied, Herr Dr. Helmut Prasch, ist damit seit 14. 10. 1995 ordentliches Mitglied des Bundesrates. Nach unserer Bundesverfassung ist für ihn ein Ersatzmitglied zu wählen. Es gilt ebenfalls das Verhältniswahlrecht. Die Prozedur ist die gleiche.

Der ordnungsgemäß eingebrachte Wahlvorschlag der Freiheitlichen lautet auf Frau Johanna Oberlerchner.

Ich ersuche die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Abgeordneten aufzurufen!

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Herr Erster Präsident Unterrieder, *(Während des Wahlganges des Ersten Präsidenten führt der Zweite Präsident den Vorsitz.)* Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, Frau Abgeordnete Buchhäusl, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig,

Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

Dr. Putz

(Nachdem alle Abgeordneten ihre Stimmzettel abgegeben haben und diese von den Stimmenzählern gezählt und das Ergebnis schriftlich festgehalten wurde, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 33, ungültige 15, gültige Stimmen 18. Die Wahlzahl beträgt 7, damit ist Frau Johanna Oberlchner zum Ersatzmitglied für den Bundesrat gewählt. Ich darf ihr gratulieren. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Ich darf bei der Gelegenheit die neuen Bundesräte herzlich in unserer Mitte begrüßen: Franz Richau und Dr. Helmut Prasch seien recht herzlich begrüßt. *(Beifall im Hause.)* Ich darf ihnen bei ihrer Arbeit im Bundesrat alles Gute wünschen. *(Abg. Dr. Strutz: Bitte die Kärntenanliegen draußen in Wien vertreten!)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 12-8/27:

Verlesung einer Änderung einer Klubanzeige gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages

Hohes Haus! Nach § 8 unserer Geschäftsordnung sind Klubanzeigen und deren Änderungen im Landtag zu verlesen und der amtlichen Niederschrift anzuschließen. Durch die personelle Veränderung im ÖVP-Klub ist die Klubanzeige mitzuteilen. Ich ersuche den Schriftführer, dies zu tun. Bitte, Herr Schriftführer.

Direktor **Dr. Putz:**

Die Änderung laut Klubanzeige lautet:

Die gewählten Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben sich gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages zum Klub der ÖVP-Abgeordneten

zusammengeschlossen. Dies wurde bereits angezeigt. Nun treten folgende Änderungen ein:

Anstelle von Dr. Herwig Hofer nun Ing. August Eberhard. Anstelle von Klubobmann Dr. Herwig Hofer nun Klubobmann Landtagsabgeordneter Ferdinand Sablatnig. Anstelle von Klubobmann-Stellvertreter Landtagsabgeordneter Ferdinand Sablatnig nun Klubobmann-Stellvertreter Landtagsabgeordneter Dr. Klaus Wutte.

Gezeichnet Klubobmann-Stellvertreter Ferdinand Sablatnig.

Soweit die Anzeige über die Änderung im Klub.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf dem neuen Klubobmann recht herzlich gratulieren und ihn im Rahmen des Hohen Hauses um eine gute Zusammenarbeit ersuchen. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.)*

Geschätzte Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der formellen Tagesordnungspunkte. Ich möchte diese Gelegenheit dazu nützen, um allen Mandataren von dieser Stelle aus für ihre Tätigkeit danke zu sagen und uns alle daran zu erinnern, daß wir als freigewählte Vertreter von unserer Bevölkerung eingeladen und aufgefordert sind, gerade auch im Hinblick auf den bestehenden Nationalratswahlkampf die Grundsätze der Demokratie und des Humanismus zu beachten, alle extremistischen Maßnahmen zu vermeiden und bei aller parteipolitischen Gegensätzlichkeit stets menschliche Fairneß walten zu lassen.

Ich habe von hier aus bei besonderen Vorkommnissen schon mehrmals mahnende Worte gesprochen. Die jüngste Briefbombenserie, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, veranlaßt mich, derartig feige und hinterhältige kriminelle Aktionen namens des Kärntner Landtages schwerstens zu verurteilen und erneut alle friedlichen und demokratischen Kräfte in unserem Land mahnend aufzurufen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um weitere Eskalationen zu vermeiden und das bisher glückliche und friedliche Zusammenleben unserer Bevölkerung sicherzustellen.

Unterrieder

Geschätzte Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr. Ich ersuche den Finanz- und Wirtschaftsausschuß, gleich anschließend an diese Sitzung zur Berichterstatterwahl im Kleinen Wappensaal zusammenzutreten. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 11.54 Uhr bis 14.02 Uhr unterbrochen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung des Kärntner Landtages fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 58-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Kövari.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit hat sich in seiner vorletzten Sitzung am 5. Oktober mit einer Novelle zum Familienförderungsgesetz beschäftigt. Es gibt im wesentlichen zwei Punkte zu ergänzen bzw. einzufügen: Einerseits ist eine Anpassung dieses Gesetzes an die EWR-Bestimmungen notwendig und zum zweiten hat es sich erwiesen, daß das Familienfondskuratorium ebenfalls dem Kontrollamt zur Überprüfung unterstellt werden soll. Auch diese Einfügung soll nun vorgenommen werden.

Das sind im wesentlichen die zwei Dinge, um die es heute geht. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Generaldebatte zu eröffnen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Der Ausschuß hat sich mehrmals mit dieser Thematik befaßt, weil wir im Ausschuß eigentlich der Meinung waren, daß vielleicht ein bißchen gefährlichere Bestimmungen und Aufweichungen in Familienförderungen unter Umständen zutagetreten könnten, denn es geht hier darum, daß EU-Bürger den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden und die Familienförderungen nicht nur den Österreichern, sondern auch den EU-Bürgern zugestanden werden müssen.

Wir haben also alle Bedenken gehabt, daß es zu einer Aushöhlung der Familienförderung kommt, die in Kärnten 1990 beschlossen wurde, und wir haben uns daher sehr gründlich überlegt, welche Passagen wir in diese neue Bestimmung hinein übernehmen werden. Die Passage, die wir das letztmal beschlossen haben, habe ich vorgegeben, und zwar, daß hier die EU-Bürger nicht nur konsumieren dürfen, sondern selbstverständlich auch arbeiten und hier im Lande natürlich auch einen Teil in diesen Solidartopf hineinzahlen müssen. Daher wird die ÖVP dieser Gesetzesänderung bzw. diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich wird die sozialdemokratische Fraktion dieser Regierungsvorlage auch die Zustimmung erteilen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur vermerken, daß wir derzeit in Kärnten 2500 laufende Anträge, das heißt Familien haben, die diese Familienförderung des Landes in Anspruch nehmen. Im Jahre 1994 waren es 1300 zusätzliche Anträge, im jetzt laufenden Jahr sind es bis zum jetzigen Zeitpunkt etwa 900 Anträge.

Mag. Trunk

Wenn hin und wieder diskutiert wurde, daß das Familienfondsbudget über- oder unterdotiert sei, dann liegt dies ganz einfach darin, daß die soziale Situation nicht eine lineare und immer gleichbleibende ist, sondern daß mit wirtschaftlichen Krisenzeiten sich auch die familiäre Einkommenssituation verändert und daher bei der Inanspruchnahme auch diese Wellen zu verzeichnen sind.

In diesem Zusammenhang wurde natürlich auch im zuständigen Ausschuß davor und danach erörtert, ob es nicht sinnvoll wäre, die Inanspruchnahme der Familienförderung des Landes Kärnten für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr, das ist jetzt geltend, auf das 4. Lebensjahr zu erweitern. Ich denke, wir wären grundsätzlich alle einer Meinung, daß wir dieser Erweiterung das Wort reden, nur geht es darum, daß wir Sozialmaßnahmen auch die Familien in Kärnten und Österreich betreffend sichern, das heißt, den sozialen Standard in diesem Zusammenhang sichern, und einer Erweiterung zwar von unseren Herzen und Köpfen das Wort reden, aber wir wissen, daß das längerfristig nicht zu finanzieren sein wird. Daher müssen wir trachten, daß wir nicht zu Erweiterungen kommen, die explosiven Charakter haben und letztendlich dann eine Kahlschlagdiskussion zur Folge haben.

Ich denke, das Land Kärnten ist mit dieser Familienförderung auf gutem Weg im österreichischen Konzert der Familienförderung, die in Europa übrigens die erste Position einnimmt. Ich hoffe, daß diese Einstimmigkeit und Einhelligkeit auch bedeutet, daß wir uns bei der sehr bald kommenden Budgetdebatte auch zur finanziellen Dotierung des Familienfondskuratoriums einhellig bekennen werden. Dankeschön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Eingangs, Frau Mag. Trunk, möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir heute nicht eine Änderung des Kärntner Familiengesetzes beschließen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir Freiheitliche werden dem Gesetzentwurf, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird, unsere Zustimmung erteilen, da es sich dabei um eine EU-Anpassung handelt. Mit diesem Gesetz werden viele Menschen, die aus anderen Ländern kommen, in welchen es bei weitem keinen so hohen Sozialstandard gibt wie in Österreich, in den Genuß unseres Sozialstaates Österreich kommen. Dessen müssen wir uns alle bewußt sein und waren wir uns auch bewußt und trotzdem haben wir diesem Gesetz auch unsere Zustimmung erteilt.

Geschätzte Damen und Herren, wenn Österreich angeblich auch das drittreichste Land der Europäischen Union ist, so leben trotzdem rund 600.000 Menschen in unserem Lande an der Armutsgrenze und diese Mitbürger wissen oft nicht, wie sie etwa die Stromrechnung am nächsten Tag bezahlen sollen. Am ärgsten betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinverdienerfamilien, alleinerziehende Mütter, alte Menschen und Behinderte. Auf der einen Seite wird von der Regierung Volksvermögen verschleudert, wie etwa durch den Verkauf der HTM und durch die DDSG-Sanierung, und auf der anderen Seite wissen 600.000 Österreicherinnen und Österreicher nicht, wie sie ihr Dasein fristen sollen.

Geschätzte Damen und Herren, auch in Kärnten haben wir an die 7000 Familien, die unter der Armutsgrenze leben müssen und wenn Sparmaßnahmen auch noch in diesem Bereich angesetzt werden, wird sich diese Zahl noch rapid erhöhen. Neue Steuern und Abgaben, Verschlechterungen durch die vorgenommene lineare Kürzung bei der Familienbeihilfe oder die Einführung des unsozialen Selbstbehaltes bei Schulbüchern und Schulfahrten sind nur einige wenige Ungerechtigkeiten, die immer mehr Menschen und somit ganze Familien zu Sozialfällen machen.

Hohes Haus! Im Jahre 1991 wurde unter Landeshauptmann Dr. Jörg Haider ein Kärntner Familienförderungsgesetz beschlossen, welches auch von Frau Landesrätin Achatz immer wieder als das beste und sozial gerechteste in Österreich bezeichnet wird. Meine Damen und Herren Abgeordneten, was macht die Sozialreferentin Im Jahre 1994 im Jahr der Familie? Im Jahr der

Steinkellner

Familie werden nicht die ursprünglich vorgesehenen 60 Millionen Schilling zur Auszahlung gebracht, sondern es werden nur 35,5 Millionen Schilling ausbezahlt und auch für das heurige Jahr werden Budgeteinsparungen in diesem Bereich vorgenommen. Geschätzte Damen und Herren, das bedeutet einsparen am falschen Platz! Fadenscheinige Argumente, wie etwa, die Gemeinden würden die Anspruchsberechtigung in bezug auf das Kärntner Familienförderungsgesetz zuwenig publizieren, haben keinerlei Berechtigung. Wenn dieses so engmaschige soziale Netz, das 1991 geknüpft wurde, erweitert und gelockert wird, so müssen wir dazu kategorisch nein sagen, denn keine einzige Kärntner Familie, die anspruchsberechtigt ist, darf dadurch durch dieses gelockerte Netz fallen. Selbstverständlich wissen wir Freiheitlichen, daß auch im Sozialbereich gespart werden muß, es dürfen damit aber nicht Härten verbunden sein und Einsparungen dürfen keinesfalls auf dem Rücken der sozial Schwächsten erfolgen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Ich muß daher an die Frau Landesrätin, die heute leider nicht hier ist, den eindringlichen Appell richten, in ihrem Entscheidungsbereich die derzeitige Subventionspolitik raschest zu ändern, ihre Subventionslisten zu durchforsten und durch Streichung frei werdende Gelder ganz intensiv sozial Bedürftigen zukommen zu lassen, denn Vereine, die sich einfach ein soziales Mäntelchen umhängen, um an Förderungen zu gelangen, sind mehr als eine Schande. *(Abg. Koncilia: Beispiele!)* Bei Gegenüberstellung von Vereinsförderung und Nutzen wie Aktivitäten dieser Vereine müßte der Frau Landesrätin das Handeln leicht fallen.

Geschätzte Damen und Herren, für mich einfach empörend ist die Tatsache, daß die Frau Landesrätin Achatz bis heute noch immer keinen Sozialbericht über die Jahre 1993 und 1994 vorgelegt hat. *(Abg. Dr. Strutz: Sie wird schon wissen, warum! - Abg. Koncilia: Ich würde mir so ein aktives Regierungsmitglied von der FPÖ wünschen, wie es die Frau Sozialreferentin Landesrätin Achatz ist! - Vorsitzender: Ich bitte, Herr Kollege Koncilia, sich zu Wort zu melden! - Weitere Zwischenrufe des Abg. Koncilia.)* Das Sozialbudget stellt den zweithöchsten Budgetposten im Lande dar und es ist einfach eine Zumu-

nung, daß der Sozialbericht noch immer nicht auf dem Tisch liegt, um einen möglichst breiten Konsens in Sozialfragen und in Fragen der Förderungsvergabe herzustellen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist schon passiert!)* aber die Frau Abgeordnete Steinkellner hat mich dazu animiert und ich möchte trotzdem einige Punkte dazu sagen.

Ich glaube, daß es doch ein bißchen an Doppelzüngigkeit der Freiheitlichen Partei grenzt, wenn man herausgeht und heute sagt, in Presseaussendungen kann man immer wieder lesen, was in der Öffentlichkeit gesagt wird, die Betriebe und die Wirtschaft sind mit den Sozialleistungen zu stark belastet. Auf der anderen Seite geht man heraus und sagt einfach, für die Familien wird zuwenig getan und zuwenig umverteilt und dergleichen mehr, was ja auch Sozialleistungen sind.

Ich glaube, wenn man sich den OECD-Bericht ansieht, weiß man, daß Österreich die drittgrößte Familienförderung insgesamt hat. Auch hier einige Beispiele. Die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, das sind die vier Komponenten, wie sich die Familienförderung zusammensetzt, das sind 56,2 Mrd. Schilling ausgezahlt worden im Jahr 1993. Die steuerliche Ermäßigung, die auch den Familien zugute kommen, machen 94 rund 15 Mrd. Schilling aus, der dritte Punkt ist selbstverständlich, ich glaube, das ist der größte und wir können alle stolz darauf sein, das ist die unentgeltliche Mitversicherung der Angehörigen. Das macht Beträge aus in der gesetzlichen Sozialversicherung 53,4 Mrd. Schilling, wo 17,1 Mrd. Schilling alleine auf die Krankenversicherung für die Angehörigen, für Kinder und dergleichen fallen. Ich glaube, daß dies ein Betrag ist, der ausgesprochen werden soll und sich sehen lassen kann.

Ich glaube aber auch, das muß auch hier gesagt werden, was Familienförderung ist. Wir haben

Kollmann

in Österreich, daß jede Schule, außer den Privatschulen, also jede öffentliche Schule und jede Universität, das heißt Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen kostenlos besucht werden können. Ich glaube, das ist auch eine Maßnahme, die den Familien zugute kommt. Deshalb glaube ich, daß wir, wenn Vorschläge unterbreitet werden, wir als Sozialdemokraten selbstverständlich dafür sind, dort wo es im Sozialbereich Auswüchse gegeben hat, Ungerechtigkeiten sind, daß wir selbstverständlich gerne bereit sind, darüber zu reden und hier können wir unsere Hilfestellung auch mit anbieten. Ich glaube auch dort, wo es zur Bürokratisierung von verschiedenen Auszahlungen gekommen ist, daß wir auch hier unsere Hilfestellung angeben. Wir sind aber auch dafür, daß wir diese Familienförderung, daß sie, so wie sie jetzt im Lande Kärnten abläuft, auch in Zukunft beibehalten sollen. Wenn die Finanzierungsvorschläge der Freiheitlichen Partei am Tisch liegen, wie man es verstärkt machen sollte, werden wir auch darüber diskutieren können. Danke. *(Abg. Steinkellner: Der Sozialbericht fehlt, Herr Abgeordneter!)*

Abgeordnete **Buchhäusl** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, eine bessere und zukunftsbezogenere Politik im Sinne sozialer Gerechtigkeit für die Familien zu betreiben. Ich glaube, da sind wir uns sicher alle einig. Aber wir müssen auch eine Erneuerung der Familie anstreben, damit sie weiterhin eine Keimzelle der Gesellschaft und Grundstein aller sozialen Institutionen bleibt. Doch dazu brauchen wir eine Familienpolitik, die unternehmens- und familienfreundlich ist. Eine Familienpolitik, wie sie unter unserem Landeshauptmann Dr. Haider so hoffnungsfroh mit einem bestens durchdachten Familienförderungsgesetz begonnen wurde. Was hätte man daraus nicht alles machen können. Aber bereits im Jahre 1993 sind fast 32 Millionen im Topf dieser für die Kärntner Familien so wichtigen Hilfe übrig geblieben. Fast ebenso viel im Jahr 1994. Das ist die Sache, die wir Freiheitlichen aufzeigen wollen.

Was hat man mit dem dort bereits vorhandenen Geld, welches für die einkommensschwachen Kärntner Familien mit kleinen Kindern gedacht war, gemacht? Bei der Sitzung des Familienfondskuratoriums im Juli dieses Jahres hat die zuständige Referentin, die heute leider nicht hier ist, die diesbezüglichen Fragen nicht beantworten können. Auch die Frage der Veranlagung dieser Millionen ist bis heute nicht geklärt. Nur so viel ist bekannt, daß für dieses Geld, das irgendwo unbekannt liegt, Zinsen kassiert worden sind, deren Zinssatz weder bekannt noch erkämpft ist und was für mich das schlimmste daran ist, es wurden dafür ca. 385.000 Schilling KEST bezahlt.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, wie lange ein Arbeiter mit einem ganz normalen durchschnittlichen Nettomonatseinkommen von 13.000 bis 14.000 Schilling dafür arbeiten muß? Ganze zwei Jahre. Was hätte man alleine mit diesem Geld für die Kärntner Familien alles machen können. *(Abg. Schiller: Der Förster im Bärenal hat auch eine Familie gehabt!)* Ich habe hier so ein wunderschönes Buch mit dem sinnigen Titel "Geschenktes Geld". Hier ersieht man ganz deutlich, daß in Kärnten ... *(Lärm im Hause.)* Herr Präsident, bin ich noch am Wort? *(Vors. 1. Präs. DI. Freunschlag: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Buchhäusl. Meine Herren Abgeordneten, ich bitte Sie sich zu Wort zu melden, wenn Sie etwas beitragen möchten zur Diskussion.)* Hier sieht man, daß in Kärnten, ich möchte fast sagen, geschlafen wurde. Besser gesagt, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier in Kärnten gar nicht der Wille da ist, den Familien wirklich zu helfen. In Niederösterreich zum Beispiel gibt es den Familienpaß. Mit diesem kann man alle kulturellen Einrichtungen zum halben Preis besuchen. Oder darüberhinaus bietet dieser Familienpaß die Möglichkeit eines Urlaubszuschusses in der Höhe von 550 Schilling pro Person, wenn die Familie in Niederösterreich einen einwöchigen Urlaub macht.

Geschätzte Damen und Herren! Alleine daran ersehen Sie, daß hier in Kärnten in den letzten 2 bis 3 Jahren viel zu wenig geschehen ist. Sie können sicher sein, ich werde dieses Thema hier

Buchhäusl

in diesem Haus nicht ruhen lassen. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

In aller Kürze, aber es muß sein. Geschätzte Frau Kollegin Buchhäusl, in Würdigung und Tradition dieses Hauses, daß es Ihre erste Rede in dieser Funktion ist, darf ich Ihnen zu dieser Rede grundsätzlich gratulieren, aber in aller Form und Zurückhaltung aller emotionalen Anflüge meinerseits muß ich etwas klarstellen. Punkt 1. wenn Sie sagen, unternehmer- und familiengerechte Politik des Landes Kärnten. Das wäre schön, wenn wir von Familienkriterien und familiengerechten Arbeitszeiten am Arbeitsmarkt diskutieren könnten. Das ist derzeit in Kärnten, in Österreich, in Europa nicht der Fall. Punkt 2. ein konkretes Beispiel. Ich glaube, daß es da doch über Parteigrenzen Einigung gegeben hat, denn es ist ein Faktum, daß wir für den Antrag Schaffung von familiengerechten Tarifen im Freizeitbereich, nämlich im kostenintensiven Freizeitbereich, auf gut kärntnerisch übersetzt, da wo die Kärntnerinnen und Kärntner Steuern zahlen, um die Infrastruktur beispielsweise der Lifte, die Golfanlagen besprechen wir nicht, denn da kommen wir nicht hin, das können wir uns nicht leisten, aber beispielsweise Bäder. Wenn die Kärntner dort einzahlen, sollen Kärntner Familien die Möglichkeit haben, mit einem Familientarif diese Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Für diesen kleinen Willenskundgebungsantrag haben wir in diesem Hohen Haus in Wirklichkeit 4 Jahre im Ausschuß gebraucht, schubladiert, weg getan und ich habe immer nur gehört das Lamenti, das können sich unsere armen Unternehmer nicht leisten, das ist nicht möglich.

Das heißt, die Fahne der Familiengerechtigkeit ist da, wenn es um den Schilling geht, um den Eintrittspreis auch hier im Hohen Haus wird sie sofort wieder eingezogen, weil es in Konkurrenz zu Profit und Einkommen einiger weniger Reicher steht. Wir haben diesen Antrag glückseligerweise beschlossen. Hier in diesem Hohen Haus haben einige Herren vermeint, damals bei der Beschlußfassung zu diesem Antrag, das ist ein Antrag, mit dem die

Regierung aufgefordert wird, sprich die männlichen Kollegen in erster Linie der Regierung, die Unternehmen bzw. Liftunternehmer aufzufordern, einen Familientarif einzurichten. Ganz klein, aber diese ganz kleinen Bemerkungen in den Zeitungen sind die, die in Wirklichkeit das Herz höher schlagen lassen. Die Kärntner Bergbahnen haben erstens die öffentliche Diskussion mitbekommen, zweitens die Bevölkerung in Kärnten hat diese Diskussion mitbekommen und drittens hat es einen Sturm auf die Büros der Kärntner Bergbahnen gegeben, in der Nachfrage solcher Familienkarten. Die Kärntner Bergbahnen haben einen ersten Schritt gesetzt und die Familientarife um 10 Prozent reduziert. Dafür bedanke ich mich im Namen der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Das heißt, Unternehmensfreundlichkeit und Familienfreundlichkeit ist leider keine Selbstverständlichkeit.

Es fiel mir eine unendlich lange Liste ein. Ein zweiter Punkt, wo bleibt die Familiengerechtigkeit und Freundlichkeit, wenn es um den 8. Dezember geht, meine Damen und Herren? Da rollen wir die Familienflagge sehr wohl wieder ein, da vergessen wir unser christlich soziales Bekenntnis und da sind wir gerne bereit, insbesondere jene sozialrechtlich nicht abgesicherten Frauen, 6.000 in Kärnten, dazu gehören auch Männer, am 8. Dezember zur Arbeit zu schicken. Ich sage Ihnen eines, da kann eine Verordnung kommen, so viel sie wolle. Am 8. Dezember fordere ich alle auf, in Solidarität mit uns, wenn die Frauen arbeiten müssen und auch die Männer, daß wir 1. Kinderbetreuungseinrichtungen als Politikerinnen und Politiker einrichten, daß wir diese Kinder betreuen, (*Abg. Steinkellner: Da müssen Sie Ihre Sozialpartner fragen!*) 2. daß wir einen Aufruf machen, daß jene Kärntnerinnen und Kärntner, denen Familie ein Anliegen ist, am 8. Dezember nicht einkaufen gehen. Da lasse ich mich von irgendwelchen Verhandlungen auf irgendwelchen anderen Ebenen überhaupt nicht einschüchtern. (*Abg. Dr. Wutte: Gewerkschaft!*) Nur, Kollege Strutz jetzt stimmen Sie zu. Nur, wie wir in der letzten Landtagssitzung den Antrag der SPÖ-Fraktion eingebracht haben, kein Rütteln und Deuten am 8. Dezember bleibt es zu, da haben Sie sich hier

Mag. Trunk

als Sprecher der Sozialpartner präsentiert. (*Abg. Dr. Strutz: Nicht als Sprecher der Sozialpartner!*) Unser Antrag wurde niedergestimmt weil er nicht dran gekommen ist und der ÖVP/F-Antrag wurde hier beschlossen mit der Maßgabe, es sollen sozialpartnerschaftliche Regelungen zum Wohle der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geschaffen werden. Ich halte das für Kompromisse, erstens weil es wirtschaftlich nichts bringt, weil am 8. Dezember die Kärntnerinnen und Kärntner nicht mehr Einkommen haben und nicht mehr ausgeben können, zweitens weil wir innerhalb der EU sind. Wenn ich mir den Unternehmerflügel anschau, Sie haben vor eineinhalb Jahren für den Beitritt zur EU geworben und jetzt machen Sie die Grenzen in Tarvis dicht, damit wir nicht mehr nach Tarvis fahren können. Machen Sie die Jeans in Klagenfurt so billig wie in Tarvis, dann werden die Klagenfurter die Jeans hier einkaufen. Das heißt, nicken und klatschen ist das eine, zu Grundsätzen zu stehen und durchzustehen ist das andere. Ich fordere Sie auf, sich unserer Initiative zur Unterschriftenaktion gegen Offenhalten am 8. Dezember sich anzuschließen. Das ist nämlich nicht nur für diesen 8. Dezember, sondern für die weiteren Vorhaben, nämlich am Heiligen Abend länger offen zu halten im Lande Kärnten und für das nächste Vorhaben des längeren Offenhaltens am Silvesterabend. Das ist Familienpolitik konkret und muß nicht erst in einem Budgetpunkt festgeschrieben werden. Das war jetzt nicht an Sie explizit gerichtet, sondern vor allem an die Kollegen, die nicken und nichts tun dafür. Danke. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich darf ersuchen, daß wir zum Thema sprechen und nicht zu einer 8. Dezember-Debatte ausufern. Als nächster hat eine Generalwortmeldung Herr Klubobmann Sablatnig abgegeben. Ist es so gedacht, zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt? (*Abg. Sablatnig: Richtig!*) Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Daß es derzeit eine emotionale Stimmung gibt, ist mir völlig logisch, weil ich meine, daß einige heute bestimmte Themen rüberbringen wollen, mit denen man vielleicht auch Wähler beeindrucken kann. (*Abg. Mag. Trunk: Seit 5 Jahren will ich das schon!*) Probier, die Wähler damit beeindrucken, ich wünsche Dir viel Spaß dabei. Wir haben ein Thema auf der Tagesordnung, die Anpassung des Familienförderungsgesetzes an das EWR-Recht. Das ist das Thema. Alle anderen Themen sind wichtig, aber ich meine, daß das Thema nicht verfehlt werden sollte. Es ist darum gegangen, daß wir die Familienförderung an das EWR-Recht anzupassen haben und hier ist es im wesentlichen nicht um viel gegangen, sondern daß EWR-Bürger den gleichen Anspruch auf die Landesfamilienförderung haben als die österreichischen Staatsbürger. Dieses Thema haben wir im Ausschuß ausführlich behandelt und wir haben uns auf eine gemeinsame Vorgangsweise finden können.

Die gemeinsame Vorgangsweise sieht vor, daß wir jenen EU-Bürgern die Familienförderung zuerkennen, per Gesetz zuerkennen werden, die im Rahmen der Erwerbstätigkeit in Österreich und Kärnten sich niederlassen. Also nicht für alle EWR-Bürger, die eventuell bei uns den Sozialstaat und die sozialen Errungenschaften ausnutzen wollen, sondern jene, die bei uns erwerbstätig sind. Die Veränderung im Ausschuß war, daß wir nicht gesagt haben, alle EWR-Bürger, sondern die, die im Rahmen der Erwerbsfreiheit in Kärnten sich niederlassen und ihren Wohnsitz hier behalten. So war es. (*Abg. Mag. Trunk: Aber ein Aufsatzschreiber braucht Weitblick! - Abg. Dr. Wutte: Oder man verfehlt das Thema wie Du! - Abg. Dr. Strutz: Holt den Hofer wieder rein!*) Daher werden wir von der Volkspartei dieser Änderung zustimmen.

Nun zur Frage mit den nichtverbrauchten Budgetmitteln, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es gibt in Kärnten das Familienförderungsgesetz, das eindeutig vorsieht, unter welchen Bedingungen Familienförderung für Familien für Kinder ab dem 1. bis 3. Lebensjahr gewährt werden und das ist Gesetz. Wenn alle Kärntnerinnen und Kärntner, diese

Sablatnig

Familienförderung in Anspruch nehmen wollen, es getan haben und es bleibt im Budget eine bestimmte Summe übrig, dann ist zu hoch budgetiert worden. *(Abg. Mag. Trunk: Nein, dann wird es übertragen. Sie kapieren überhaupt nichts! - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Frau Abgeordnete, Sie können sich noch einmal zu Wort melden!)* Ich finde dabei überhaupt kein Problem, ich möchte nur sagen, daß in Entsprechung des Familienförderungsgesetzes des Landes Kärnten alle Familien die aufgrund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens Anspruch auf die Familienförderung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr des Kindes haben, sie bis heute bekommen haben. Ich bin überzeugt davon, daß die Frau Landesrätin als Sozialreferentin dieses Gesetz vollzieht. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Hinterleitner in die Rednerliste eingetragen. Ich erteile ihm das Wort. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Zum Thema, bitte!)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es waren ein paar klassenkämpferische Töne im Raum, Frau Kollegin Trunk. *(Abg. Mag. Trunk: Ja?)* Es bleibt mir nicht erspart, doch ein paar Worte auch zu diesen Ansätzen zu sagen, *(Abg. Dr. Strutz: Uns bleibt es nicht erspart! - Lärm im Hause.)* nämlich wenn es darum geht, hier die flexiblen Arbeitszeiten generell in Frage zu stellen, weil flexible Arbeitszeiten auch große Chancen in der Zukunft für Mitarbeiter bedeuten. Das bedeutet, daß wir alle zusammen auch in dieser Frage einmal stärker umdenken müssen, auch zu dem Thema, weil das von dir einfach so locker dahergesagt wurde - ich schätze das zwar -, in sehr impulsiver, weiblich großartiger Art. Das Thema des 8. Dezembers wird in allen Bereichen diskutiert. Ich denke an Verzetnitsch, der als Präsident der Gewerkschaft ganz klare Aussagen auch zu diesem Punkt des 8. Dezembers getroffen hat. *(Abg. Mag. Trunk: Kollege Hinterleitner weiß schon, warum er sich auf Verzetnitsch stützt!)* Ich verhehle nicht, daß das richtige Ansätze dort sind, wenn Möglichkeiten der Öffnung gegeben sind und

Arbeitsplätze gesichert werden können; Flexibilität gefragt ist und wenn die Einstellung dazu da ist, daß man kann, aber nicht muß. Also eine Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis betätigen zu können - ohne daß Zwang ausgeübt werden kann. Wenn wir endlich lernen, daß durch veränderte Öffnungszeiten, wenn wir endlich lernen, daß durch Flexibilität der Arbeitszeit auch Chancen gegeben sind, jene Bürgerinnen und Bürger zu beschäftigen, die derzeit aufgrund der Familiensituation nicht die Möglichkeit haben, in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden: dann sehe ich auch hier große Ansätze. Da gibt es Modelle, die man diskutieren muß, wo auch die Bereitschaft da sein muß, eine Diskussion endlich einmal anstreben. Das heißt hier Veränderung von Blockregelung, *(Abg. Mag. Trunk: Ihr Kleingewerbler wollt das ja selber nicht!)* Veränderung von Jahresmodellen; Lebenszeitmodelle. Es ist immer das, was gesagt wurde: nicht Zwang in diesen Fragen auszuüben, sondern Flexibilität. Und das wünsche ich mir, Frau Kollegin, wenn auch du das lernst: flexibel zu sein! Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Mag. Trunk: Aber nicht auf Kosten der Frauen! - Abg. Hinterleitner wendet, das Rednerpult verlassend, noch etwas ein. - Vorsitzender: Bitte, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Sie sind noch am Wort! Wenn Sie noch einmal herauskommen wollen? - Gut, bitte! - Heiterkeit im Hause. - Herr Abgeordneter Koncilia hat sich zu Wort gemeldet. Ich darf ihn bitten, zu sprechen!)*

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich gerade zur Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Hinterleitner etwas feststelle! Ich möchte dieses Thema nicht emotionalisieren, aber grundsätzlich sollte man dazu schon einmal eine klare Linie bekennen! Ich sage das jetzt als Abgeordneter zum Kärntner Landtag und bin mir dessen bewußt, was ich bei der letzten Landtagssitzung beantragt habe. Ich lasse mir auch keinen Vorwurf bzw. lasse mir auch keine Vorschriften von anderen machen - daher auch nicht von Wien. Ich sage das ganz offen: Wir Sozialdemokraten sind dafür eingetreten, daß der 8. Dezember geschlossen sein soll.

Koncilia

Es gibt zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist, daß durch den Wirtschaftsminister die Möglichkeit des Offenhaltens geschaffen wird. Es gibt eine zweite Möglichkeit durch den Sozialminister, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen festgehalten werden muß, ob auch tatsächlich die Dienstnehmer zur Dienstleistung herangezogen werden können. *(Abg. Dr. Wutte: Zur Sache! Wo sind wir denn!)* Ich werde es schon sagen. Nein, Herr Abgeordneter Wutte, ich lasse mir von Ihnen sicher nicht vorschreiben, wozu ich reden darf und wozu nicht.

Daher bekenne ich mich auch dazu. Auch wenn die Sozialpartner - und ich bin einer von denen - in Wien eine andere Meinung vertreten, dann stehe ich zu dem, was ich gesagt habe. *(Beifall von der Abg. Mag. Trunk)* Dann müssen wir dazu stehen! Ich sage noch einmal, auch auf den Vorwurf des Herrn - wie läßt er sich bezeichnen: "Präsident" - Mitterer, der bei der letzten Wortmeldung gemeint hat, ich hätte von diesen Dingen keine Ahnung. *(Abg. Mitterer: Das stimmt auch!)* Herr Abgeordneter Mitterer, ich stehe tagtäglich in diesem Leben, und das ist die Wirklichkeit. Man kann ruhig sagen: "Der Angestellte muß dann am 8. Dezember nicht arbeiten." Aber wissen Sie, wieviel wir Klein- und Kleinstbetriebe haben? Wissen Sie, was es für den Dienstnehmer bedeutet, wenn er am 8. Dezember sagt, daß er nicht arbeiten kommt und wie das aussieht? Es hängt damit der Verlust der Existenz des Arbeitsplatzes zusammen. Daher bekenne ich mich als Kärntner zu dem, was ich damals gesagt habe: daß der 8. Dezember bei uns ein Feiertag ist. Ich bekenne mich auch dazu und verstehe die Christlich-sozialen nicht, daß sie auf einmal auf einen christlichen Feiertag verzichten wollen. Ich frage Sie, was nach dem 8. Dezember sein wird, wenn die Geschäftsleute sagen werden: "Geschäft haben wir keines gemacht. Wir müssen aber den Feiertagszuschlag zahlen oder einen Tag freigeben." Wir werden sehen, was dann los ist. Das ist keinesfalls familienfreundlich, und daher lasse ich mich auch als Kärntner Abgeordneter von Wien nicht beeinflussen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Mitterer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Koncilia! Ich weiß nicht, ob Sie bei den Landtagssitzungen immer zuhören. Aber ich habe bei der letzten Landtagssitzung zum Thema 8. Oktober gesprochen; *(Lärm im Hause. - Vorsitzender: 8. Dezember!)* zum 8. Dezember gesprochen. Dort habe ich festgehalten, daß es nicht nur um die Berufsgruppe der Kaufleute und der kaufmännischen Angestellten geht, sondern ich habe darauf hingewiesen, daß es viele Berufsgruppen in Österreich gibt, die jeden Feiertag und jeden Sonntag im Bereich des Tourismus arbeiten müssen, im Sicherheitsdienst, im Krankenhauswesen und im Verkehrswesen. Ich habe dann noch etwas dazugesagt. Ich habe gesagt, daß der 8. Dezember offengehalten werden kann, wenn die Mitarbeiter freiwillig dazu bereit sind und wenn der Betrieb bereit ist, diesen Feiertagszuschlag zu zahlen oder durch 1:2 im Freizeitausgleich abzugelten. Nichts anderes habe ich damals gemeint. Der Herr Abgeordnete Koncilia hat dann bei Betriebsbesuchen und -versammlungen erklärt: "Der Herr Abgeordnete Mitterer ist vehement für das Offenhalten eingetreten und für alle Dinge, die unsozial wären." Nur, wenige Tage danach, hat niemand Geringerer als der Herr Präsident Verzetnisch gesagt, er kann sich vorstellen, daß offengehalten werden kann, wenn: a) Es auf freiwilliger Basis passiert und b) dieser Tag durch Freizeitausgleich 1:2 oder durch einen Feiertagszuschlag abgegolten wird. Er hat anscheinend mein Protokoll der Landtagssitzung gelesen. Der Abgeordnete Koncilia hat nicht einmal zugehört. *(Abg. Koncilia: Das hat er sicher nicht gelesen!)*

Wir stehen dazu. *(Abg. Koncilia: Er hat eine eigene Meinung!)* Ob Sie noch zur Bundeslinie stehen oder nicht, das ist nicht mein Problem. Ich weiß nicht, ob die SPÖ in Kärnten sich nun von der SPÖ-Österreich abkanzeln will und eine eigene Linie fahren will. Das ist Ihr Problem. Wir stehen zu dem, was wir gesagt haben: auf freiwilliger Basis und Abgeltung der Leistungen

Mitterer

für unsere Mitarbeiter. *(Beifall von der F-Fraktion. - Lärm im Hause. - Abg. Koncilia: Ich werde fragen, wer von den Mitarbeitern noch beschäftigt ist, die nicht freiwillig gearbeitet haben!)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Herr Abgeordneter Stangl hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!)

Abgeordneter Stangl (F):

Hohes Haus! Es ist mir gleich, ob ich als christlich-sozial oder sozial oder weiß ich was betitelt werde. Nur eines: Wenn man immer sagt, wir müssen in die EU, wir wollen hinein - wir sind jetzt drin. Wenn man immer sagt, Schweden, das Sozialmodell; wenn man aber weiß, daß es in ganz Europa kein so - ich weiß nicht, ist es richtig? - konservatives, nein wirtschaftsfeindliches vielleicht oder überholtes Öffnungszeitengesetz gibt. *(Abg. Koncilia: Antiquiert!)* Antiquiert ist richtig. Danke! Sie können durch ganz Europa gehen. Ich glaube, manchmal haben wir hier in Österreich eine Fürsorgetotalitarismus, einen Regelungswahn. Warum erlauben wir es uns, für einen Unternehmer zu denken, ihm vorzuschreiben, wann er geöffnet hat und wann nicht? Ich hoffe doch, daß ein Unternehmer soviel rechnen können muß. Er ist gefordert, daß er rechnet; daß er weiß, wann er draufzahlt; wann er es riskiert, ein Geschäft offenzuhalten oder wann es rentabler ist, es zuzuhalten. Er weiß auch, daß das Personal etwas kostet. Und er wird es auch wissen, ob er am 8. Dezember alleine im Geschäft steht oder ob er dem Personal so viel bezahlt, daß auch dieses bereit ist, zu arbeiten. Wenn wir immer von Freiheit und Demokratie reden, dann fangen wir dort an! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (F):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. *(Abg. Koncilia: Stell' den Antrag, den 8. Dezember abzuschaffen! - Abg. Stangl: Das geht nicht; das ist ein Datum! - Lärm im Hause.)* Herr Koncilia,

wollten Sie noch eine Wortmeldung abgeben? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Frau Berichterstatterin um ihr Schlußwort bitten!

Berichterstatterin Abgeordnete Kövari (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier geht es um das Familienförderungsgesetz. Aber die Wortmeldungen haben gezeigt, daß vielleicht Familienförderung insgesamt mehr ist, als dieses Gesetz beinhaltet. Es war ein kleiner Ausschnitt daraus.

Den Anspruch - das wurde schon erwähnt, aber ich möchte das in Erinnerung rufen - gibt es also nur auf Antrag und nur für Anspruchsberechtigte. Und damit hat sich's! Da kann man nicht willkürlich Subventionen verteilen oder sonst irgend etwas. Genau darum geht es: Um die Anpassung an das EWR-Recht und um die Einfügung der Möglichkeit, den Familienfonds durch das Kontrollamt überprüfen zu lassen.

Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, über das Eingehen in die Spezialdebatte abzustimmen! *(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)* Ist es möglich, die ziffernmäßige Aufrufung vorzunehmen? *(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, das ist ja nur eine Seite. Ich würde sagen, daß man das liest!)* Gut! Wenn ein Antrag da ist, ist es normal zwar üblich, daß er abgestimmt wird. Aber, es ist nur eine Seite. *(Lärm im Hause)* Es steht mir auch zu, einen Antrag zu stellen, Herr Abgeordneter. *(Vorsitzender: Es sind ja nur zwei Sätze!)* Aber, es ist nur eine Seite, und das kann auch gelesen werden.

Das Familienförderungsgesetz, LGBl.Nr. 10/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 62/1992 und der Kundmachung LGBl.Nr. 30/1991, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs. 1 lit. a werden nach dem Wort "besitzt" die Worte "oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist" eingefügt.

2. Nach § 5 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind Angehörige eines Vertragsstaates des Abkommens über die Europäische Gemeinschaft

Kövari

und des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die aufgrund des Abkommens über die Europäische Gemeinschaft oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Österreich eine Erwerbstätigkeit ausüben oder danach in Österreich verbleiben.

3. Im § 5 Abs. 1 lit. b werden die Worte "ihren ordentlichen Wohnsitz" durch die Worte "ihren Hauptwohnsitz" ersetzt.

4. Im § 6 Abs. 3 wird nach dem ersten Halbsatz folgende Bestimmung eingefügt:

"die so ermittelten Beträge sind auf volle, durch zehn teilbare Beträge aufzurunden, wenn der Rest S 5,- übersteigt und abzurunden, wenn der Rest darunter liegt;"

5. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

"§ 14a
(Verfassungsbestimmung)
Kontrollamt

Die Finanzgebarung des Fonds unterliegt der Überprüfung durch das Kontrollamt im Sinne des Art. 61 L-VG."

Herr Präsident, ich bitte, darüber abzustimmen!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! Ich darf mitteilen, daß der § 14 a eine Verfassungsbestimmung ist und eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ich bitte um Zustimmung! - Das ist einstimmig so erfolgt. - Kopf und Eingang!

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Gesetz vom 25. 10. 1995, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag der Berichterstatterin auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich danke der Frau Berichterstatterin! - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 199-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Kollmann. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Angleichung der Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Horterzieher an das Bundesgesetz macht es notwendig, daß das Landesgesetz auch an diese Erfordernisse anzupassen ist.

Den Beratungen im Ausschuß lag auch ein Bundesländervergleich zugrunde, aus dem hervorgegangen ist, daß man vielfach eine Anpassung mit Zusatzprüfungen in den anderen Bundesländern geregelt hat. Die Landeskindergarteninspektorin hat bei einer Anhörung auch geäußert, daß im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Konzept enthalten ist, daß die

Kollmann

Regierung diese Vorschläge auch einfließen lassen könne.

In Einzelfällen könne auch mittels Bescheid die Verpflichtung zur Teilnahme an Kursen ausgesprochen werden. Es ist im Ausschuß auch als Ergebnis herausgekommen, daß niemand ein Interesse hat, das Niveau der Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Horterzieher im Lande mit dieser Änderung zu senken.

Ich möchte einen Zusatzantrag einbringen, der beinhaltet, daß Z. 11 Abs. 1 lit. a und b wie folgt zu lauten hätte:

"a) für die Verwendung an Horten und an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, jedoch ausschließlich neben einer Person, die die Erfordernisse des § 8 erfüllt, Erfahrung in der Erziehung ..." *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter, einen Zusatzantrag kann nur ein Abgeordneter und nicht der Berichterstatter einbringen. Sie haben die Aufgabe, aus dem Ausschuß zu berichten. Es wird dann sicherlich ein Kollege diesen Antrag vortragen und einbringen.)*

Ich beantrage dann das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordnete **Buchhäusl** (F-Fraktion):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu dieser wichtigen Gesetzesanpassung möchte ich schon einige Ausführungen vorbringen. Wie enorm wichtig eine gesunde Erziehung unserer Kinder zu wertvollen Menschen ist, brauche ich hier in diesem Hause wohl nicht zu betonen. Kinder, erzogen zu einer geordneten Lebensführung, sind das wertvollste Kapital für die Zukunft eines Landes, einer Gemeinschaft, einer Gesellschaft und eines Volkes. Gerade hier ist ein Gebot der Stunde, die gesetzlichen Voraussetzungen so zu gestalten, daß sie nicht nur zum Wohle unserer Kinder, sondern entscheidend für die gesamte zukünftige gesellschaftliche Entwicklung sind. Darum steht auch in diesem konkreten Fall gar nicht so sehr das Geld im Vordergrund, sondern die organisatorische Unterstützung der Eltern in Sachen Erziehungshilfe, denn gerade hier ist,

wie wir Freiheitliche meinen, große Weitsicht und Vorsicht unabdingbar.

Daher möchte ich darauf hinweisen, daß gerade bei der fachlichen Qualifikation von Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen und Erziehern und Erzieherinnen in Österreich ein hoher Ausbildungsstand besteht und wir daher äußerst vorsichtig sein müssen, wenn es darum geht, EWR-Anpassungen vorzunehmen. Wir alle wissen, daß derzeit in Brüssel, aus welchen Gründen auch immer, seien es wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Überlegungen, das Thema der Osterweiterung ein überaus großes ist. Bei der derzeitigen schnellen Entwicklung im gemeinsamen Europa mache ich Sie, geschätzte Damen und Herren, heute schon darauf aufmerksam, daß dann Länder, wie z. B. Polen, Ungarn und auch Slowenien, dabei sein werden. Diese Entwicklung kommt schneller, als wir denken. Ich möchte hier die Qualifikation der dortigen Kindergärtner und Kindergärtnerinnen gar nicht so sehr in den Vordergrund stellen, diese wird ja über entsprechende Qualifikationsnachweise überprüft, sondern besonders darauf hinweisen, daß dann selbstverständlich auch Kindergärtner und Kindergärtnerinnen aus anderen EU-Ländern hier tätig sein können. Das bedeutet für uns Kärntner, daß nach einem EU-Beitritt Sloweniens auch Kindergärtner und Kindergärtnerinnen und Erzieher und Erzieherinnen aus dem benachbarten Slowenien hier bei uns verstärkt arbeiten können. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann.)*

Es geht mir hier nicht so sehr um die sprachliche Barriere, sondern um die Mentalitätsunterschiede und auch um religiöse Unterschiede verschiedener Kulturkreise. Gerade gestern hat sich in den Medien das Arbeitsmarktservice präsentiert, wie toll es jetzt ist, daß man über Computer alle offenen Stellen im gesamten EU-Raum abrufen kann. *(Weitere anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann.)* Natürlich kann man den Spieß auch umdrehen und jeder EU-Bürger kann sich unsere Stellenangebote zu Gemüte führen. Gerade im so wichtigen Bereich der Erziehung unserer Kleinsten halten wir Freiheitliche es für gefährlich, hier die Weichen für die Zukunft in die falsche Richtung zu stellen.

Buchhäusl

Wie wichtig das Wissen um eine entsprechende Betreuung und Erziehung unserer Kinder in dem Fall ist, wenn man die Kinder einer öffentlichen Betreuungseinrichtung überläßt, wissen wir alle. Diese Betreuungseinrichtungen von öffentlicher Hand sind wichtig, sollten aber nur eine begleitende Ergänzung für ein funktionierendes Familienleben sein. (*Abg. Koncilia: Ja, Frau Trattnig!*) Daher wiederhole ich meine Bedenken, hier Tür und Tor einer multikulturellen Entwicklung zu öffnen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann.*) Der Glaube, lieber Herr Kollege, an das Funktionieren der sogenannten multikulturellen Gesellschaft ist ein Irrglaube oder ein bewußt gewolltes Zerstören unserer Bevölkerung, unserer Heimat und unserer Kultur. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Großmann: Jawohl, Frau Trattnig! Bravo Kriemhild!*) Wir Freiheitliche sehen die Hauptaufgabe eines Familienpolitikers klar und deutlich darin, das Leben der eigenen Bevölkerung verantwortungsvoll und umsichtig zu gestalten. (*Weitere anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann. - Vorsitzender: Herr Abgeordneter Großmann, bitte sich zu melden und nicht immer dazwischenzurufen!*)

Ich weise in dieser Sache darauf hin, daß gerade die Haltung der ÖVP eine für uns unverständliche ist. Ich zitiere aus dem Protokoll einer Ausschußsitzung vom März 1993 über eben diese Gesetzesanpassung den Abgeordneten Uster. Er sagt, daß es nicht einsichtig ist, daß solche Bildungseinrichtungen von ausländischen Gesellschaften getragen werden sollen und es gebe keine Zustimmung seitens seiner Fraktion dafür, daß irgendwelche Leute aus anderen EG-Staaten Kindergärten errichten und führen dürfen. (*Abg. Dr. Wutte: Damals waren wir noch nicht bei der EU!*) Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege, bitte! (*Abg. Dr. Großmann: Klausl, sei ruhig! - Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte.*)

Tatsache aber ist, daß das Volk entschieden hat, der EU beizutreten, und wir müssen daher diese Anpassungen dem EU-Recht nachvollziehen. Wir Freiheitliche haben schon vor der EU gesagt, daß wir 75 % der Kompetenzen nach Brüssel abgeben müssen. Dieses Gesetz ist der Beweis dafür, daß wir nur mehr Vollzugsorgan

von Brüssel sind. Die Mehrheit der Österreicher, welche sich für die EU entschieden haben, wurden von SPÖ und ÖVP falsch aufgeklärt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte. - Abg. Koncilia: Das ist eine Unterstellung!*) Daher haben wir dieses negative Gesetz zu beschließen, ganz gleich, ob wir es wollen oder nicht. (*Abg. Dr. Großmann: Danke, Frau Trattnig! - Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nur melden, um diesen Abänderungsantrag einzubringen, auf den ich zuerst eingehen möchte. In der Z. 8 § 11 Abs. 1 lit. a und b soll es lauten: "Nicht nur für die Verwendung an Horten, sondern auch für die Verwendung an Horten und an Schülerheimen". Unter b) soll es ebenfalls lauten: "Für die Verwendung an Sonderhorten und an Schülerheimen."

Ich darf Ihnen, Herr Präsident, diesen Abänderungsantrag damit überreichen und bitten, ihn dann zur Abstimmung zu bringen.

Es kann nicht ganz unwidersprochen bleiben, wenn es so emotionale Wortmeldungen gibt. Über die Kindergärtnerinnen - und um die ging es eigentlich bei diesem Anpassungsgesetz - sind wir uns einig, Frau Abgeordnete Buchhäusl. Hier in Kärnten ist eine ausgezeichnete Ausbildung und wir wünschen, daß diese nicht verwässert wird. Das wurde auch im Ausschuß diskutiert und darüber war die Meinung ziemlich einhellig.

Aber alle anderen Äußerungen über Mentalitätsunterschiede, Sprachkenntnisse, multikulturelle Gesellschaft bedürfen einer Erklärung. Wenn Sie Protokolle aus dem Jahre 1993 zitieren, dann darf ich Ihnen zum vorhergehenden Punkt, nämlich zur Familienförderung, noch etwas sagen: Ich war auch bei diesem Gesetz damals eingebunden und habe mich eingehend damit beschäftigt und auch hier im Hohen Haus dazu gesprochen, aber Ihr damaliger Landeshauptmann war nicht mit einer Wortmeldung dazu präsent und nicht ein einziges Mal im Ausschuß vertreten, aber heute wollen Sie ihm dieses Gesetz als positives

Kövari

Gesetz um den Hals hängen. Das möchte ich auch einmal richtigstellen. (*Zwischenruf der Abg. Buchhäusl.*) Sie können keinen Konnex, keinen Zusammenhang herstellen? Zu Ihrer Wortmeldung war das passend. Wenn Sie aus dem März 1993 den Abgeordneten Uster zitieren, was er damals gesagt hat, dann muß ich Ihnen sagen, zum Familienförderungsgesetz haben Sie soeben den Herrn Landeshauptmann Haider zitiert, der hat damit nichts zu tun gehabt. Das muß man nur einmal richtigstellen. Er hat seine Unterschrift als Landeshauptmann daruntergesetzt, sonst gar nichts. (*Abg. Kreuzer: 1991! - Abg. Schretter: Das ist eine glatte Unterstellung! Sie wollen nicht wahrhaben, daß der Landeshauptmann Haider große Sozialleistungen vollbracht hat! Das verkraften Sie einfach nicht!*) Das war auch damals über viele Verhandlungen hinweg einstimmig beschlossen worden. Wir haben uns alle sehr bemüht, daß das sozial ausgewogen wird. (*Zwischenrufe von der F-Fraktion und des Abg. Kollmann.*) Ich würde das sogar sehr gerne mit Applaus bedenken, nur was es nicht wiegt, das hat es einfach nicht. Da wollen wir schon bei der Wahrheit bleiben. (*Zwischenrufe der Abg. Schwager und Koncilia.*)

Ich möchte Ihnen nunmehr einen Satz vorlesen, der für Sie vielleicht recht interessant klingen mag: "Die räumliche Distanz scheint den Blick zu klären oder der Vergleich macht sicher. Seit Matthias Reichhold EU-Abgeordneter der Freiheitlichen in Brüssel bzw. Straßburg ist, fällt sein Urteil über die Landespolitik anders aus als zu Zeiten, als er noch als Landeshauptmann-Stellvertreter aktiv war. "Ich habe erkannt, daß wir uns in Kärnten, ohne das herabwürdigen zu wollen, oft zu lange mit Problemen beschäftigen, die keine sind. Wir müssen mehr über den eigenen Gartenzaun hinausschauen", fordert der EU-Politiker im Nationalrat seine Berufskollegen auf. Das kann ich Ihnen im Zusammenhang mit der multikulturellen Gesellschaft und den Mentalitätsunterschieden durchaus einmal in Erinnerung rufen. (*Abg. Koncilia: Hört, hört!*)

Es kann nicht so sein, daß man das genau einteilt und sagt, die passen mir oder die passen mir nicht. Wenn es heute in Klagenfurt einen englischsprachigen Kindergarten gibt, dann sind

diejenigen, die etwas auf sich halten, die ersten, die ihre Kinder dort unterbringen wollen, wenn es aber um andere Sprachkenntnisse geht, z. B. um die der slowenischen Sprache, dann wird das als andere Mentalität und als multikulturelle Gesellschaft abgewertet. Ich glaube, Vielfalt ist immer ein Vorzug, eine Aufwertung und keine Abwertung. Wenn Sie glauben, eines abwerten zu müssen, dann kann das gerade im Zusammenhang damit wirklich nichts bringen.

Über den eigenen Zaun hinaus zu schauen, wenn Sie sich das vom eigenen Abgeordneten hier einmal schriftlich geben lassen müssen, dann sollten Sie das vielleicht auch beherzigen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Zwischenruf des Abg. Koncilia.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hinsichtlich der EU-Anpassung der Ausbildungserfordernisse für Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen ist in Ausschuß einstimmig beschlossen worden, Frau Kollegin Buchhäusl. Es ist aus meiner Sicht nicht ganz optimal, wenn man im Ausschuß zustimmt und hier polemisiert.

Bei diesem Gesetz ist es darum gegangen, daß wir aufgrund der EU-Richtlinien Anpassungen vorzunehmen haben. Wir haben uns gemeinsam bemüht, EU-Anpassungen so zu gestalten, daß die österreichischen Ausbildungserfordernisse, die in manchen Bereichen höher eingestuft sind als in manchen EU-Ländern, nicht verwässert werden, sondern daß die Bewerber, die sich aus EU-Ländern eventuell bei uns um solche Tätigkeiten bewerben, entweder eine Nachrüstung vornehmen oder bei einer eventuellen Ausschreibung nicht zum Zug kommen. Diese Verbesserung haben wir gemeinsam im Ausschuß erarbeitet und dieser Gesetzesantrag liegt nun vor. Nichts anderes ist aus meiner Sicht so heiß, daß man es jetzt im Zuge dieses Tagesordnungspunktes diskutieren müßte. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. -*

Sablatnig

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Berichterstatters, nur die ziffernmäßige Aufrufung des Gesetzentwurfes vorzunehmen, wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich bitte den Berichterstatter, einmal bis zur Ziffer 7 vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Artikel I

Das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen, LGBI.Nr. 23/1972, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 werden folgende Worte angefügt: "bzw. für Kindergärten oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten."
2. Dem § 3 werden folgende Worte angefügt: "oder der Befähigungsprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung."
3. Dem § 5 Abs. 1 lit. a werden folgende Worte angefügt: "und Nachweis einer vierwöchigen Hospitier- oder Praxiszeit in einem Kindergarten;"
4. § 5 Abs. 1 lit. c lautet: "c) für die Verwendung an Sonderkindergärten: die erfolgreiche Ablegung einer der im § 2 genannten Prüfungen."
5. § 6 entfällt.
6. Im § 8 Abs. 1 lit. a werden nach dem Wort "Erzieher" die Worte "oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Erzieher" eingefügt.
7. Im § 8 Abs. 1 lit. b werden nach dem Wort "Hortnerzieherinnen" die Worte "oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten und Horte" eingefügt.

(Die Z. 1 bis 7 des Gesetzentwurfes werden unverändert einstimmig angenommen.)

Bei der Ziff. 8 liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich ersuche den Landtagsdirektor, diesen zu verlesen.

Direktor **Dr. Putz**:

Der gegenständliche Abänderungsantrag lautet:

Ziff. 8 § 11 Abs. 1 lit.a und b lautet:

- "a) für die Verwendung an Horten und an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind - jedoch ausschließlich neben einer Person, die die Erfordernisse des § 8 erfüllt: Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von Schulpflichtigen oder der erfolgreiche Abschluß einer höheren oder mindestens dreijährigen mittleren Schule oder die abgeschlossene Berufsausbildung;
- b) für die Verwendung an Sonderhorten und an Schülerheimen, die ausschließlich oder überwiegend für Schüler von Sonderschulen bestimmt sind: die erfolgreiche Ablegung einer der im § 3 genannten Prüfungen oder - sofern auch keine Person mit diesen Prüfungen zur Verfügung steht - auch die erfolgreiche Ablegung einer anderen als der im § 9 lit. b genannten Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung oder einen der im § 2 oder im § 8 genannten Prüfungen."

Der Abänderungsantrag enthält die erforderliche Anzahl an Unterschriften.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über diesen Abänderungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion abstimmen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so erfolgt. Bitte Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

9. Nach § 11 wird ein dritter Abschnitt mit den §§ 12 und 13 angefügt:

Kollmann

"3. Abschnitt
Gemeinsame Bestimmungen
§ 12
Zeugnisse

(1) Die in diesem Gesetz angeführten Prüfungen sind durch Zeugnisse öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter Schulen oder staatlicher Prüfungskommissionen, die auf Grund schulrechtlicher Vorschriften eingerichtet sind, nachzuweisen.

(2) Von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, ausgestellte Zeugnisse sind als Nachweis der Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse im Sinne dieses Gesetzes nur zugelassen, wenn sie schulbehördlich österreichischen Zeugnissen der verlangten Art als gleichwertig anerkannt (nostrifiziert) worden sind.

(3) Die Landesregierung hat auf Antrag binnen vier Monaten auszusprechen, ob und inwieweit ein Zeugnis über eine von einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem EWR-Vertragsstaat erworbene Ausbildung im Hinblick auf die durch die betreffende Ausbildung vermittelten und bescheinigten Fähigkeiten und Kenntnisse den inländischen vorgeschriebenen Zeugnissen gleich zu halten ist.

(4) Ist auf Grund der gemäß Abs. 3 vorgelegten Zeugnisse, die von einem Antragsteller in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem EWR-Vertragsstaat erworbene Ausbildung oder Befähigung im Hinblick auf die durch diese vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse nicht als dem entsprechenden inländischen Zeugnis gleichwertig anzusehen, hat die Landesregierung die Gleichhaltung gemäß Abs. 3 nach Maßgabe des Abs. 5 unter der Bedingung auszusprechen, daß die fehlende Qualifikation vom Antragsteller nach seiner Wahl entweder durch die Absolvierung eines höchstens dreijährigen Anpassungslehrganges oder die Ablegung einer Eignungsprüfung nachzuweisen ist.

(5) Unter Anpassungslehrgängen sind Anpassungslehrgänge im Sinne des Art. 1 lit. i der

Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992, über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, ABI Nr. L 209 vom 24. Juli 1992, Seite 25, zu verstehen. Unter Eignungsprüfungen sind Eignungsprüfungen im Sinne des Art. 1 lit. j der genannten Richtlinie zu verstehen. Die Absolvierung eines Anpassungslehrganges oder die Ablegung einer Eignungsprüfung kann als Bedingung gemäß Abs. 4 vorgeschrieben werden, wenn die vom Antragsteller gemäß Abs. 3 nachgewiesene Ausbildung inhaltlich von der für die Erlangung des entsprechenden inländischen Zeugnisses vorgeschriebenen Ausbildung abweicht. Im Rahmen des Anpassungslehrganges oder der Eignungsprüfung hat der Antragsteller die fehlende Qualifikation gemäß Abs. 4 nachzuweisen.

§ 13

Sprachliche Gleichbehandlung

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Gesetz umfassen Mädchen und Knaben bzw. Frauen und Männer in gleicher Weise."

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Die Regelung des Art. I Z. 3 und die Regelung des Art. I Z. 8, wonach die Ersatzerfordernisse des § 11 Abs. 1 lit. a nur dann in Betracht kommen, wenn ein angestellter Erzieher die Erfordernisse des § 8 erfüllt, gelten nicht für Personen, deren Anstellung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt ist.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 25.10.1995, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen, die ausschließlich

Kollmann

oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, BGBl.Nr. 406/1968, in der Fassung des Gesetzes BGBl.Nr. 639/1994, beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen geändert und an das EWR-Recht angepaßt wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7.

7. Ldtgs.Zl. 162-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Getränkeabgabegesetz 1992 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es geht in diesem gegenständlichen Novellierungsentwurf darum,

daß man verwaltungsvereinfachende Maßnahmen zwischen Abgabebehörde und Abgabenschuldner treffen kann, insbesondere was die Führung von Büchern und Aufzeichnungen betrifft, was auch die Art der Einhebung der Abgabe betrifft, sofern dies keine gravierenden Änderungen und Auswirkungen auf die Höhe der Entrichtung der Abgabe hat. Wir haben uns im Rechts- und Verfassungsausschuß damit einige Male beschäftigt und sind zum Schluß gekommen, daß gerade diese Form der Novellierung den Intentionen aller in dem Zusammenhang sowohl der Behörde wie auch dem Abgabenschuldner am ehesten gerecht wird und als durchaus ernstzunehmender wichtiger Bestandteil im Zusammenhang mit Verwaltungsvereinfachung gesehen wird, weshalb wir heute diesen Antrag hier einbringen. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abgeordneten Mitterer das Wort.)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Getränkeabgabe eigentlich ein Relikt, wenn wir als fortschrittliches Land und Mitglied der EU heute dastehen. Über den Zaun hinausschauen war eine Äußerung von Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. und EU-Abgeordneten Reichhold und wurde hier positiv erörtert von Frau Abgeordneter Kövari. Ich trage das mit. Aber wenn wir in Österreich und Kärnten nur Anpassungsgesetze beschließen, wo Förderungen aufgemacht werden für EU-Bürger, wo Mitarbeitereinstellungen auch für EU-Bürger gleiche Rechte in Kärnten und Österreich haben müssen, wo soziale Leistungen ausgedehnt werden, dann bekennen wir uns aber bitte auch dazu, daß wir in steuerlicher Hinsicht als Erleichterung für unsere Wirtschaft auch EU-Anpassungsgesetze endlich einmal vollziehen. Dazu gehört auch die Abschaffung der Getränkesteuer, zu der sich die Wirtschaftskammer und der Wirtschaftsbund bekennen. Allerdings nur im stimmen Kämmerlein und nicht, wenn es darum geht, auf parlamentarischer Ebene oder in der Sozialpartnerschaft das umzusetzen. Denn, wie anders ist es sonst zu verstehen, daß, wenn die

Mitterer

Freiheitlichen im Parlament einen Antrag auf Anpassungsgesetze in steuerlicher Hinsicht einbringen, dabei auch die Abschaffung der Getränkesteuer, und Rot und Schwarz im Parlament dem die Zustimmung verweigern. (*Abg. Koncilia: Das ist doppelzünftig! Abschaffung der Steuern und Neuwahlen!*) Wenn wir uns dazu bekennen, daß wir die Leistungen ausdehnen, dann müssen wir auch der Wirtschaft die Möglichkeit geben, daß sie konkurrenzfähig in diesen größerem Europa sein kann, daß sie ähnliche Steuersysteme haben wie die übrigen EU-Länder, daß sie ähnliche Lohnnebenkosten wie die anderen EU-Länder und nicht das Gegenteil hier durchführen.

Deshalb, weil wir das noch nicht sind und weil das Parlament nicht bereit ist, hier Änderungen durchzuführen, haben die Freiheitlichen einen Antrag im Kärntner Landtag eingebracht, wenigstens kleine Erleichterungen im Bereich der Getränkesteuer zu erreichen. Dieser Antrag hat ursprünglich gelautet auf Pauschalierung der Frühstücksgetränke und gleichzeitig auch darauf, daß, wenn die Gemeinden auf Einhebung der Getränkesteuern verzichten, sie bei den Finanzausgleichszahlungen nicht benachteiligt werden. Das war aber aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen leider nicht durchführbar. Es haben die Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht, daß man für Personalgetränke auf die Getränkesteuer verzichtet. Einen Antrag, den wir mitgetragen hätten, leider war auch er im Sinne des Gesetzes und im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes 15a nicht möglich.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf der Regierung fußt auf unseren ehemaligen Antrag der Freiheitlichen und ist nun gesetzeskonform. Er beinhaltet die Pauschalierung der Frühstücksgetränke und ermöglicht den Betrieben, die Ablieferung der Eissteuer bzw. Getränkesteuer auf Speiseeis nach Wareneinsatz plus Rohaufschlägen. Wir sind nicht ganz damit zufrieden. In Anbetracht meiner früheren Aussagen wären wir viel zufriedener, wenn es diese Getränkesteuer schon längst nicht mehr geben würde. Aber wir hoffen, daß das ein kleiner Schritt in die Zukunft ist und ich freue mich darüber, daß letztlich diese Initiative, die von uns ausgegangen ist, auch die Ein-

stimmigkeit in diesem Hause findet. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß das Getränkeabgabengesetz heute mit Beschluß dem Ist-Zustand angepaßt wird. Die Gemeinden haben bekanntlich schon lange aus Verwaltungsvereinfachung, ökonomischer aber auch administrativer Überlegungen so gehandelt, wie uns das Gesetz heute vorschreiben wird. Es war auch in der Vergangenheit nicht einzusehen, besonders kleine Abgabenschuldner trotzdem monatlich ihre Abgabenerklärungen immer wieder bei der Gemeinde vorzulegen hatten. Sondern man hat mit ihnen ein- oder zweimal im Jahr vereinbart und von ihnen nichts anderes verlangt, als sie das bringen sollen und nicht, wie das Gesetz es vorgesehen hat, monatlich es machen müssen. Wir haben es seit Jahren so gehandhabt und das neue Gesetz sieht jetzt vor, daß unter § 14a diese Vorgangsweise auch gesetzlich Gottseidank gedeckt ist, daß diese Vereinbarung über die Höhe, die Form der Entrichtung und Fälligkeit abgeschlossen werden können. Kurzum ein Berichtigen des gesetzlichen Ist-Zustandes. Die SPÖ-Fraktion wird natürlich dahingehend ihre Zustimmung erteilen.

Zu Kollegen Mitterer noch zur Getränkeabgabe kann ich als Bürgermeister nur sagen, wir sind jederzeit bereit, daß wir es abschaffen. Aber Du mußt mir sagen, wie die Gemeinden dann trotzdem zu dem Geld kommen. Denn die Getränkeabgabe, ich kann nur von meiner Gemeinde reden, das sind immerhin 5,5 Mio. Schilling. Denn auch in schlechtesten Zeiten wird genügend getrunken. Wir sind jederzeit bereit, daß wir das tun, aber wir wollen einen Ausgleich bei den Gemeinden, denn sonst beißt ihr bei uns auf Granit. Wir können das Geld nicht so einfach hergeben, denn das Geld brauchen wir für die Gemeinden. Danke. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu diesen Vereinbarungen und Getränkesteuerabgabengesetz ist nichts hinzuzufügen, das ist eine Erleichterung im bürokratischen Sinne. Aber, da kommt es darauf an, daß was Kollege Mitterer sagt, daß teilweise im stillen Kämmerlein fungiert wird und dort, wo es zu Veränderungen kommen soll, ich als Sehender für die touristischen Dinge verantwortlich bin hier in diesem Land und auch darüberhinaus als Interessensmann sage in aller Deutlichkeit, das Thema Getränkesteuer auf Wiener Bundesebene ist von uns nicht abgehandelt. Es geht darum, was hier klagend gestellt werden muß, nämlich, daß nicht Dienstleistung besteuert werden darf und daß wir auch wenn die Gemeindeverträger Sturm laufen und der österreichische Gemeindebundpräsident sagt nur über unsere Leiche, wenn wir Sturm auf Wien marschieren, wir trotzdem die Tourismuswirtschaft im gesamten, hier Lösungen suchen, daß es zu Veränderungen kommt.

Bei der Frage zur Abschaffung der Getränkebesteuerung oder Getränkesteuer im allgemeinen ist es so, daß die Getränkesteuer sicherlich ein altes Relikt ist, aus dem die Gemeinden ihre Ressourcen suchen. Es ist mir auch klar, daß es hier Lösungen geben muß, Alternativen zu finden, wie hier die Finanzsituation der Gemeinden gesichert ist. Aber es kann nicht so sein, daß insbesondere ein einzelner Wirtschaftszweig damit belastet ist, die Finanzsituation der Gemeinden im wesentlichen zu stärken. Deshalb wird es gesamtösterreichweit Lösungen geben müssen, Alternativen zu finden. Der erste Ansatz war eine Frage der Produktsteuer. Wenn man das von den Gemeinden abwälzen wollte, wäre die Überlegung anzustellen zu einer Reduzierung der Mehrwertsteuer. Aber das sind Dinge, die im Moment aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht diskutierbar sind. Also wird man Ansätze finden müssen, hier einen Wirtschaftszweig, der derzeit in einer schwierigen Situation steckt, tatsächlich zu entlasten. Denn das, was man dem österreichischen Tourismus zum Vorwurf macht, daß Nebenleistungen zu hoch, darf in Zukunft nicht sein. Wir werden uns bemühen müssen, hier Reduzierungen der Kosten, der

Steuern im Nebenkostenbereich durchzuziehen. Getränke sind nun einmal ein Nebenkostenbereich. Auch unter dieser Voraussetzung, daß sage ich in aller Deutlichkeit, daß die Tourismuswirtschaft bereit sein wird und bereit sein muß, ihren Preisvorteil an die Konsumenten weiterzugeben. Ich bekenne mich dazu, daß auch der Konsument aus diesen Überlegungen einen Vorteil ziehen muß. Deshalb kann man das nicht auf dieser Ebene diskutieren, meine Damen und Herren. Hier ist es eine verwaltungsmäßige Vereinfachung, die zwischen Betrieben und Gemeinden abgehandelt wird. Daß, worüber wir zu diskutieren haben werden, ist in wirtschaftlichen Bereichen und in Bereichen des Bundes, mit den Gemeindebundvertretern und Städtebundvertretern Erleichterungen und Veränderungen zu erreichen. Diesbezüglich wird in nächster Zeit eine Kampagne der Tourismuswirtschaft mit dem Handel losgetreten, damit wir verändern. Ich möchte das nur in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß auch meine Kollegen freiheitlichen Abgeordneten wissen, daß die Wirtschaftsvertreter des österreichischen Wirtschaftsbundes, der österreichischen ÖVP-Politik, ganz klar Stellung beziehen werden, Entlastungen für den Tourismus zu erreichen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Es ist so, daß wir diesen Passus gemeinsam tragen, weil er einerseits eine Verwaltungsvereinfachung ist, andererseits einer geübten Praxis nachkommt und eigentlich die legitime Grundlage für vielfach geübtes Verhalten in den Gemeinden bereits, was auch Bürgermeister Koschitz gesagt hat, nachliefert. Deshalb sind wir uns in dieser Sache einig. Ich orte auch Übereinstimmung dahingehend, daß die Bemühungen der Kärntner Landespolitik dahin gehen müssen, im Zusammenhang mit der Neuordnung eines Staatshaushaltes insgesamt damit auch eines Finanzausgleiches mit den Gebietskörperschaften, alle diese Fragen

Dr. Wutte

wirklich intensiv zu beraten. Denn es geht darum, die Leistungsträger und die produktiven Leistungen steuerlich zu entlasten, insbesondere dort, wo es um Arbeitsleistung und Dienstleistung im Tourismus geht. Es wird aber auch nicht anders gehen, und da sind wir uns auch mit Kollegen Mitterer einig, weil auch die Freiheitliche Fraktion immer wieder auf die angespannte Situation in den Gemeinden hinweist, daß wir sehr wohl Equivalente im Finanzausgleich schaffen müssen, die auch den Gemeinden die ordentliche Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten und sicherstellen können.

Ich würde vielleicht so sagen, abschließend, daß wir hier eine gemeinsame Kraftanstrengung für das beginnende kommende Jahr zu Herzen nehmen und in dem Zusammenhang mit Staatshaushalt und Finanzausgleich einen Vorstoß Kärntens unternehmen. Ich danke und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Ich danke und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Das Getränkeabgabegesetz 1992, LGBl.Nr. 94, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 110/1994 und der Kundmachung LGBl.Nr. 28/1993, wird wie folgt geändert:

Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

"§ 14a
Vereinbarungen

(1) Die Abgabenbehörde darf mit dem Abgabenschuldner Vereinbarungen über die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, die Höhe und die Form der Entrichtung der Abgabe, den Eintritt der Fälligkeit und die Führung von Büchern und Aufzeichnungen abschließen, soweit dadurch die Erhebung der Abgabe vereinfacht wird und keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe und die Entrichtung der Abgabe zu erwarten sind.

(2) Entstehen mit dem Abgabeschuldner Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt von abgeschlossenen Vereinbarungen nach Abs. 1, so hat die Abgabenbehörde darüber mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden.

(3) Vereinbarungen dürfen von der Abgabenbehörde und vom Abgabenschuldner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden."

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 25. 10. 1995, mit dem das Getränkeabgabegesetz 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Getränkeabgabegesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 144-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Grilc. Gemäß § 17 Abs. 1 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann

Dipl.-Ing. Freunschlag

oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist so beschlossen! Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer heute mit seinem Auto zum Beispiel nach Klagenfurt kommt und in einer gebührenpflichtigen Zone das Fahrzeug abstellt, hat nicht einmal Gelegenheit, einen Parkschein zu holen, wenn er keinen bei sich hat. Das war eigentlich der Ausgangspunkt für eine etwas umfangreichere Diskussion. Wir haben von seiten des ÖVP-Klubs einen entsprechenden Antrag eingebracht, um 10 Minuten gebührenfrei parken zu können.

Dieser Vorschlag hat dann ein weites Medienecho gefunden. Es hat auch Unterschriftensammlungen gegeben. Es hat sich aber in der Diskussion sehr rasch herausgestellt, daß das eigentlich von der Idee her zwar einfach zu formulieren war - nicht hingegen was die Ausformulierung des Gesetzestextes betrifft, weil einerseits vor allem auch bundesrechtliche Bestimmungen betroffen sind und andererseits natürlich auch ein gewisser Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen wird.

Wir haben uns dann im Ausschuß zu einem Dreiparteiantrag gefunden und haben dankenswerterweise von der Verfassungsabteilung, vor allem von Frau Dr. Havranek, die entsprechende Textierung bekommen. Es geht letztlich darum, daß jetzt 10 Minuten gebührenfrei sind, wenn eine entsprechende Kenntlichmachung erfolgt. Vor allem ist der Text so ausgelegt, daß es für beide Systeme gilt, das heißt, ob es mit Parkschein gemacht wird oder mit einem Parkautomaten. So, wie das neue Gesetz aussieht, ist für beide System vorgesorgt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Frau Abgeordneter Mag. Herbrich das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Schon lange vor der Medienkampagne hat der ÖVP-Landtagsklub diesen Antrag gestellt, dieses zehnminütige Gratisparken in den Kurzparkzonen, vor allem im städtischen Bereich, zu genehmigen. Gründe waren massive Bürgerbeschwerden, aber auch eigenes Betroffensein. Auch mir ist es ein paarmal passiert, daß ich nicht rechtzeitig einen Parkschein besorgen konnte - überhaupt keinen hatte und erst besorgen mußte - und letztlich jedesmal zum Auto zurückgekehrt bin und dann einen Strafzettel vorgefunden habe. *(Abg. Dr. Großmann: So ist das Leben!)*

Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, diese Gesetzesänderung für eine Neugestaltung der Parkgebührenordnung einzubringen. Letztlich hat es dann, nach sehr intensiven Diskussionen im Ausschuß sowie nach mehrmaligen Befragungen des Gemeindebundes und auch der Stadt Klagenfurt, diese Regelung gegeben. Dazu muß man sagen: Kärnten muß hier das Rad nicht neu erfinden; denn es gibt ja einige Bundesländer, die diese Regelung bereits haben. Das sind die Bundesländer Salzburg, Oberösterreich und auch Tirol, die diese Regelung schon die längste Zeit haben. Wir haben also im Prinzip nur etwas nachvollzogen, was in anderen Bundesländern bereits üblich ist.

Mit dieser Regelung haben wir nun erreicht, daß es ab 1. Jänner 1996 möglich sein wird, daß in den Kurzparkzonen 10 Minuten gratis geparkt werden kann - ohne daß man jedesmal einen Spießbrutenlauf veranstalten muß, daß man den Parkzettel kaufen kann bzw. bis zur nächsten Parkuhr kommt.

Der Klub der ÖVP, der diesen Antrag ursprünglich eingebracht hat - in der Zwischenzeit ist es ein gemeinsamer Antrag des Ausschusses geworden -, wird diesem Antrag natürlich die Zustimmung erteilen. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Koschitz gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen! - Abg. Schwager: Wieviel nimmst du bei den Parkge-

Mag. Herbrich

bühren ein? - Abg. Koschitz: Nichts! Wir haben nur eine Uhr. Diskutieren tun wir wohl!)

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Als Bürgermeister einer Gemeinde, die seit einigen Jahren mit Kurzparkzonen, aber auch mit Parkgebühren zu kämpfen hat, freut es mich, daß sich der gesunde Menschenverstand gegenüber vor allem der Ansicht der Fachleute durchgesetzt hat. Wie Sie alle wissen, regieren in dieser technischen und spezialisierten Welt immer mehr die Fachleute. Und die Fachleute waren es auch, die überwiegend die Meinung vertreten haben, daß aufgrund dieser 10 Minuten eine ordentliche und gerechte Überwachung nur mehr ganz, ganz schwer möglich sein wird. Aber, nachdem es Gott sei Dank noch so ist, daß die Verwaltung für die Menschen da ist und nicht umgekehrt, wird auch das sicherlich, wenn wir es heute beschließen werden, machbar sein.

In der Vergangenheit, haben wir von meinen Vorrednern schon gehört, war es zum Teil oft so, daß manches Kontrollorgan päpstlicher war als der Papst und das Menschliche dabei oft zu kurz gekommen ist. In Zukunft ist das auszuschließen, weil das vorliegende Gesetz, glaube ich, das Menschliche bereits miteingebaut hat: das mit den 10 Minuten.

Allen, die dazu beigetragen haben, besonders auch den Zeitungen - da darf ich feststellen, die "Kronenzeitung" war es, die wirklich fest gehämmert hat und auch die Tausenden Unterschriften, die gesammelt wurden und so mitgeholfen haben, daß die Ansichten der Fachleute nicht überbewertet wurden - darf ich noch einmal recht, recht herzlich danken! Die SPÖ-Fraktion wird dem Gesetz natürlich die Zustimmung erteilen! (1. Präs. Unterrieder: Bravo, Max! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Danke! - Lärm im Hause. - Im Landtag ist auch Werbung erlaubt. - Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Schwager zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch ich bekenne mich hier als Bürgermeister nicht zu den Parkgebühren. In meiner Gemeinde hebe ich keine ein, weil ich jedem, der von auswärts kommt, dankbar bin, wenn er zu uns einkaufen kommt. Und da gehört das dann halt als Serviceleistung dazu: daß er gratis parken kann. (Abg. Steinkellner: Ein vorbildlicher Bürgermeister! - Beifall von der F- und von der ÖVP-Fraktion.)

Das generelle Problem, das ich auch anerkenne, ist aber, daß es in größeren Stadtgemeinden nicht anders möglich ist, um die zu geringen Parkplätze dann eben zu reglementieren. Aber ich gehöre ja zu den Volksvertretern, die hauptsächlich die ländliche Bevölkerung zu vertreten haben, und es heißt schon was, wenn einer von Heiligenblut nach Spittal, Villach oder Klagenfurt kommt und dort erst diesen Automaten suchen muß, um eine Karte zu finden. Deshalb ist es voll gerechtfertigt und sehr wünschenswert, daß wir jetzt diese Gesetzesnovellierung zum Parkgebührengesetz machen.

Es war dies, das möchte ich auch noch sagen, ein Antrittersuchen unseres Landeshauptmann-Stellvertreters Grasser an den Kärntner Landtag, der das eben auch bei seinem Amtsantritt befürwortet hat. (Abg. Dr. Großmann: War das nicht der Haider? - Lärm im Hause) Es muß nicht alles ... Der Dr. Haider weiß viel! (Heiterkeit im Hause) Aber auch wir, als seine gleichgesinnten Vertreter und Verkehrssprecher sind angehalten, gute Verkehrspolitik in diesem Lande zu machen. Und das hat halt Mag. Grasser gesagt. (Lärm im Hause)

Um noch ein wenig Wasser in den Wein der Freude hineinzugießen, muß ich sagen: Es ist ja darauf hingewiesen worden, daß den ersten diesbezüglichen Antrag die ÖVP-Fraktion eingebracht hat. Es war aber nicht möglich, diesen Antrag so ins Hohe Haus zu bringen, weil er in der Praxis nicht durchführbar war. Deshalb hat man sich dann auf einen Dreiparteiantrag geeinigt.

Die Stadtgemeinden haben anscheinend nicht die größte Freude mit dieser 10minütigen Gebührenfreiheit beim Parken, weil des öfteren sich schon der Bürgermeister von Klagenfurt zu

Schwager

Wort gemeldet (*Abg. Steinkellner: Und von Villach!*) und das negativ beschieden und als nicht durchführbar bezeichnet hat. Aber wir Freiheitlichen glauben, daß das - so wie es jetzt beschlossen wird - selbstverständlich auch in der Praxis umzusetzen ist; wie es in anderen Bundesländern ja bereits geschehen ist. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Nach den Wortmeldungen des Abgeordneten Koncilia und des Abgeordneten Schwager stelle ich fest, daß dies ein Tag einer politischen Emanzipation, einer eigenen Meinung, ist, die sich heute hier breitmacht. Nachdem Koncilia gemeint hat, er lasse sich von Wien nichts vorschreiben, hat also Abgeordneter Schwager gesagt, daß auch er sehr gute Ideen hat, neben dem Bundesparteiobmann Haider.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte den Berichterstatter um das Schlußwort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte. Gleichzeitig beantrage ich die ziffernmäßige Verlesung.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Einstimmig wird auch der ziffernmäßige Aufruf angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl.Nr. 54/1980, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 42/1983, 19/1991, 85/1991 und 27/1994, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Buchstabenabkürzung angefügt: "K-PGAG".
2. Im § 1 Abs. 1 entfällt das Zitat "BGBl.Nr. 159, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 423/1990".
3. Im § 1 Abs. 2 wird das Wort "Errichtung" durch das Wort "Entrichtung" ersetzt.
4. § 2 Abs. 3 entfällt.

5. § 3 lautet:

"§ 3 Kundmachung

(1) Auf die Gebührenpflicht in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen hat die Gemeinde auf geeignete Art hinzuweisen. Ein Hinweis nach § 52 lit. a Z. 13d letzter Satz der Straßenverkehrsordnung 1960 gilt jedenfalls als geeignet.

(2) Wenn die Gebührenpflicht nur zu bestimmten Zeiten besteht, sind diese ersichtlich zu machen.

(3) Die Gebührenpflicht tritt mit dem Zeitpunkt des Anbringens der Hinweise (Abs. 1) ein. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten."

6. Dem § 4 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt: "Die Verwendung beider Systeme nebeneinander ist zulässig."

7. Im § 4 Abs. 2 wird das Zitat "BGBl.Nr. 250/1983, in der Fassung der Verordnung BGBl.Nr. 411/1989," durch das Zitat "BGBl.Nr. 857/1994," ersetzt.

8. § 5 Abs. 1 lautet:

"(1) Jeder, der ein mehrspuriges Kraftfahrzeug, das nicht unter die Ausnahmebestimmungen des § 7 fällt, in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone für mehr als zehn Minuten abstellt, ist zur Entrichtung der Parkgebühr verpflichtet, und zwar

a) bei der Verwendung von Parkscheinen ab dem sich aus § 6 Abs. 2 ergebenden Abstellzeitpunkt und

b) bei der Verwendung von Parkautomaten nach dem Ablauf der zehn Minuten; der tatsächliche Zeitpunkt des Beginns des Abstellvorganges ist deutlich sichtbar zu machen."

9. Dem § 5 Abs. 2 wird folgende Bestimmung angefügt: "Diese Auskunftspflicht gilt in gleicher Weise, wenn der tatsächliche Zeitpunkt des Beginns des Abstellvorganges (Abs. 1) nicht deutlich sichtbar angebracht wurde."

10. Im § 6 Abs. 2 wird der Halbsatz "angefangene Viertelstunden können unberücksichtigt bleiben." durch den Halbsatz "hiebei ist auf die dem Zeitpunkt des Abstellens folgende volle Viertelstunde aufzurunden." ersetzt.

11. Im § 6 Abs. 4a werden nach den Worten "in den Parkautomaten" die Worte "oder durch

Mag. Grilc

Abbuchung von nicht personenbezogenen Magnetkarten" angefügt.

12. Im § 7 Z. 3 entfällt das Zitat "in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 423/1990,".

13. Im § 7 Z. 5 entfällt das Zitat "BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 522/1993,".

14. Im § 7 Z. 6 entfällt das Zitat "in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 423/1990,".

15. Im § 7 Z. 7 wird das Zitat "§ 45 Abs. 4 StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der Fassung des Gesetzes BGBl.Nr. 423/1990," durch das Zitat "§ 45 Abs. 4 und Abs. 4a der Straßenverkehrsordnung 1960" ersetzt.

16. Im § 7a Abs. 1 entfällt das Zitat "BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 423/1990,".

17. Im § 7d Abs. 1 entfällt das Zitat "BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 423/1990,".

18. Nach § 7d wird folgender § 7e eingefügt:

"§ 7e

Verweisungen

(1) Soweit in diesem Gesetz auf die Straßenverkehrsordnung 1960 verwiesen wird, beziehen sich die Verweise auf die Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 819/1994.

(2) Soweit in diesem Gesetz auf das Verwaltungsstrafgesetz 1991 verwiesen wird, beziehen sich die Verweise auf das Verwaltungsstrafgesetz 1991, BGBl.Nr. 52, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 620/1995."

19. Im § 8 Abs. 1 lit. a wird das Zitat "§ 4 lit. a der Kärntner Bauordnung, LGBl.Nr. 48/1969, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 56/1985" durch das Zitat "§ 4 lit. a der Kärntner Bauordnung 1992, in ihrer jeweils geltenden Fassung" ersetzt.

20. Im § 8 Abs. 1 lit. b werden nach den Worten "Kärntner Bauordnung" die Worte "1992, in ihrer jeweils geltenden Fassung" angefügt.

21. § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung hinsichtlich § 12 Abs. 1 lit. d."

22. § 12 Abs. 1 wird folgende lit. d angefügt:

"d) entgegen § 5 Abs. 1 den tatsächlichen Zeitpunkt des Beginns des Abstellvorganges nicht deutlich sichtbar anbringt."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 25. 10. 1995, mit dem das Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.**

Freunschlag (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt. -

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 273-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Bei der Berechnung der Kanalgebühr sind derzeit aufgrund des geltenden Gemeindekanalisationsgesetzes, und zwar des § 21 Abs. 4, die nachweislich nicht in die Gemeindekanalisationsanlage eingebrachten Wassermengen dann in Abzug zu bringen, wenn sie zumindest 10 % des Wasserverbrauches ausmachen.

Aufgrund dieser jetzigen Regelung kann es dann zu extremen Ungerechtigkeiten kommen, wenn jemand, der wenig Wasser verbraucht, zwar leicht die Zehnprozenthürde schafft, während dies dem Großverbraucher sehr schwer möglich ist. Ein Kleinwasserverbraucher, der z. B. seine Gartenspritze in Abzug bringen kann, ist besser gestellt als ein Großverbraucher, der eine größere Wassermenge einbringt als dieser. Insgesamt ist also die seinerzeit sicher gut gemeinte Regelung auch deshalb unbefriedigend, weil sie ökologischen Gesichtspunkten widerspricht und auch dem Wasserspargedanken zuwidersteht.

Es hat daher die freiheitliche Landtagsfraktion am 9. März einen Antrag hier eingebracht, mit dem Abhilfe geschaffen werden soll, konkret, indem die Zehnprozentsschranke gestrichen werden soll. Am 23. März wurde ich zum Berichterstatter gewählt, dann erfolgte quasi so als Reifeprozess durch Schubladisierung durch die Ausschußvorsitzende bis zum 9. Oktober eine Wartezeit, bis dann aufgrund des Vorschlages der Leiterin der Verfassungsabteilung ein abgeänderter Gesetzestext einstimmig verabschiedet werden konnte, der heute hier zur Beschlußfassung vorliegt.

Herr Präsident, bitte eröffnen Sie die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Wir haben im letzten Ausschuß das Begradigen des Gemeindekanalisationsgesetzes in einem Punkt beschlossen. Nach der

Gemeindekanalisationsgesetznovelle bzw. nach dem Gesetz aus dem Jahre 1993 war es bisher verpflichtend, daß man mindestens 10 % seines Wasserbedarfes als Gartenwasser verbrauchen mußte, um in den Genuß einer Kanalgebührenbefreiung zu kommen. Das ist aus praktischer Sicht ein Unding.

Der Wasserverband Millstätter See hat anlässlich dieser Gesetzeswerdung eine Stellungnahme abgegeben und darin sehr genau darauf hingewiesen, daß es zu größeren bürokratischen Ausweitungen kommen wird, denn wer wird dies alles kontrollieren, alles nachmessen und das alles überprüfen. Der Wasserverband Millstätter See hat einen internen Beschluß gefaßt, diesen Teil des Gemeindekanalisationsgesetzes überhaupt nicht zu vollziehen. Wir haben somit das alte Gesetz so belassen und das so, wie es bisher üblich war, geregelt.

Nachdem die Freiheitliche Partei diesen Antrag eingebracht und die Verfassungsabteilung das auf die Basis gebracht hat, wie es heute vorliegt, kann die ÖVP diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen und sie wird selbstverständlich dieser Gesetzesnovellierung bzw. dem Ausbessern eines ursprünglich an sich ganz gut gemeinten Gesetzes zustimmen. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir bekennen uns zum Gemeindekanalisationsgesetz genauso wie zur Wasserrechtsnovelle 1990 und wissen, daß es eine wichtige Materie zur Erhaltung unserer Umwelt und zum Schutze unseres Grundwassers ist. Eine Aktion einer Kärntner Tageszeitung in diesem Sommer hat gezeigt, daß das Grundwasser nicht überall in Kärnten eine hervorragende Qualität aufweist, umso wichtiger ist also die Einhaltung unserer Gesetze in dieser Hinsicht.

Die Verabschiedung des Gemeindekanalisationsgesetzes 1993 war damals unter meinem Vorsitz im Ausschuß für Umwelt- und Gemeindepolitik und hat bei dieser riesigen Materie auch die Gefahr in sich geborgen, daß da und dort kleine Veränderungen in der Zukunft notwendig sein werden. Das ist

Mitterer

nun auch eingetreten. Diese Zehn-Prozent-Hürde war ein Kompromiß, denn laut diesem damaligen Gesetzentwurf war der Vorschlag 20 %. Wir haben dann auf 10 % reduziert. Das hat damals auch die Zustimmung des Gemeindebundes und anderer Institutionen gefunden. Man hat gesagt, was unter 10 % ist, wird unter Umständen die Kosten des Subzählers nicht rechnen. Die Gemeinden haben bei der Vorschreibung Schwierigkeiten gehabt. Das beweist auch die Vorschreibung der Gemeinde Treffen, der Bürgermeister ist ebenfalls anwesend, wo sich der Bürgermeister wegen der Vorschreibung bei den Gemeindebürgern direkt entschuldigt, daß er aufgrund des Kanalisationsgesetz des Landes gezwungen ist, so vorzugehen. Nun soll dieser Umstand beseitigt werden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß das auch aus umwelttechnischer Sicht ein Unding wäre, denn wenn jemand 10 % im Dezember nicht erreicht hat, würde er unter Umständen kostbares Wasser beim Fenster in den Garten hinausleiten, nur um diese 10 % zu erreichen.

Die Änderung wurde von uns eingebracht und sie wurde von der Verfassungsabteilung korrigiert. Ich freue mich, daß auch diese Änderung die Zustimmung aller drei Parteien im Kärntner Landtag findet. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Vorschlag die Zustimmung erteilen. Ich glaube, es ist schon so, wie der Herr Abgeordnete Mitterer gesagt hat, daß dieses Gemeindekanalisationsgesetz des Jahres 1993 ein sehr umfassendes Gesetzeswerk mit einigen Schönheitsfehlern behaftet war. Einer davon ist diese Bestimmung, die heute in dieser Form geregelt wird. Ich halte diese Regelung für sehr bürgerfreundlich.

Ich glaube aber, daß es in diesem Gemeindekanalisationsgesetz noch einen Schönheitsfehler gibt, auf den die sozialdemokratische Fraktion anlässlich der Diskussion zu diesem Gesetz nicht nur im Ausschuß, sondern auch im Landtag

hingewiesen hat. Sie hat damals auch einen Zusatzantrag eingebracht, diesen Text im Gesetz, im konkreten handelt es sich dabei um den § 5 Abs. 3, abzuändern. In diesem Gesetz steht nämlich, daß Bauwerke, die überwiegend der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder Zwecken der landwirtschaftlichen Betriebsführung dienen, auf Antrag von der Anschlußpflicht zu befreien sind, sofern häusliche Abwässer nur im untergeordneten Ausmaß anfallen, usw., usw. Sie wissen, was ich meine. Im Klartext: Wenn jemand im Pflichtbereich einer Gemeindekanalisation liegt und die notwendigen landwirtschaftlichen Grundflächen und die notwendigen Großvieheinheiten zur Verfügung hat, kann er seine häuslichen Abwässer auf seine Flächen in einem bestimmten Mischungsverhältnis ausbringen. Das Entscheidende ist aber, daß er von der Anschlußpflicht befreit wird. Das halte ich sowohl aus umweltpolitischen als auch aus sozialpolitischen Gründen einfach für untragbar.

Die Sozialdemokratische Partei wird heute den neuerlichen Versuch unternehmen, diesen § 5 Abs. 3 abzuändern. Ich werde dem Herrn Präsidenten einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut übergeben, daß der § 5 Abs. 3 wie folgt zu lauten hätte: "Bauwerke, die ausschließlich der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder Zwecken der landwirtschaftlichen Betriebsführung dienen, sind von der Anschlußpflicht befreit, sofern keine häuslichen Abwässer anfallen, die anfallenden Abwässer aufgrund ihrer Beschaffenheit ohne nachteilige Einwirkung auf den Boden für Düngungszwecke geeignet sind und in flüssigkeitsdichten Anlagen gesammelt werden, die den Kärntner Bauvorschriften entsprechen." Das heißt, wir sind dafür. Da müßten eigentlich vor allem die Bürgermeister in den einzelnen Fraktionen das verstehen und hier mitstimmen, diesen Pflichtbereich wohl für alle Anschlußwerber gleich zu gestalten. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß ein Kleinbauer oder ein Häuslbauer, der sich finanziell sehr, sehr schwer tut, diese Anschlußverpflichtung übernehmen muß, die zwischen 35.000 und 60.000 oder 70.000 Schilling liegt, und daß ein Großbauer, der genügend Flächen zur Verfügung hat, sich dieser Anschlußverpflichtung entziehen kann. Ich glaube, hier ist noch Bedarf für eine Reparatur dieses

Schiller

Gemeindekanalisationsgesetzes gegeben. Ich wiederhole mich: Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, aber ich bitte Sie darum, geschätzte Damen und Herren, auch dem Zusatzantrag der Sozialdemokratischen Partei Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Herr Abgeordneter, Ich bitte, mir den Antrag zu übergeben. - Abg. Schiller überreicht dem Vorsitzenden den Abänderungsantrag. - Vorsitzender: Dankeschön. - Abg. Mitterer hat sich inzwischen zum Rednerpult begeben.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Stangl zu Wort gemeldet und ich bitte den Herrn Abgeordneten Mitterer, etwas zu warten. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Stangl das Wort.

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Diese Korrektur ist sinnvoll, nur im Gesamtbild des Wasserrechtsgesetzes und des Gemeindekanalisationsgesetzes würde ich es salopp als "beat nuts" bezeichnen. Nehmen wir doch zur Kenntnis, daß in der letzten Zeit talschaftenweise vielleicht quer durch alle Fraktionen mit Halbwahrheiten und falschen Informationen Emotionen der Bevölkerung geweckt werden, so daß ein Betreiben von Kanalbauten und Wasserreinigungseinrichtungen fast ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist. Unter dem Vorwand, die Projekte müssen billiger werden, werden oft Studien angefordert, die weit weg von der Realität des Wasserrechtsgesetzes und des Gemeindekanalisationsgesetzes erstellt werden. Ich behaupte, daß von manchen gezielt und bewußt eine Verzögerungstaktik betrieben wird, um dadurch über die Uninformiertheit der Bürger und falsche Interpretationen diese beiden Gesetze zu politischem Kleingeld zu machen. Es werden Hoffnungen geweckt, das Gesetz zu ändern. Wir wissen, daß ein einstimmiger Antrag im Landtag im Nationalrat bis heute noch nicht erledigt wurde. Er wurde vom ÖVP-Landwirtschaftsreferat eher negativ mit der Begründung beschieden, wir wollen doch für die

Kärntner das modernste Abwasserreinigungsgesetz in Europa nicht ändern.

Man weckt Hoffnungen und sagt, es muß Förderungen geben, und hier spielen landauf, landab Politiker mit. Im Ausschuß liegen jene Anträge, die von uns dringlich gestellt wurden und finden die Zustimmung nicht, weil die Erkenntnis vorherrscht, woher man das nicht vorhandene Geld nehmen soll. *(Abg. Schiller: Welche Anträge?)* Der Dringlichkeitsantrag, analog der Seenreinhaltung eine Förderung zu gewährleisten, liegt im Ausschuß. *(Abg. Mag. Herbrich: Der Antrag ist im Tourismusausschuß, bitteschön, er ist nicht bei uns! -Abg. Schiller: Sag mir, welche! - Vorsitzender: Bitte, am Wort ist der Herr Abgeordnete Stangl. Ich bitte ihn, fortzusetzen.- Abg. Schiller: Es liegt der Entwurf im Tourismusausschuß, das kommt noch dazu!)* Wie lange noch werden wir es uns leisten können, als Politiker draußen vor Ort der Bevölkerung und den Bürgerinitiativen Sand in die Augen zu streuen und Hoffnungen zu wecken, wissend, daß das Gesetz etwas anderes sagt? Man wirft den Freiheitlichen vor, sie bewegen sich außerhalb des Verfassungsbogens, ich behaupte, manche andere Gemeinderäte anderer Fraktionen bewegen sich bewußt außerhalb des Wasserrechtsgesetzes. *(Abg. Schiller: Ich kenne auch Freiheitliche, die so reagieren! Fahre einmal in die Gemeinde St. Jakob im Rosental!)* Dann gehören die auch dazu. *(Heiterkeit im Hause.)* Dann sind es alle Fraktionen, und nehmen wir noch andere mit. *(Abg. Schiller: Dann bin ich mit dabei, wenn das so formuliert ist!)* Das sind Tatsachen!

Wir müssen der Bevölkerung aber auch sagen, daß die Anschlußgebühr nicht mehr 35.000 Schilling, sondern 36.400 Schilling beträgt. Die Valorisierung gilt seit Ende 1994. Der Kubikmeter kostet in etwa 31,20 Schilling. Wenn man daher predigt, wir brauchen billigere Projekte, so ist das eine Halbwahrheit, denn die Anschlußgebühr für den Hausbesitzer bleibt gleich hoch und wird mit der Valorisierung teurer, ganz gleich, ob das Projekt jetzt billiger oder teurer ist. Es wirkt sich erst in ein paar Jahren bei den Betriebskosten aus.

Wir haben einen großen Schritt gemacht, daß die Optimierungsrichtlinien geändert wurden oder

Stangl

eingeführt wurden. Dadurch kommt es zu Kostensenkungen. Gewaltige Kostensenkung aber nicht durch Planung, wie oft unterstellt falsche Planung, sondern durch das Tief der Baukonjunktur. Seit einem Jahr wissen wir, daß teilweise 20 bis 30 Prozent die Preise unter den Schätzungskosten sind aufgrund der niedrigen Auftragslage. Daher sage ich, daß jene Gemeinden, hier sind alle Abgeordneten aufgefordert, in Klartext mit jenen Bürgerinitiativen oder Fraktionen inklusive unserer zu reden, daß sie dieses Risiko einer Fristversäumnis selbst verschulden. Nur eines bitte, die Gemeinderäte tragen wohl als mittelbares Vollzugsorgan die Verantwortung, zahlen muß der Bürger, den die Gemeinde die Senkgrube vorschreibt. Er bekommt die überhöhten Betriebskosten, pro Jahr 60.000 bis 70.000 Schilling, und jene Gemeinderäte, die sich wider dem Gesetz verhalten haben, drehen sich über Ausreden und Vorwendungen.

Ich glaube, das müßten wir alle, so wie wir verantwortungsvoll sind, einstellen. Entweder wenn wir der Bevölkerung das versprechen, was sie so gerne hört, es wird billiger, dann müssen wir uns in den Ausschüssen dazu bekennen, die Förderung zu erhöhen. Dann darf es die Frage nicht geben, von woher wir es finanzieren. Wenn wir aber wissen, wir können uns das nicht leisten, dann müssen wir der Bevölkerung das auch sagen und den Mut haben zu sagen, es geht nicht. Je schneller daß sie bauen, desto günstiger sind sie dran. Ich weiß schon, es ist ein emotionales Thema. Es ist so, wie wenn man zum Zahnarzt gehen muß und will nicht. Gehe ich sofort, tut es ein wenig weh, gehe ich nicht, kann es eine Katastrophe geben. Genauso ist es bei der Umsetzung des Kanalisationsgesetzes.

Daher sage ich hier, wenn wir uns nicht sofort dazu bekennen und den Gemeinderäten sagen, was sie zu tun haben und daß sie mittelbares Vollzugsorgan sind, dann wird es berechtigt zu einem passiven Widerstand gegen dieses Gemeindekanalisationsgesetz kommen. Denn die Senkgruben sind für Hausbesitzer nicht zumutbar. Wie wird ein Familienerhalter, der im Monat 14.000 Schilling verdient und mittels per Gesetz ... (*Zwischenruf von Abg. Dr. Wutte.*) geben Sie nicht den Beamten die Schuld, das sind die Vollzugsorgane, die Gesetze haben wir

hier beschlossen, das Gemeindekanalisationsgesetz haben wir hier herinnen beschlossen. Entweder man ändert das Gesetz und erleichtert es oder man sagt, das hat zu geschehen. Dann ist aber auch dem Gemeinderat die Verpflichtung aufzuerlegen, das Gesetz zu vollziehen. (*Abg. Schiller: Das Wasserrechtsgesetz ist Bundessache!*) Das Gemeindekanalisationsgesetz gibt auch Rahmenbedingungen, hier kann man Erleichterungen schaffen, vom Prioritätenkalender angefangen bis zu gezielten Förderungen für in Not geratene. (*Abg. Dr. Wutte: Der schlimmste Erlaß war von der Sickl!*)

Ich stehe nicht an, daß auch das diskussionswürdig ist. Nur eines bitte, (*Abg. Dr. Wutte: Selbsterkenntnis ist der beste Schritt!*) nein, das hat mit Selbsterkenntnis nichts zu tun. Dann braucht es aber im Vorfeld Gemeinderäte, die das Gemeindekanalisationsgesetz richtig lesen wollen, richtig lesen können und es auch richtig und korrekt umsetzen und nicht mit Halbwahrheiten arbeiten. Denn erst, wenn mit Halbwahrheiten operiert wird, erst, wenn das Wasserrechtsgesetz und das Gemeindekanalisationsgesetz nicht korrekt vollzogen wird, tritt jene Misere ein, die wir alle nicht wünschen. Daher ist hier meine Wortmeldung bitte ernst zu nehmen und ich hoffe, daß wir nicht nur in den Ausschüssen in Zukunft so denken. Entweder wir tragen den Intentionen der Bevölkerung Rechnung, führen Nachlässe ein, Förderungen oder wir klären gemeinsam mit einer Sprache auf, was zu geschehen hat. Das ist das wichtige.

Ansonsten, das garantiere ich Ihnen, wird ein kleines Chaos entstehen. In einer Gemeinde ist eine privatrechtliche Klage eines Bürgers vorhanden, der den Gemeinderat geklagt hat. Das bringt Konsequenzen. Sonst wird jener Gemeinderat, der über die Gesetze hinweg und verantwortungslos handelt, weiter arbeiten und sich in der Sonne sonnen und sagen, wir sind für die Bevölkerung und bindet derselben einen Rucksack auf. Daher sage ich, der heutige Antrag ist eine Kleinigkeit zu dem, was uns noch bevorsteht. Entweder wir ändern vernünftigerweise und tragen den Intentionen und der wirtschaftlichen Kraft der Bevölkerung Rechnung, oder wir sorgen dafür, daß von

Stangl

unserer Seite die Aufklärung hinaus geht, daß das Wasserrechtsgesetz korrekt umgesetzt wird. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Dein Zusatzantrag hat etwas von der Sicht der Korrektheit, Gerechtigkeit, Gleichbehandlung. Dem kann ich zustimmen, nur eines bitte zu bedenken. Wir werden vielleicht in 10 Jahren, wenn wir die Auswirkung der EU in voller Breitenwirkung erkennen, froh sein, wenn wir Nebenerwerbslandwirte haben, der noch 1, 2 Großvieheinheiten im Stall hat und wir werden froh sein ... *(Abg. Schiller: Jetzt redest Du wieder für die Großbauern!)* ... Nein, nein, die Kleinen. Denn die müssen auch anschließen und ich sage, das wäre eine indirekte Förderung der Nebenerwerbsbauern, denn die werden auch alle rationalisiert. Zum Schluß werden wir in 20 Jahren nur mehr Wälder haben. Wenn ich an das Gailtal denke, an die paar Bauern, was wir noch haben, da herumstreiten, ob in einem Dorf mit 400 Einwohnern 4 Bauern habe und ob ich die 4 Familien heraus lasse, bringt meine Budgetierung nicht durch die Gegend. *(Abg. Schiller: Du hast gerade früher um jeden Schilling geweiht!)* Nein, nein, da geht ein Vermögen pro Jahr, ich gehe jetzt auf Kötschach kurz, hat dieser Gemeinderat in Kötschach-Mauthen durch die Mißachtung und die Ablehnung des Finanzierungsplanes nachweisbar jährlich einen Schaden von 20 Mio. verursacht, ohne daß er zur Rechenschaft gezogen wird und der Bevölkerung, es geht hier um 200 Haushalte, die Senkgruben vorgeschrieben bekommen, mal 70.000, dann wissen Sie, was durch diese fahrlässige Handlung der Gemeinderat den Bürgern aufgebürdet hat. So nicht! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Zusatzantrag der sozialdemokratischen Fraktion kommt für uns überraschend zu diesem Zeitpunkt. Wir wissen, daß wir in dieser Frage, das war der einzige Punkt bei der Verabschiedung des Gemeindekanalisationsgesetzes, wo es keine Einstimmigkeit gegeben hat. Wo wir gemeinsam mit der ÖVP, die einen sagen im Sinne der Bauern, die anderen sagen im Sinne der Umwelt,

beschlossen haben, eine Mehrheit herbeigeführt haben. Ich glaube nicht, daß es in der Geschäftsordnung möglich ist, einen so weitreichenden Zusatzantrag auf den nun von uns vorliegenden Antrag einzubringen. Ich habe gesagt, aus Umweltgründen sollte man nicht häusliche Abwässer, die geeignet sind als Dünger, in eine Kanalisationsanlage einleiten und letztlich damit den Klärschlamm produzieren. Das ist die Umweltintention. Die andere Intention ist die, daß es hauptsächlich nur größere Bauern betrifft, weil die Flächen und Großvieheinheiten im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Hause stimmen muß. Das ist schon richtig. Ich ersuche die sozialdemokratische Fraktion, diesen Zusatzantrag, weil er weitreichender ist als der Antrag, den wir im Ausschuß behandelt haben, zurückzuziehen. Wenn sie der Meinung ist, es ist hier etwas zu ändern, dann soll sie einen normalen Antrag einbringen, der dem Ausschuß zugewiesen wird und über den wir dann reden können. Aber einen so weitreichenden Antrag können wir in der Schnelle in den einzelnen Fraktionen nicht verhandeln. Sollte der Zusatzantrag zur Abstimmung kommen, wird die Freiheitliche Fraktion diesem nicht die Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden dem ursprünglichen Antrag selbstverständlich zustimmen, dort wo es im § 21 Abs. 4 um die berühmten 10 Prozent geht. Das ist das eine. Nicht zustimmen können wir, das sage ich ganz offen, dem Zusatzantrag aus folgender Überlegung. Es hat lange Diskussionen darüber gegeben, warum es diese Sonderregelung für Landwirte gibt. Ich erinnere an eines. Soweit ich die Bestimmungen im Kopf habe, gilt es, pro Einwohner 5 Großvieheinheiten und 1,4 ha zu haben. Wenn diese drei Voraussetzungen zusammenspielen, kann der Landwirt derzeit von der Anschlußpflicht ausgenommen sein, kann sozusagen die häuslichen Abfälle gemeinsam mit der Gülle verbringen. Dann gibt es noch weitere Richtlinien und Kriterien, auf die man ebenfalls hinweisen muß. Wir wissen

Mag. Grilc

alle, daß der Landwirt dann die entsprechende Kuvertursenkgrube bzw. Jauchengrube haben muß. Einfach deswegen, weil ihm verboten ist, in der vegetationsfreien Zeit das auszubringen. Das heißt, er muß im Grunde genommen ein ganzes Paket Voraussetzungen erfüllen, damit er überhaupt ausgenommen werden kann, jetzt.

Auf eines möchte ich schon hinweisen, er verbringt diese gemischten Abwässer aus Haus und Stall auf seinem eigenen Grund und Boden. Das ist auch ein wesentliches Kriterium, d.h. er belastet keine öffentliche Einrichtung damit. Wenn man es so formulieren will. Ich schließe mich hier dem Kollegen Mitterer insofern an, es ist ein sehr weitreichender Antrag, der ganz normal eingebracht und dementsprechend im Ausschuß behandelt werden. Dafür bin ich auch. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hohes Haus! Ich freue mich als Antragsteller und Berichterstatter für die signalisierte einhellige Zustimmung zum freiheitlichen Antrag und ich möchte auch ein Wort zum Zusatzantrag der SPÖ sagen. Ich hoffe nicht, daß *(Abg. Ing. Rohr: Der Berichterstatter hat aus dem Ausschuß zu berichten!)* ... auch ein Wort dazu. Ich war dabei zu sagen, ich hoffe, daß ich nicht irgendeine meiner Obliegenheiten verletze, wenn ich Ihnen mitteile, daß im Referat der Frau Landesrätin Dr. Sickl bereits ein Novellenentwurf, genau was diesen Paragraphen betrifft, ausgearbeitet worden ist. *(Abg. Schiller: Steht das im Entwurf so drin?)* Das weiß ich nicht. *(Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion.)* Der wird schon kommen. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Artikel I

Das Gemeindekanalisationsgesetz, LGBl.Nr. 18/1978 in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 15/

1982, 11/1988, 32/1988, 107/1993 und 52/1994 wird wie folgt geändert:

Im § 21 Abs. 4 entfallen die Worte "und die nachweisbar zumindest 10 v.H. des Wasserverbrauchs ausmachen".

Ich beantrage die Annahme des Artikels I.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Direktor **Dr. Putz:**

Der Zusatzantrag des sozialdemokratischen Klubs lautet:

§ 5 Abs. 3 lautet:

Abs. 3: Bauwerke, die ausschließlich der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder Zwecken der landwirtschaftlichen Betriebsführung dienen, sind von der Anschlußpflicht befreit, sofern keine häusliche Abwässer anfallen, die anfallenden Abwässer aufgrund ihrer Beschaffenheit ohne nachteilige Einwirkung auf den Boden für Düngungszwecke geeignet sind und in flüssigkeitsdichten Anlagen gesammelt werden, die den Kärntner Bauvorschriften entsprechen.

Der Zusatzantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

(Dieser Antrag erhält nicht die erforderliche Mehrheit.)

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Art. II wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 25. 10. 1995, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Putz

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt. - Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 10 komme, möchte ich dem Hohen Landtag mitteilen, daß die Klubobmänner übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 11, 12, 14, 17, 18 und 21 auf die nächste Sitzung am 9. November 1995 zu vertagen. Es bleiben aus der Tagesordnung noch übrig: Tagesordnungspunkt 15, Leasingfinanzierung für die Krankenpflegeschule Villach; Tagesordnungspunkt 19, Nachtragsvoranschlag 1995; Tagesordnungspunkt 20, Berufsausbildungsordnung 1991, und Tagesordnungspunkt 22, Kärntner Feuerwehrgesetz.

Wer dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 326-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Änderung des Berggesetzes 1975 und des Wasserrechtsgesetzes 1959

Berichterstatter ist Abgeordneter Kollmann. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige Rechtslage wird mit dem heutigen Demokratieverständnis und den modernen Grundsätzen der Rechtsschaffenheit nicht mehr gerecht, weshalb eine stärkere Einbindung bei

allen Handlungen, die Interessen der Anrainer, Standortgemeinden und allenfalls auch Anrainergemeinden betreffen, bei Vorhaben des Gewinnens mineralischer Rohstoffe an Abbaufeldern erforderlich scheint.

Weiters sieht das Wasserrechtsgesetz vor, daß die Gewinnung von Sand und Kies ohne gesonderte wasserrechtliche Bewilligung zulässig ist, wenn das Vorhaben nach gewerberechtlichen Vorschriften genehmigungspflichtig ist und dem Bergrecht unterliegt und außerhalb wasserrechtlich besonders geschützter Gebiete geplant ist.

Eine effiziente Wahrnehmung der wasserwirtschaftlichen Interessen scheint aber nur im eigenen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren gewährleistet, weshalb zu fordern ist, daß die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes insofern geändert werden, daß auch ein gewerberechtlich bewilligungspflichtiges bzw. dem Bergrecht unterliegendes Vorhaben zum Abbau von Sand und Kies mit einer gesonderten wasserrechtlichen Bewilligung zulässig ist.

Diese Problematik wurde im Ausschuß behandelt. Alle Informationen wurden auch einer Anhörung unterzogen. Der Vertreter des Gemeindebundes hat den Ausschußmitgliedern diese Problematik bestätigt. Wir (die Ausschußmitglieder) hätten selbstverständlich auch gerne die Meinung des Berghauptmannes zu dieser Problematik erfahren, der jedoch - trotz zweimaliger Bitte! - vor dem Ausschuß nicht erschienen ist.

Ich ersuche den Präsidenten, in die Generaldebatte einzugehen!

(Den Vorsitz übernimmt um 16.02 Uhr 1. Präs. Unterrieder. - Vorsitzender: Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erste hat sich Frau Abgeordnete Herbrich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Es ist nach einem in der Vorperiode eingebrachten Antrag das zweitemal, daß man versucht, über die Bundesregierung das Bergrecht dahingehend zu no-

Mag. Herbrich

vellieren, daß verschiedene Anrainerrechte (sowohl das Wasserrecht als auch an sich die Anrainer- und Parteistellung betreffend) geändert werden.

Die ÖVP wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen. Auch wir sind der Ansicht, daß zwar ein Bundesgesetz, das die Berghauptmannschaft zu vollziehen hat, vorrangig eine Rechtsstellung einnimmt, daß aber das Bergrecht in seiner gesamten Ausfertigung heute ein Recht ist, das über sämtlichen Rechten steht. Und das ist sicher nicht der heutigen Gesetzgebung und jetzigen Zeit entsprechend. Ich danke!

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster hat sich Abgeordneter Gallo zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (F):

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte für den Freiheitlichen Landtagsklub den demokratiepolitischen Aspekt dieses Antrages unterstreichen. Denn in einer modernen, funktionsfähigen Demokratie muß es über den Wahltag hinaus Mitbestimmungsmöglichkeiten auch für Betroffene (für Anrainer usw.) geben.

Auch wenn es sich hierbei nur um einen ganz kleinen Bereich eines sehr großen Spektrums handelt, ist das unserer Meinung nach der richtige Weg zu einer Bürgerdemokratie.

Der Antrag zeigt, daß es eigentlich einem sehr großen Wunsch im Lande Kärnten entspricht, einen solchen Weg zu gehen. Es geht darum, gleiches Recht für alle zu erwirken. In diesem konkreten Fall soll dies durch eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften im Genehmigungsbereich, was den Abbau von bestimmten Rohstoffen betrifft, erreicht werden. Das ist etwas, dem der Freiheitliche Landtagsklub zustimmt.

Der ursprünglich vorliegende SPÖ-Antrag war mit seinen Alternativvorschlägen nicht unbedingt dazu geeignet, einem weiteren Aspekt zu genügen, den wir auch für sehr wesentlich und damit für unabdingbar halten, nämlich daß Genehmigungsverfahren so zügig und effizient als möglich abgewickelt werden, daß kein Bürokratismus entsteht; daß keine, auf

bürokratischen Hemmnissen fußenden Wettbewerbsverzerrungen aufkommen - aber daß dennoch die Nachbarrechte und unsere Umweltstandards gewahrt bleiben.

Wir sind also aufgerufen, eine Normenflut zu verhindern, aber Rechtsvorschriften zu schaffen, die vertrauensbildend sind und Ungleichbehandlungen ausschalten. *(Abg. Dr. Ambrozy: Ich muß sagen, zuviele konzentrierte Gemeinplätze!)*

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster hat sich Abgeordneter Großmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter Dr. Großmann (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den "ewig" demokratiepolitischen Werten, die Kollege Gallo jetzt so plakativ vorgeführt hat, darf ich wieder in die Niederungen der gemeinen Politik hinabsteigen und ein paar kurze Bemerkungen unsererseits zu diesem Antrag vornehmen.

Die SPÖ wird diesem Antrag zustimmen. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß in dieser Sache etwas geschieht. Und die Zeit ist günstig. Hoch an der Zeit ist es deswegen, weil gerade Kärnten unter einem Berghauptmann leidet, der, meine ich, das Recht schon an der Grenze dessen gebraucht, wie man es noch verantworten kann. Ich selbst haben 17 Stunden bei ihm durchverhandelt; bin also ein Leidgeprüfter. Er ist, möchte ich sagen, so selbstherrlich, daß es hoch an der Zeit ist, daß diesbezüglich etwas geschieht.

Das zweite ist: Wir sind der Meinung - und das wurde vom Kollegen Gallo in beeindruckender Art und Weise ausgeführt -, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Danke!)* daß es demokratiepolitisch wirklich hoch an der Zeit ist, daß hier die Nachbarrechte und die Parteirechte wieder gewahrt bleiben. Es geht einfach nicht, daß man über die Leute drüberfährt und dieses Bergrecht von Angehörigen der Industrie einfach immer mehr mißbraucht wird, um sich sozusagen Schottergruben zu erschleichen und zu erwerben bzw. daß - und es kommt zu einer allgemeinen Novellierung, weil der Aufschrei ja quer durch die Bundesländer geht - sozusagen das Bergrecht als Tarnkappe benützt wird, um Recht

Dr. Großmann

und Gesetz zu umgehen oder rechtlichen Verpflichtungen zu entgehen. (Abg. Dr. Ambrozy: *Das Wasserrecht!*)

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, daß der Zeitpunkt noch nie so günstig war wie jetzt, um hier eine Änderung zusammenbringen. Ich glaube, daß nach dem 17. Dezember die Uhren anders gehen werden. Man muß sich nämlich einmal vor Augen halten, woher dieses Gesetz stammt! Dieses Gesetz ist ein reines Lobbyismusgesetz der Österreichischen Volkspartei. Es wurde seinerzeit von der Schottergruben-Mitzi (sprich von der Staatssekretärin Maria Fekter) eingeführt, die sich als Lobbyistin betätigt hat (*Heiterkeit im Hause*) und die dafür allein verantwortlich ist, daß dieses Gesetz letztendlich durchgeführt wurde. Sie ist letztlich auch über dieses Gesetz gestolpert und ist nicht mehr Staatssekretärin, weil ihr Gatte als Schottergrubenbaron mit ihr, sozusagen als vazierender Schottergrubenhändler, von Ort zu Ort gezogen ist und unter dem Deckmantel dieses Gesetzes sich Schottergrubenkonzessionen erschlichen hat.

Ich glaube daher, wenn nach dem 17. Dezember ... (Abg. Hinterleitner: *Behauptungen!*) Nicht Behauptungen, Kollege Hinterleitner! Du hörst das sicher das erstmal: weil du kümmerst dich normalerweise nur um dein Hotel, wie ich weiß. Ich würde also schon glauben, daß du dich wirklich auch um die Sachen kümmern und aufpassen sollst! Nachweislich ist, daß die Schottergrubenzitronprinzessin über diese Schottergrubenumtriebe gefallen ist. (Abg. Hinterleitner: *Wieso ist sie "gefallen"?*) Ich glaube daher, daß nach dem 17. Dezember, wenn die ÖVP den ihr gebührenden Denkkarte für die von ihr vom Zaun gebrochenen Wahlen erhalten haben wird, die Ex-Staatssekretärin Fekter, die ja ohnehin nicht mehr auf der Liste aufscheint, nicht mehr als Verhinderin eines novellierten Bergrechtes auftreten kann. Ich danke Ihnen fürs Zuhören! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in*

die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, damit durch eine Änderung des Bergrechtes und Wasserrechtes beim Abbau von mineralischen Rohstoffen wie Sand, Kies, Quarzsand und dergleichen die Interessen der Anrainer, Standortgemeinden und Anrainergemeinden durch Einräumung einer Parteistellung gewahrt werden.

Ich bitte um Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15:

15. Ldtgs.Zl. 336-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend einen Bauvertrag im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung für die Krankenpflegeschule Villach

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Sablatnig. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Die Krankenpflegeschule Villach ist derzeit im Bereich der Krankenanstalt untergebracht. Durch die Neuerrichtung der Tourismusfachschule in Villach ist der bestehende Bau der Tourismusfachschule nun einer neuen Verwendung zuzuführen. In der 105. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 8. 3. 1994 wurde von der Abteilung 16 L der Antrag gestellt, daß

Sablatnig

die Krankenpflegeschule in der ehemaligen, nunmehr frei gewordenen Hotelfachschule am Europaplatz in Villach untergebracht werden könnte.

Für die Finanzierung ist vorgesehen, rund 51,3 Millionen Schilling, auf der Preisbasis 1993, aufzubringen. Hierfür wurde damals die allgemeine Genehmigung erteilt. Nunmehr hat die Landesregierung in der 21. Sitzung am 18. 4. 1995 beschlossen, daß einem Leasingvertrag mit der Firma Bank Austria Leasing GmbH, nunmehr Firmenbezeichnung Civitas Immobilien Leasing GmbH Villach, Seidelgasse 21, 1030 Wien, die Zustimmung erteilt wird.

Daher sind in diesem Bereich Baurechtsverträge einzuräumen. Dadurch, daß es sich hierbei um Landesgrund handelt, hat die Landesregierung beantragt, daß ein Baurechtsvertrag eingeräumt wird sowie die grundbücherliche Einverleibung desselben ermöglicht wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird der Kärntner Landesregierung die Ermächtigung zum Abschluß eines Baurechtsvertrages und einer damit verbundenen grundbücherlichen Einverleibung dieses Baurechtes auf dem im Eigentum des Landes Kärnten stehenden Grundstück Nr. 950/8, derzeit inneliegend der EZ 1946, KG 75.454 Villach, im Ausmaß von 1.763 Quadratmetern, auf die Dauer von 60 Jahren für die Firma Civitas Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19:

19. Ldtgs.Zl. 179-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1995 und Änderung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 2. 12. 1994, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen erteilt wurden

Berichterstatter ist Abgeordneter Kollmann. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterst. Abg. **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der F den ersten Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1995 und die Änderungen des Beschlusses vom 2. 12. 1994, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen erteilt wurden, beschlossen.

Ich ersuche den Präsidenten, die Generaldebatte zu eröffnen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben heute den Nachtragsvoranschlag zum Budget 1995 zu beschließen. Er ist Bestandteil des Budgets und es ist so gekommen, wie wir es hier in unsren Beiträgen zur Beschlußfassung über das Budget vorhergesagt haben: Wir haben die uns selbst gesteckten Ziele nicht eingehalten, wir haben den Schuldenpfad nicht eingehalten, wir haben die Neuverschuldung nicht eingehalten, wir haben die Beschlüsse, wie wir sie vor einem Jahr hier gefaßt haben, nicht

Dr. Strutz

eingehalten und es ist genau das eingetroffen, was wir Freiheitliche hier von dieser Stelle aus gesagt haben: Es ist ein unehrliches Budget, weil wir bereits in wenigen Monaten hier stehen werden und dieses um Hunderte Millionen zu korrigieren haben.

Wir haben damals von einer Höhe von rund 500 Millionen Schilling gesprochen und wurden dafür vor allem von seiten des Finanzreferenten und Landeshauptmannes geprügel. Heute stehen wir hier nach wenigen Monaten und es sind nicht 500 Millionen, sondern fast 900 Millionen Schilling geworden und all das, was wir vorhergesagt haben, auch mit dem Begriff "Schwindelbudget, ein Wort, das übrigens die ÖVP in den letzten Tagen so sehr in den Mund genommen hat, hat sich bewahrheitet. Nur leider sind selbst die schlimmsten Szenarien, an die wir vor wenigen Monaten noch gar nicht denken wollten, eingetreten, sie sind übertroffen worden.

Wenn man immer für eine ehrliche Politik steht, hätten wir auch diesen Nachtragsvoranschlag schon viel früher hier im Hause verabschieden können, weil jedem genau bewußt gewesen ist, was auf uns zukommt. Wir haben gewußt, daß wir zirka eine halbe Milliarde Schilling zusätzlich zu diesem Budget aufzunehmen haben werden und daß uns allein aufgrund des Beitrittes zur EU ein zusätzlicher Spielraum im Budget verengt wird. Wir haben gewußt, daß zusätzliche politische Versprechungen von seiten der Regierungsvertreter abgegeben worden sind, die auch zu erfüllen waren.

Das ist auch schon der Punkt, worum es eigentlich bei diesem Nachtragsvoranschlag geht. Der Herr Landeshauptmann hat es sich für das Jahr 1996 einmal mehr vorgenommen, ein ehrliches Budget zu erstellen. Er hat gesagt, im Jahre 1996 wird es keinen Nachtragsvoranschlag geben. So wahr ich hier auf diesem Rednerpult stehe, ich versichere es Ihnen heute, auch im Jahre 1996 ... (Abg. Dr. Großmann: *Hinter dem Rednerpult! - Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) Hinter dem Rednerpult stehe ich, Kollege Großmann. So wahr ich hier stehe, lieber Kollege Großmann, ich wette mit dir eine Monatsgage des Abgeordneten, daß wir auch im Jahre 1996 wieder hier stehen (Abg. Mag. Trunk: *Des Klubobmannes!*) - des Klubobmannes,

einverstanden! - (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.*) und wieder einen Nachtragsvoranschlag beschließen und wieder nach wenigen Monaten das Budget überschreiten werden. Das Traurige ist, wir werden es durch eine Neuverschuldung überschreiten. (Abg. Dr. Großmann: *Das nehme ich an!*) Nimmst du es an? (Abg. Dr. Großmann: *Ja!*) Fein, ich freue mich. (Vorsitzender: *Das steht im Protokoll!*) Ich hoffe, du hast einen guten Draht zu unserem Finanzreferenten, damit er dir beistehen wird, denn so, wie die Schlagzeilen in den letzten Tagen und Monaten ausgesehen haben, ist wirklich Schlimmes für dieses Landesbudget zu befürchten. Die Kärntner Schulden sind die höchsten im österreichweiten Vergleich: In nur fünf Monaten Milliarden Schulden, dramatische Entwicklung der Landesfinanzen, die Neuverschuldung wird heuer auf 2,3 Milliarden Schilling geschätzt und während wir hier im Dezember beschlossen haben und davon gesprochen wurde, daß die Nettoneuverschuldung rund eine Milliarde Schilling betragen wird, stehen wir heute hier und wissen, daß sie mit diesem Nachtragsvoranschlag 2,3 Milliarden Schilling einnehmen wird. Kärntens Schuldenstand explodiert auf leisen Sohlen, die Wirtschaftsförderung stößt an die Grenzen der Finanzierbarkeit, der KWF ist bald mit über einer Milliarde Schilling neu verschuldet.

Der Schuldenstand des Landes, um es nur plakativ darzustellen, denn ich glaube, man sollte sich das wirklich einmal vor Augen führen: Vom Jahre 1945 seit Kriegsende bis ins Jahr 1991 hat das Land Kärnten 4,5 Milliarden Schilling erwirtschaftet, aber beginnend vom Jahr 1991 bis ins Jahr 1996 haben wir es geschafft, es durch diese Budgetpolitik des Landeshauptmannes und Finanzreferenten auf einen Schuldenstand von ihm zugegeben von zwölf Milliarden Schilling zu bringen. Das, was wir heute wieder betreiben, ist nichts anderes, als daß wir eine Flucht in die Zukunft und eine zusätzliche Belastung für Generationen vornehmen, die noch jahrzehntelang an dieser Schuldenpolitik zu kauen haben werden. Wenn man aber die gesamten außerbudgetären Schulden dazurechnet, dann werden wir im kommenden Jahr insgesamt auf 15 Milliarden Schilling kommen, und dieser Landeshauptmann und Finanzreferent hat es tatsächlich fertigge-

Dr. Strutz

bracht, in nur drei Jahren die Schulden mehr als zu verdreifachen. Ich darf Ihnen eines sagen, Hoher Landtag, wir von seiten der freiheitlichen Fraktion werden bei dieser Schuldenpolitik mit Sicherheit nicht mitmachen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Wenn wir heute bei diesem Nachtragsvoranschlag einmal mehr dem Herrn Landeshauptmann und Finanzreferenten die Ermächtigung geben, neue Schulden, neue Darlehen und neue Kredite aufzunehmen, um die politischen Versprechen zu erfüllen, so ist das nicht die Art und Vorgangsweise, wie wir uns eine Budgeterstellung eines ordentlichen Kaufmannes vorstellen. 1993 haben wir Ermächtigungen von 300 Millionen Schilling gebraucht, um im Rahmen des Budgets zu bleiben, jetzt sind wir schon insgesamt auf 1,6 Milliarden Schilling in die Höhe geschneilt. Um Ihnen nur die Dynamik dieser Schuldenpolitik Zernattos vor Augen zu führen: Wir haben allein im Jahre 1993 300 Millionen Schilling an neuen Aufnahmen gebraucht, mittlerweile sind wir bereits auf rund einer Milliarde Schilling angelangt, die wir zusätzlich brauchen und allein der jährliche Nettozinsaufwand ist vom Jahre 1994 mit 14 Millionen Schilling auf 159 Millionen Schilling gestiegen. Das betrifft nur die Zinsentilgung, die uns vorgeschrieben wird.

Meine Damen und Herren, es gilt, dieser Schuldenpolitik Zernattos ein- für allemal Einhalt zu gebieten. Ich frage mich, wie lange wird die Sozialdemokratische Partei noch diesem Tun des Finanzreferenten und Landeshauptmannes untätig zusehen und ihn nicht einmal in die Schranken weisen? Dies vor allem aus dem Grund, da es ja der jetzige Klubobmann und damalige Finanzreferent Ambrozy gewesen ist, der mit einem Beschluß des Landtages eine Vorschau und einen Konsolidierungsplan für die nächsten Jahre vorgelegt hat, der durchaus sinnvoll gewesen ist und der, wenn man sich daran gehalten hätte, auch tatsächlich dazu beigetragen hätte, daß wir das Budget, vor allem aber die Eigendynamik der Neuverschuldung einigermaßen in den Griff bekommen hätten. In der von Ambrozy vorgelegten finanziellen Vorschau und in diesem Konsolidierungsplan ist man für das Jahr 1996 mit einem Nettodefizit von 1,7 Milliarden Schilling ausgegangen, in

Wirklichkeit haben wir diesen Schuldenpfad deutlich überschritten und liegen bereits bei 2 Milliarden Schilling im Budget 1995, wobei die außerbudgetären Schulden noch gar nicht inbegriffen sind.

Wir liegen aber nicht nur österreichweit mit der Verschuldung an vorderster Stelle. Ich brauche die Schlagzeilen hier nicht in Erinnerung zu rufen, die da lauten, "Kärntnerland bist schön am Sand". Wie sich das im europäischen Vergleich auswirkt, zeigt die jüngste Broschüre, die in der Europäischen Union verbreitet wird, "Die europäische Einigung". *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* Kollege Ramsbacher, das ist wirklich nicht lustig, was wir hier diskutieren, denn die Politik der ÖVP, Kollege Ramsbacher, die Politik deines Landeshauptmannes und Parteiobmannes hat uns so weit gebracht, daß man nicht nur österreichweit über uns lacht und sich lustig macht, sondern daß wir in der Europäischen Union bereits bei den ärmsten Regionen, *(Abg. Ramsbacher: Über deinen Obmann lacht man europaweit!)* Kollege Ramsbacher, gleich mit Griechenland und Portugal als Kärnten geführt werden. Das ist, glaube ich, wirklich die negativste Bilanz, die sich dein Parteiobmann und Landeshauptmann an den Hut heften kann.

Wir von seiten der Freiheitlichen werden sicher nicht mitmachen, daß jeder einzelne Kärntner von Tag zu Tag mit mehr Schulden überhäuft und belastet wird. Wir werden nicht mitmachen, daß allein die Prokopffverschuldung vom Jahr 1995 von 16.000 Schilling pro Kopf jetzt für das Jahr 1996 immerhin auf 22.300 Schilling in die Höhe geschneilt ist. Allein diese Zahl sagt wirklich alles.

Wir haben heute mit dem Beschluß zum Nachtragsvoranschlag deshalb von seiten der Freiheitlichen jenen Weg gewählt, der sicherlich nicht dazu beitragen wird, daß wir diese Schuldenpolitik vorantreiben. Wir haben heute hier im Hohen Land drei Beschlüsse zu fassen: Der erste ist, daß wir die Vollmachten und Zustimmungen, die der Landtag der Landesregierung und insbesondere dem Finanzreferenten gegeben hat und durch die er ihm auch eine Kreditsperre vorgegeben hat, heute hier aufheben werden. Wir von seiten der freiheitlichen Fraktion werden dem nicht unsere

Dr. Strutz

Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Hoher Landtag, wir werden dem Punkt 3, der den Herrn Landeshauptmann ermächtigt, für die Tilgung dieses Nachtragsvoranschlages wieder Darlehen in der Höhe von 881 Millionen Schilling aufzunehmen, ebenfalls nicht die Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion. - Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.)* Kollege Ramsbacher, du hast das noch nicht verstanden, daß es auch eine andere Möglichkeit der Budgetgestaltung im Kärntner Landtag gibt. *(Abg. Ramsbacher: Aber nicht der Finanzierung!)* Jawohl, Kollege Ramsbacher! Wir geben dem Nachtragsvoranschlag unsere Zustimmung, weil wir der Meinung sind, daß das, was der Kärntner Bevölkerung und den Kärntner Bauern dient - weil du dich so laut zu Wort meldest - auch tatsächlich nicht nur versprochen, sondern auch ausgezahlt wird. *(Abg. Ramsbacher: Da lachen ja alle!)* Das ist ja die zwiespältige Haltung, die vor allem die ÖVP an den Tag legt. Ich möchte dich daran erinnern, daß es gerade deine Fraktion gewesen ist, die durch die Provozierung dieser Neuwahlen dafür gesorgt hat, daß sich die Budgetsituation in Kärnten von Monat zu Monat verschärfen wird, daß das Gesundheitswesen unfinanzierbar wird, daß die Bauern bis heute auf das Geld warten müssen *(Abg. Ramsbacher: Ja natürlich!)* und durch euren sehr egoistischen Schritt, nur aufgrund von Meinungsumfragen in Neuwahlen zu flüchten, das Landesbudget, die Gemeindehaushalte, vor allem aber die Kärntner Bürger und auch die Bauern auf der Strecke bleiben werden. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Der Kanzler Schüssel wird uns dann helfen! - Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)*

Ich darf deshalb nochmals zusammenfassen: Wir sind mit der Budgetgestaltung, mit der Art und Weise, wie mit den Steuergeldern, vor allem mit den Geldern unserer zukünftigen Generationen, hier umgegangen wird, nicht einverstanden und werden deshalb diesen Vollmachten und Zustimmungen die Zustimmung nicht geben, wir werden dem Landeshauptmann nicht die Ermächtigung geben, weitere Darlehen und Kredite aufzunehmen. Wir geben dem Nachtragsvoranschlag selbstverständlich unsere Zustimmung. Wir sind dafür, daß die versprochenen Mittel vor allem an die

landwirtschaftliche Bevölkerung ausbezahlt werden. Es sind in diesem Nachtragsvoranschlag auch eine Reihe von politischen Versprechungen, die die Vertreter der Landesregierung abgegeben haben, enthalten. Nur, bitte, dies ist durch Umschichtungen und Einsparungen und nicht durch eine Neuverschuldung im Budget vorzunehmen.

Abschließend, Hoher Landtag, möchte ich Ihnen nur noch den neuesten Brief unseres Herrn Landeshauptmannes zur Kenntnis bringen. Ich weiß nicht, ob ihn die SPÖ schon am Tisch hat, wo an alle drei Klubobmänner adressiert steht, in dem er darauf aufmerksam macht, daß das, was er uns bei der Regierungsklausur vor wenigen Tagen im Spiegelsaal als Unterlage zur Verfügung gestellt hat und als große Budgetprognose für das kommende Jahr 1996 vorgelegt wird, wieder nicht eingehalten wird. Ich glaube mittlerweile überhaupt nichts mehr. Denn der Herr Landeshauptmann schreibt hier: Im Zusammenhang mit den darin enthaltenen Budgetzahlen, die er uns präsentiert hat, muß allerdings vorweg bemerkt werden, daß es aufgrund noch vorzunehmender budgettechnischer Maßnahmen im Bereich der Gruppe 0, im Bereich des Abschnittes 56 dem Krankenanstaltenbereich zu einer Erhöhung des Budgetrahmens kommen wird. Das heißt, nicht einmal eine Woche hat die Budgetprognose, der Budgetbeschluß des Herrn Landeshauptmannes gehalten. Wenn er nicht einmal eine Woche haltet, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, daß all diese Versprechungen im Jahre 1996, ich habe schon ein Klubobmanngehalt darauf verwettet, auch im Jahr 1996 nicht eingehalten werden. *(Abg. Dr. Traußnig: Wettet!)* Wir werden, wenn das so weitergeht, die SPÖ diesen Landeshauptmann und Finanzreferenten duldet, auch im 96er Jahr hier stehen und Milliardenbeträge beschließen müssen über Neuverschuldung, Kreditoperationen, die uns einmal mehr in eine Situation führen, die uns nicht österreichweit an das Schlußlicht gedrängt haben, sondern wo man sich bereits europaweit über uns lustig macht. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Nachtragsvoranschlag gibt sicher einige Möglichkeiten der Betrachtung. Die eine Möglichkeit der Betrachtung ist die des Klubobmannes Dr. Strutz, die zweite Möglichkeit der Betrachtung werde ich darlegen und nach mir sicher auch der Klubobmann der sozialdemokratischen Bewegung hier seinen Standpunkt zum Nachtragsvoranschlag darlegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Nachtragsvoranschlag ist aus meiner Sicht sehr ausgewogen erstellt und bereits bei der Vorbereitung des Budgets 1995 wurde damals bereits festgelegt, daß es im Rahmen von Ermächtigungen möglich sein sollte, etwa 500 Mio. Schilling für die Ausgleichszahlungen für die EU sicherzustellen.

In diesem Nachtragsbudget, das 881 Mio. umfaßt, sind wirtschaftliche Notwendigkeiten, vor allem landwirtschaftliche Notwendigkeiten, enthalten. Jeder weiß, daß es hier einen Betrag von 412 Mio. Schilling für die Landwirtschaft gibt. Es ist dieser Nachtragsvoranschlag aus meiner Beurteilung sozial gerecht, er ist kulturpolitisch wichtig und er ist regionalpolitisch ausgeglichen. Von einem sogenannten Schwindelbudget, wie es der Klubobmann Strutz gemeint hat, davon kann bitte keine Rede sein. Es sind hier ernstzunehmende Aspekte in diesem Nachtragsvoranschlag festgehalten. (2.Präs. DI. Freunschlag: *Gruselbudget!*) Das ist so, die beim Emmentaler die Löcher sehen und es gibt andere, die den Käse sehen. (Abg. Dr. Strutz: *Euer Käse besteht nur mehr aus Löchern!*) Ich muß sagen, daß diese Übertreibung zu keiner ehrlichen, sinnvollen Diskussion führen kann. Aber ich kann ergänzen, daß diese Schuldenpolitik, wenn Du es so haben willst, 1989 begonnen wurde. (Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Nicht alle zugleich! Es kann sich jeder zu Wort melden!*) Es ist doch so, daß die zunehmende Verschuldung in Kärnten seit 1989 eingetreten ist. Ich werde später, lieber Herr Kollege Strutz, auf Eure Zwiespältigkeit hinweisen, wie oft Ihr in diesem Landtag Forderungen erhebt, wie oft Ihr in der Öffentlichkeit Dinge sagt, die sich nachher nicht einhalten lassen, weil es einfach Seifenblasen

sind. (Empörung in der F-Fraktion. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.) Nehmt Euch an der Nase.

Es hat eine Diskussion darüber gegeben, daß die Neuverschuldung für das Jahr 1995 etwa 2,3 Milliarden Schilling betragen wird. Es ist jetzt mit der Vorlage des Nachtragsvoranschlages der Betrag auf 2,217.000.000 Schilling abgesenkt worden. (Abg. Dr. Strutz: *Lies in der Budgeterklärung Deines Finanzreferenten nach!*) Ich habe es nachgelesen, sonst hätte ich mich hier nicht zu Wort gemeldet. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte auf einige ganz konkrete Dinge hinweisen. Erstens wird ein Nachtragsbudget nicht gemacht, weil irgend jemand lustig ist. Zweitens wird es nur gemacht, weil es in diesem Hause Gesetze gibt, die wir als Abgeordnete beschließen. Ich war nicht dabei, wo die Freiheitlichen Gesetze nicht mitbeschlossen hätten, die gut und teuer sind. Letztendlich ist jedes Budget das in Zahlen gegossene politische Wollen der Gesetzgebung in diesem Bundesland. Wir werden in Zukunft bei der Antragstellung von Gesetzen vielmehr darauf achten müssen, ob die Gesetze, die der Kärntner Landtag behandelt und beschließt, sich auf das Budget negativ auswirken oder nicht. Das heißt, mit jedem Antrag, der hier im Kärntner Landtag gestellt wird, muß die budgetmäßige Bedeckung mitgeliefert werden. Dann werden wir diese Diskussion, wie wir sie heute gehabt haben, nicht führen brauchen.

Zweitens muß man wissen, daß mit dem Beitritt zur Europäischen Union alle gemeinsam erkannt haben, daß es Ausgleichszahlungen für eine bestimmte Berufsgruppe geben müssen, die äußerst nach der Diktion einiger in diesem Haus in Bedrängnis geraten ist. Wir haben die Bauern nicht im Stich gelassen, wir haben vorgesorgt und diese Vorsorge werden wir heute in der Form weiter betreiben, daß wir 412 Mio. Schilling für diese Berufsgruppe an Ausgleichszahlungen beschließen werden. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.) Geschätzte Damen und Herren, von diesen Ausgleichszahlungen habe ich gesprochen, ist der größte Teil der 881 Mio. Schilling, dazu kommen Sportförderungsmittel in diesem Land von 39 Mio. Schilling, dabei sind Kulturförderungen mit 23 Mio. Schilling. Ich höre noch jeden einzelnen, der davon

Sablatnig

gesprochen hat, daß der Carinthische Sommer eine Bleibe braucht, eine ständige Bleibe. Kein Carinthischer Sommer ohne Ossiach, kein Ossiach ohne Carinthischen Sommer. Hier sind diese 20 Mio. Schilling festgehalten. (*Abg. Dr. Strutz: Aber nicht durch Schulden!*) Erkläre, mir Herr Klubobmann Strutz, wenn Du eine Investition tätigest, die Du nur mit Geld machen kannst und Du nimmst ein Darlehen auf, dann ist das Geld nicht verbraucht. (*Abg. Dr. Strutz: Ich streiche die Presseförderung, das sind schon 16 Millionen Schilling ... - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Herr Kollege Strutz bitte, Ihr Kollege Sablatnig ist am Wort!*) Herr Klubobmann, ich habe etwas mehr Budgetverständnis und Budgetwahrheit von Dir erwarten können. Tatsache ist, wenn wir den Carinthischen Sommer dort haben wollen, wo er ist, dann muß man dafür budgetmäßig vorsorgen.

Der dritte Punkt ist der Bereich Straßen. Die Straßenerhaltung hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser mit dem Landeshauptmann und Finanzreferenten ausverhandelt. Es geht hier aufgrund von Anträgen im Kärntner Landtag, die wir 1993 beschlossen haben, sind Budgetmittel für die Maßnahmen vorgesehen, die der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser anderwertig nicht finanzieren kann. Der Herr Finanzreferent gibt das Geld dort hin und Ihr kritisiert, daß der Finanzreferent dafür das Geld zur Verfügung stellt. (*Abg. Dr. Strutz: Er stellt es nicht zur Verfügung! Er geht zur Bank und macht Schulden!*) Warum will der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser dann Geld haben, wenn er weiß, daß der Landeshaushalt kein Geld mehr hat? (*Lärm im Hause.*) Dann darf er diese Forderung nicht erheben. (*Abg. Dr. Strutz: Wer ist denn schuld daran?*) Ich habe vorher gesagt, daß wir in diesem Haus nicht so viele Dinge beschließen dürfen, die gut und teuer sind. (*Abg. Dr. Strutz: Du warst auch immer dabei!*) Selbstverständlich, dafür tragen wir auch die Verantwortung.

Der Bereich der Sozialpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Bereich der Sozialpolitik ist hier mit zusätzlichen 28 Mio. Schilling dotiert. Wir bekennen uns dazu und es hat vorher im Bereich der Familienförderung eine Diskussion darüber gegeben, ob wir für

soziale Zwecke Geld einsetzen, ja oder nein. Wir bekennen uns dazu, daher 28 Mio. Schilling. Ich glaube, daß dieser Nachtragsvoranschlag mit den Regierungsmitgliedern ausverhandelt wurde und dieser Nachtragsvoranschlag steht zur Verhandlung. Hinterher kann kein Regierungsmitglied sagen, ich weiß davon nichts, ich war nicht dabei. Denn sonst hätten die Damen und Herren Regierungsmitglieder sagen müssen, Herr Landeshauptmann, wir haben keine zusätzliche Anmeldung vorzubringen. (*Abg. Dr. Strutz: Der einzige, der heute beim Nachtragsvoranschlag da ist, ist Grasser.*) Er ist aber auch erst jetzt gekommen, daher war das vorher auch egal. (*Lärm im Hause.*) Der Herr Landeshauptmann wird sicher noch während der Diskussion kommen.

Geschätzte Damen und Herren! Der Nachtragsvoranschlag ist (*Anhaltende Zwischenrufe im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Vielleicht könnten wir uns doch darauf einigen, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, daß wir ein wenig zuhören. Das gehört auch zur Kultur dazu.*) ... der Nachtragsvoranschlag ist der Beweis dafür, daß für die Kärntner Volkspartei nicht parteipolitische Motive im Vordergrund stehen, sondern einzig und allein die Interessen der Kärntner Bürgerinnen und Bürger. (*Abg. Dr. Strutz: 17. Dezember, mehr sage ich nicht!*) Deshalb wurde beispielsweise im Einvernehmen mit Herrn Mag. Grasser die Budgetierung der Sanierung von Straßenprojekten vorgenommen. Die Sörgerstraße, die die Freiheitliche Partei immer saniert haben wollte, auch wir wollten es. (*Abg. Dr. Strutz: Deshalb stimmen wir zu!*) Deshalb stimmt ihr zu, das ist großartig. Die Prekowastraße, die Versprechungen, die wir der Kärntner Bevölkerung Ende 1993 gemacht haben, werden jetzt im 95er Jahr von den Sozialdemokraten und von uns eingehalten. Ihr habt mitgeteilt, daß ihr bei diesem Nachtragsvoranschlag vielleicht doch mitgehen werdet. (*Abg. Dr. Strutz: Hast Du nichts gehört? Paß mehr auf!*) Ich habe schon gehört, vielleicht ändert sich die Meinung zwischendurch.

Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Nachtragsvoranschlag zeigt aber auch, daß die Volkspartei gemeinsam mit den Sozialdemokraten den von der EU-Abstimmung

Sablatnig

eingegangenen Vertrag mit den Kärntner Bauern auf Punkt und Beistrich einhalten werden. Wir hätten dafür keinen Sonderlandtag gebraucht und wir haben keinen Sonderlandtag gebraucht am 12.1.1995 und am 22.9.1995. Ein Sonderlandtag hat nur dann einen Sinn, wenn man dazu bereit ist, auch die finanziellen Mittel für die Kärntner Bauern zur Verfügung zu stellen. Geschätzte Damen und Herren, dann, wenn es wirklich auf die Zustimmung ankommt, wenn es auf die Zustimmung ankommt, ist offensichtlich auf Eure politische Gruppe zu wenig Verlaß. (Abg. Dr. Strutz: *Es ist leicht, das Geld von anderen zu nehmen!*) Das werden Euch die Bauern jedenfalls demnächst zeigen! (Abg. Dr. Strutz: *17. Dezember, Sablatnig!*) Wir werden das noch sehen. Wir halten den Vertrag, den wir mit den Bauern abgeschlossen haben, ein. Ihr wahrscheinlich nicht. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.) Heute ist die Stunde der Wahrheit. Wenn Sie heute aus diesem Sitzungssaal hinausgehen ohne Zustimmung zu diesem Nachtragsvoranschlag, (Abg. Dr. Strutz: *Wir stimmen ja zu, Sablatnig. Zum fünften Male!*) ich weiß ja wohl, ihr wollt ja teilen, den Ermächtigungen also die Zustimmung nicht geben und dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung geben. (Zwischenruf Abg. Dr. Strutz.) Das ist für uns ein Paket, das wir gemeinsam beschlossen haben wollen. (Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Herr Klubobmann Strutz, gibt es die Möglichkeit, daß man vielleicht nicht ständig Dialoge führen?*)

Geschätzte Damen und Herren! Den Nachtragsvoranschlag zuzustimmen und den Ermächtigungen und Vollmachten die Zustimmung zu verweigern, ist reine Täuscherei. Nachtragsvoranschlag und die hierfür erforderlichen finanziellen Ermächtigungen bilden eine untrennbare Einheit. Ohne Zustimmung zu den Ermächtigungen für die Landesregierung, die finanzielle Bedeckung für den Nachtragsvoranschlag zu sichern, ist eine Zustimmung der FPÖ zum Nachtragsvoranschlag wertlos. Die freiheitliche Partei hat nicht den Mut, den Bauern ins Gesicht zu sagen, daß sie die im EU-Vertrag versprochenen Leistungen ablehnt. (Abg. Dr. Strutz: *Das ist die falsche Rede vom Hofer!*) Dann wäre sie richtig gewesen. Sie wollen nämlich den Kärntner Bauern einen Scheck ausstellen, der die finanzielle Bedeckung nicht

hat. Dies ist ein Versuch der Freiheitlichen, einen ungedeckten Scheck den Bauern zu unterjubeln. Die Freiheitliche Partei hat offenbar erkannt, daß ihr doppelbödiges Spiel von den Kärntner Bauern bereits erkannt wird. (Abg. Hinterleitner: *Das ist das klare Wort!*) Nichts anderes ist zu erklären, daß die freiheitliche Partei noch in der Regierungssitzung am 17.10.1995 und in der gestrigen Ausschußsitzung um 16.00 Uhr gegen den Nachtragsvoranschlag gestimmt hat.

Offenbar will sich die Freiheitliche Partei aus ihrer unhaltbaren Situation in der Form herausretten, daß sie hier Scheingefechte liefert. Wir werden für die Kärntner Bürgerinnen und Bürger alles tun, damit das, was ihnen zugesagt wurde, auch zeitgerecht eingehalten wird.

Ich möchte jetzt auf einige Dinge hinweisen, die die Freiheitliche Partei in der letzten Zeit so von sich gegeben hat, damit man sieht, welches Doppelspiel gemacht wird. (Abg. Pistotnig: *Mach' dich nicht lächerlich!*) Ich möchte damit beginnen, daß die Freiheitliche Partei zunächst einmal davon gesprochen hat, daß sie für das Budget 1996 nahezu eine Milliarde Schilling einsparen möchte. (Abg. Dr. Strutz: *Stimmt auch!*) Stimmt auch? Das ist ein nettes Wort. Das kann man selbstverständlich sagen. Das kommt in der Bevölkerung gut an. Aber man muß dazu ja die Details liefern. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Schüssel will 50 Millionen einsparen. Er kommt auch nicht mit dem Budget aus!*) Die Details sehen folgend aus: Unter anderem fordert die Freiheitliche Partei, daß aus den KRAZAF-Vereinbarungen ausgestiegen werden soll. Am nächsten Tag beklagt sich der freiheitliche Bundesrat Dr. Haring, daß durch die Nichtverlängerung des KRAZAFs Kärnten einen Schaden von 300 bis 370 Millionen Schilling erleiden könnte. (Abg. Dr. Strutz: *Stimmt ja auch!*) Das heißt, der eine sagt "Aussteigen" (Abg. Dr. Strutz: *Nein, das hast du nicht verstanden!*) - der andere sagt: "Wenn wir aussteigen, gibt es einen Schaden von 300 bis 370 Millionen Schilling." (Abg. Dr. Strutz: *Du hast das falsch verstanden!*) Schon richtig - aber du verstehst es nicht.

Das nächste Beispiel: Strutz fordert allen Ernstes, daß in Zukunft bei der Familienförderung als Bemessungsgrundlage

Sablatnig

das Familieneinkommen herangezogen wird. (Abg. Dr. Strutz: Ja!) Das ist eine durchaus berechnete Forderung - aber mit einem großen Haken: Strutz hat offenbar vergessen, daß das von der ÖVP und FPÖ 1990 gemeinsam beschlossene Familienförderungsgesetz bereits vorsieht, daß das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Also ist es doch unter Landeshauptmann Haider beschlossen worden!)

Was von der Einsparungspolitik der Freiheitlichen zu halten ist, zeigt sich auch am FPÖ-Antrag, mit welchem gefordert wurde, das Familienförderungsgesetz deshalb zu ändern, weil im letzten Jahr einige Mittel nicht verbraucht wurden. Hier geht es darum, daß das Familienförderungsgesetz auf Kinder angewendet werden soll: nicht bis zum 3. Lebensjahr, sondern bis zum 4. Lebensjahr.

Noch ein letztes Beispiel, und dann höre mit dieser Aufzählung auf. (Abg. Dr. Strutz: Bravo! - Beifall von der F-Fraktion) Ich danke für den Applaus! Das ist ein Beweis, daß ihr wenigstens genau mithört. (Abg. Pistotnig: So einen Blödsinn haben wir noch nie gehört!) Im letzten Ausschuß für Finanz- und Wirtschaft stand ein FPÖ-Antrag zur Behandlung, der im Krankenanstaltenbereich eine Verteuerung von Hunderten Millionen Schilling pro Jahr vorgesehen hat. (Abg. Dr. Strutz: Sagt wer?) Das habt ihr beantragt. (Abg. Dr. Strutz: Sagt wer? Daß das um Hunderte Millionen verteuert, Sablatnig?) Das war die Plafondierung der Krankenanstaltenkosten für die Gemeinden, die Festlegung auf 1994. Das würde bedeuten, daß die Krankenanstaltenkosten das Land zu übernehmen hat. Und das bedeutet jährlich 100 Millionen Schilling mehr. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: So ein Blödsinn!) Was? Ja, das ist doch selbstverständlich. Wenn die Gemeinden den Abgang der Krankenanstalten nicht mehr mitfinanzieren, dann muß es das Land zahlen. Oder wer? (Abg. Dr. Strutz: Sablatnig, darf ich dich daran erinnern, daß das ein Beschluß des Gemeindebundes gewesen ist, dem deine ÖVP-Bürgermeister Herbrich und Grilc zugestimmt haben! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die werden sich bei dir dafür bedanken! - Abg. Dr. Strutz: Du bringst sie in Verlegenheit!) Die

genauen Ziffern des FPÖ-Antrages bedeuten 100 Millionen Schilling mehr. Ich möchte nur sagen, daß die Mär von einer Milliarde Schilling Einsparung jetzt schon vorbei ist. (Abg. Dr. Strutz: Aufgrund eines Beschlusses deiner Bürgermeister! - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Herr Klubobmann Strutz, bitte, jetzt ist aber wohl genug! - Abg. Dr. Strutz: Das ist ja nicht zum aushalten!) Ich weiß schon, Herr Klubobmann, daß dich das aufregt. (Abg. Koncilia: Deshalb ist Grassner auch schon gegangen!) Wir haben euch halt dabei ertappt, daß ihr ein Doppelspiel spielt: Einmal hier im Landtag, einmal im Ausschuß und einmal vor der Bevölkerung. Wir haben die Aufgabe, der Bevölkerung zu sagen, was die Wahrheit ist und was die volle Wahrheit ist. Wir werden nicht umhinkommen, zu sagen, was tatsächlich im Budget stattfindet. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Schlüssel - Ditz!) Ich kann nicht jeden Tag andere Ziffern präsentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volkspartei wird in Zukunft noch schonungsloser als bisher die Doppelbödigkeit der F aufzeigen und die Sachinkompetenz - wenn es notwendig ist - der Bevölkerung auch mitteilen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich bitte darum!))

Abschließend möchte ich dem Finanzreferenten und Landeshauptmann (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Danken?) für seine (Abg. Dr. Großmann: Wo ist er denn?! -Lärm im Hause) verantwortungsvolle ... Schau, jeder weiß, daß der Herr Landeshauptmann in der Früh da war (Weiterhin Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.) und einen Termin bei den Bürgern hat. (Abg. Dr. Großmann: Nicht bei den Bürgern - da hat er zu sein! Ist jetzt Wahlkampf oder was? -Wieder Lärm im Hause. - Vorsitzender: Wir können eine Obmännerkonferenz auch machen!) Der Landeshauptmann macht einen Termin bei den Bürgern unseres Landes. (Lärm, Aufschreie und Heiterkeit im Hause. - Vorsitzender: Hohes Haus! Wir können auch unterbrechen, wenn Sie glauben! - Abg. Pistotnig: Wer sagt denn, daß er nicht bei einer Wahlveranstaltung ist?! - Vorsitzender: Wir können auch unterbrechen, wenn Sie glauben, und dann eine Obmännerkonferenz machen!) Er macht einen Termin. Wir haben, bitte.

Sablatnig

(Vorsitzender: Alle schreien da zusammen; wie in einem Kindergarten!) Geschätzte Damen und Herren! Wir (die drei Klubobmänner) haben gemeinsam die Tagesordnung heute dahingehend verändert, daß einige Tagesordnungspunkte auf den 9. November verschoben werden. Der Herr Landeshauptmann war zum Zeitpunkt dieser Veränderung der Tagesordnung nicht mehr da. Er hat genau gesagt, daß er zum Zeitpunkt des Nachtragsbudgets wieder da sein wird. *(Lärm im Hause.)* Daher haben wir gemeinsam das Nachtragsbudget vorgezogen. Aber, Freunde, das ist nicht das Thema. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Aber du hast ihn jetzt gelegt!)* Euch stört etwas anderes: weil man euch sagt, daß ihr eine doppelböckige Politik macht. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Die Nettoneuverschuldung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird nicht 2,3 Millionen, sondern 2,2 Millionen Schilling ausmachen. *(Abg. Dr. Strutz: Milliarden! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Stimmt du jetzt dem Nachtragsvoranschlag zu oder nicht? - Lärm im Hause.)* Milliarden! *(Abg. Dr. Strutz: Der Wähler hat das letzte Wort! - Vorsitzender, nachdrücklich auf das Pult klopfend: Herr Klubobmann Strutz!)* Es wird etwa um 100 Millionen Schilling unterschritten. Ich glaube, daß hier eine konstruktive Arbeit notwendig war, um diese prognostizierten 2,3 Milliarden Schilling auf 2,2 herabzusenken.

Auch der Voranschlag des Landes für das Jahr 1995 ist auf einer transparenten und sehr seriösen Basis erstellt worden. Das ist nämlich ganz wichtig, zu wissen. *(Abg. Dr. Strutz: Das zeigt der Bericht des Landeshauptmannes!)* Bereits in der Budgetrede des Herrn Landesfinanzreferenten am 30. 11. 1994 hat der Herr Landeshauptmann darauf hingewiesen, daß die tatsächlichen Kosten des EU-Beitrittes noch nicht abgegrenzt werden können. *(Nun kehrt LH Dr. Zernatto in das Plenum zurück und nimmt Platz. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Ich freue mich, daß der Herr Landeshauptmann da ist und sich die Aufregung der Kollegen der FPÖ nun vielleicht legen wird. Aus diesem Grunde hat der Landtag seinem Wunsch entsprochen und Ermächtigungen für Darlehensaufnahmen in

einem Ausmaß von 500 Millionen Schilling beschlossen.

Wenn man bedenkt, daß dem Land Kärnten durch verminderte Ertragsanteile des Bundes auf der Berechnungsbasis des Bundes 300 Millionen Schilling bei Einnahmen entgangen sind, zeigt sich, daß die Einschätzung unseres Landeshauptmannes und Finanzreferenten hinsichtlich der notwendigen Mehrausgaben durch den EU-Beitritt fast auf den Groschen genau gehalten hat. *(Abg. Dr. Strutz: 400 Millionen, heuer!)* Lieber Freund, offensichtlich willst du das Budget nicht lesen? Ich überlasse es anderen, das zu beurteilen. *(Abg. Dr. Strutz: Ist das die Rede vom Hofer?)*

Hervorzuheben ist, daß der Budgetvollzug äußerst diszipliniert durchgeführt wurde; von allen Regierungsmitgliedern! Es ist erfreulich, daß man hier versucht hat, im Rahmen der vorgegebenen Budgetierung zu bleiben und im Bereich des Finanzreferates erstmalig Personalkosten von etwa 40 Millionen Schilling eingespart werden konnten.

Ich glaube, daß dieses Nachtragsbudget sicherstellt, daß die Maßnahmen, die ich vorher aufgezeigt habe - die wirtschaftlich notwendig sind; die sozial gerecht sind; die kulturpolitisch wichtig und regionalpolitisch ausgeglichen sind - eingehalten und erfüllt werden können. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Behandlung des Nachtragsvoranschlages wirft natürlich schon die leichten Schatten für den 17. Dezember voraus. Nicht nur, daß der Herr Klubobmann der Freiheitlichen das ständig in den Mund nimmt und meint, daß das mit einem Erfolg für die FPÖ verbunden sein wird. *(Abg. Dr. Wutte: Sein muß!)* Muß! Das glaube ich schon. Er meint, daß es mit einem Erfolg der FPÖ verbunden sein wird. Aber, eines möchte ich Ihnen schon sagen, Herr Kollege: Es gibt ein Sprichwort, das irgendwann wahr wird:

Dr. Ambrozy

"Hochmut kommt vor dem Fall." Ich würde Ihnen das wirklich ins Stammbuch schreiben. Denn auf die Dauer wird auch die Kärntner Bevölkerung und die österreichische Bevölkerung sich das nicht gefallen lassen. Meine Damen und Herren! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag setzt zu einem Zwischenruf an.) Sprich! (Derselbe: Momentan sind andere hochmütig - nicht wir!) Das ist richtig. Es ist auch nicht nur der Kollege Strutz gemeint, sondern auch der Herr Vizekanzler Schüssel. (Heiterkeit im Hause) Denn auch das ist ein Hochmut, der vor dem Fall kommen wird. Ich möchte die ÖVP nur daran erinnern, daß es noch immer einen Landeshauptmann in der Steiermark gibt, dem einmal (vor Weihnachten) Meinungsumfragen präsentiert worden sind, die ihm einen Zuwachs von zwei Mandaten vorhergesagt haben; worauf er sofort seine Mannen im Landtag dazu gebracht hat, den Landtag aufzulösen und neu zu wählen. Und als dann der Wahltag da war, ist er plötzlich mit zwei Mandaten weniger aufgewacht. Ich hoffe, daß es euch auch so passiert! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das Plus war wahrscheinlich schlecht zu lesen! - Heiterkeit im Hause)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! (Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte) Du, ich weiß, daß das kommen mußte. (Heiterkeit) aber ich will nicht auf das Jahr 1989 zurückgreifen, sondern wir befinden uns jetzt im Jahre 1995. Die Dinge werden neu geschrieben. Vergiß das nicht, Klaus: Gebrannte Kinder sollten sich überhaupt etwas weniger vorlaut zu Wort melden! (Heiterkeit im Hause. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Minus 20 %!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein paar Sätze zum Nachtragsvoranschlag: Kollege Strutz hat hier richtigerweise ausgeführt, daß in Übereinstimmung mit dem Kärntner Landtag von mir als Finanzreferent ein Konsolidierungsprogramm vorgelegt worden ist. Ich bin ihm auch sehr dankbar dafür, daß er heute - erstmals korrekt! - in der Öffentlichkeit das Szenario skizziert und auch die Zahlen richtig genannt hat. Denn die 1,7 Milliarden Schilling, die hier von Ihnen genannt worden sind, sind korrekt. Unkorrekt ist das, was von Ihrem Kollegen Grasser öffentlich ständig

verkündet worden ist: weil das ein Zerrbild ergeben hat.

Ich möchte nur feststellen, daß der Kurs, der von mir seinerzeit dem Landtag - auch mit Unterstützung der Freiheitlichen - hier vorgeschlagen worden ist, in Wahrheit mit diesem Nachtragsvoranschlag eingehalten wird, und wir als Sozialdemokraten auch aus diesem Grunde dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung geben können. Wenn auch dieser Nachtragsvoranschlag - das sage ich hier ganz offen - ein politischer Kompromiß ist: aber er kann, was die Zukunftsentwicklung unseres Budgets betrifft, von uns mitgetragen werden.

Ich habe schon einmal hier erklärt - aber offensichtlich ist der pädagogische Effekt auch nach mehrmaliger Wiederholung noch nicht eingetreten -, daß die Entwicklung, die so deutlich aufgezeigt wurde, von einer Landesverschuldung mit rund 4 Milliarden Schilling (hinaufgeschneit auf tatsächliche 15 Milliarden Schilling) auch Ursachen hat. Es kann ja niemand behaupten, daß diejenigen, die heute über diese Entwicklung laut schimpfen, nicht mitverantwortlich (um nicht zu sagen: hauptverantwortlich) für diese Entwicklung waren. Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht den jetzigen Finanzreferenten zitieren, denn das hieße dann wirklich, ihn zu mißbrauchen. Aber im Jahre 1989 ist von einer sozialdemokratischen Mehrheit an eine, dann begründete Koalition ÖVP-FPÖ ein konsolidiertes Landesbudget übergeben worden, das mit einer Verschuldung von 3,6 Milliarden in diesem Lande eine wirklich solide Basis für dieses Land gehabt hat. Das hat es immerhin zustande gebracht, daß im Jahre 1990 ein Nachtragsvoranschlag von diesem Hohen Hause beschlossen werden konnte, der noch mit einem Sollüberschuß finanziert wurde und damit eigentlich ein geordnetes Haus einer damals ausgabenwütigen FPÖ-ÖVP-Koalition übergeben worden ist. (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Sie tragen ein sehr, sehr gerüttelt Maß an Verantwortung dafür, daß wir in diese Schuldenentwicklung des Landes Kärnten geraten sind! Und an dieser Tatsache - auch wenn Sie es noch so beschönigen -, führt kein Weg vorbei. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wer war denn

Dr. Ambrozy

Finanzreferent, Herr Kollege?) Kollege Rauscher. (Lärm im Hause. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Der hat alle Budgets geschrieben!) Sehr richtig! Aber ich möchte doch das Hohe Haus - einige von damals sind hier noch verblieben - daran erinnern, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der ist ja auch noch Sozialdemokrat! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) daß Kollege Rauscher dem Hohen Haus ein Budget vorgelegt hat, das damals vom Klubobmann Freunschlag - in Kumpanei, sage ich hier, mit Klubobmann Wurmitzer! - so abgeändert wurde, daß es nicht nur nicht vollziehbar war, sondern in Wahrheit auch dazu geführt hat, daß die Basis für die Schuldenentwicklung gelegt wurde.

Der jetzige Finanzreferent lacht darüber, er ist damals eigentlich mehr oder weniger als unbeteiligter Zaungast daneben gestanden. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wir haben gespart! - LH Dr. Zernatto: So wie du beim Rauscher!)* Ja, teilweise gebe ich das zu, aber immerhin ist jener Voranschlag, den wir mit Mehrheit in der Regierung beschlossen haben, ein korrekter gewesen, der hier im Hohen Hause abgeändert wurde. Daher halte ich es für vollkommen verfehlt, daß Sie heute eine Entwicklung beklagen, die Sie selbst mit eingeleitet haben. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist sehr weit hergeholt!*)

Nun, die Diskussion liegt auf dem Tisch. Ich glaube nicht, daß auf die Dauer die Bevölkerung die Diskussion gut heißen wird, wenn die heißen Kartoffel von einer Hand in die andere geschupft werden, ob sie blau, rot oder schwarz ist, sondern sie will Lösungen von diesem Hohen Hause und vor allen Dingen auch von dieser Regierung haben. Daher habe ich schon bei der Budgetrede für das jetzige Budget gemeint, daß man auf der Grundlage eines politischen Konsenses versuchen sollte, ein Szenario für die nächsten Jahre zu entwickeln. das ist nicht ganz so eingetreten, wie ich mir das vorgestellt habe, aber es ist ein Weg beschritten worden, von dem ich meine, daß er in die richtige Richtung führt.

Daher glaube ich, daß es jetzt unsere gemeinsame Aufgabe wäre - und wir Sozialdemokraten sind dazu bereit, obwohl wir nicht für diese Entwicklung verantwortlich sind

-, die Weichen für die Zukunft unseres Landeshaushaltes richtig zu stellen. Wenn wir mit einer Nettoneuverschuldung von 2,3 Milliarden Schilling in etwa das heurige Jahr abschließen werden, dann ist das, gemessen an den Umständen, die in den letzten eineinhalb Jahren auf uns zugekommen sind, durchaus eine Leistung, die auch anerkannt werden soll. Das ist eine Leistung, die diese Koalition in dem Land erbracht hat und zu der wir auch stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist meine ganz feste Überzeugung, wir müssen daher nicht nur mit diesem Nachtragsvoranschlag, sondern vor allen Dingen auch mit dem Voranschlag 1996 die weiteren Schritte vornehmen. Die SPÖ hat für den Voranschlag 1996 ihre Position deutlich öffentlich gemacht. Wir haben gesagt, wir werden nur dann dem Voranschlag die Zustimmung geben, wenn die Nettoneuverschuldung für das Jahr 1996 die Zwei-Milliarden-Grenze nicht überschreitet und darüber hinaus auch im Jahre 1996 ein Nachtragsvoranschlag nur dann zum Tragen kommen darf, wenn er erstens unbedingt notwendig ist und zweitens nur entweder durch Umschichtungen oder Mehreinnahmen finanziert werden kann.

Jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich schon zu der Wette, die heute hier zwischen dem Herrn Kollegen Strutz und Franz Großmann abgeschlossen wurde, etwas sagen: Es ist natürlich locker, im Oktober 1995 eine Wette anzubieten, die vielleicht im Jahre 1996 möglicherweise schlagend wird. Jetzt traue ich mich fast, eines auch zu wetten, wobei das natürlich eine Scherzwette sein soll: Ich bin davon fast überzeugt, daß der Kollege Strutz, damit er die Wette nicht zahlen muß, nächstes Jahr einen Antrag für den Nachtragsvoranschlag hier einbringen wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das kann nur die Regierung und der Finanzreferent! Das müßtest du schon wissen, Herr Klubobmann!)* Ich muß sagen, du hast die Prüfung bestanden, du bekommst einen Einser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte doch auch zu den Inhalten des Nachtragsvoranschlages etwas sagen: Wir haben bereits beim Voranschlag 1995 deutlich gesagt und gewußt, daß wir nur im Wege eines Nach-

Dr. Ambrozy

tragsvoranschlag jene Kosten finanzieren werden können, die aufgrund der Vereinbarung der Bundesregierung mit den österreichischen Bauern entstehen und darüber hinaus auch jene Kosten finanzieren werden müssen, die aufgrund des EU-Beitrittes auf das Land Kärnten entfallen. Das ist hier von mir, vom Finanzreferenten und von allen Sprechern, die diesen Voranschlag vertreten haben, gesagt worden. Es kann heute niemand sagen, daß jene Kosten, die in dem Nachtragsvoranschlag enthalten sind, nicht zumindest ungefähr beziffert worden sind und auch gleichzeitig damit gesagt wurde, daß wir, wenn die exakten Kosten auf dem Tisch liegen, das dann im Wege eines Nachtragsvoranschlages finanzieren müssen. Daher ist dieser Nachtragsvoranschlag dazu da, um das, was den Bauern im Land Kärnten versprochen worden ist, wie es heute schon gesagt worden ist, auf Punkt und Beistrich einzuhalten. Wenn ich mir einige Positionen herausnehme, wie z. B. den Transportkostenausgleich für die Milch und die Fohlenförderung, dann haben wir sogar mehr als einen Beistrich dazugesetzt. Der zweite Punkt ist, daß in diesem Nachtragsvoranschlag wichtige Infrastrukturinvestitionen enthalten sind. Ich denke, daß gerade im Bereich der Sporthallen, der Eishallen, der Kultur und in anderen Bereichen, insbesondere auch was die zweite Eishalle in Klagenfurt, das Kongreßhaus in Villach und ähnliches betrifft, Maßnahmen enthalten sind, die für die Infrastruktur dieses Landes ungeheuer wichtig sind und daher auch richtigerweise heute hier mitbeschlossen werden. Darüber hinaus haben wir auch im Straßenbereich entsprechende Mehrdotierungen enthalten. Ebenso ist in diesem Nachtragsvoranschlag bereits ein Teil dessen enthalten, was wir im Sommer im Rahmen der sogenannten Tourismusmilliarde ebenfalls mitbeschlossen haben. Das sollte hier auch erwähnt werden.

Damit ist dieser Nachtragsvoranschlag wohl auch in erster Linie Ausdruck des politischen Willens, den dieses Hohe Haus in allen wesentlichen Fragen eigentlich einstimmig beschlossen hat. Denn ich habe nicht mitbekommen, daß sowohl, was die Tourismusmilliarde betrifft, aber vor allen Dingen, was den landwirtschaftlichen Bereich

betrifft hier in diesem Haus ein Dissens geherrscht hätte, sondern wir haben einstimmig diesen politischen Willen zum Ausdruck gebracht und erst jetzt in diesen Nachtragsvoranschlag gekleidet.

Nun ist heute hier nach den Ankündigungen zu erwarten, daß der Nachtragsvoranschlag einstimmig beschlossen werden wird. Ich kann mir jetzt schon vorstellen, wie die Reden ausschauen, die draußen gehalten werden: Alle werden dem jeweiligen Klientel sagen, wir haben unsere Versprechungen eingehalten, wir haben dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung gegeben. Irgendjemand wird dann schon der böse Bube sein. Nur, meine Damen und Herren, so einfach kann ja das nicht gehen. Das ist genau so, wie ein Vater seinen Sohn einkaufen schickt und sagt, bringe mir das und das mit, aber Geld gebe ich dir keines mit, verkaufe dafür deine Schuhe. Das ist die Politik, die Sie machen wollen, meine Damen und Herren, und das ist in Wahrheit Doppelbödigkeit. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ihr schickt die Leute auf die Bank!*) Das ist Doppelbödigkeit! Verkauft mein Gewand, ich fahre in den Himmel, das ist eure Politik. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das sagt der Schüssel auch!* - Abg. Dr. Strutz: *Jawohl!*)

Meine Damen und Herren, jetzt werde ich Ihnen noch etwas sagen, damit das auch einmal klar wird: Sie gehen her und sagen, das muß aus anderen Töpfen durch Umschichtungen finanziert werden. Jetzt haben Sie hier, ich habe es nicht nachgezählt, weil mir das eine zu mühsame Arbeit ist, aber ihr könnt nachzählen, ich schätze, mindestens fünfzehn Mal die Presseförderung schon ausgegeben. Einmal haben Sie sie für die Bauern ausgegeben, ein zweitesmal für die Tourismusmilliarde, ein viertesmal für die Kultur, ein fünftesmal für den Verkehr und weiß Gott, was Sie immer noch an Vorschlägen hier gebracht haben. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wir haben sofort einen zweiten Vorschlag dem ersten angeschlossen!*) Meine Damen und Herren, irgendwie ist ja das lächerlich. Hier stehen 400 Millionen Schilling für die Landwirtschaft am Prüfstand des Landtages und Sie fangen an zu jonglieren, wie Sie 15 Millionen Schilling drei- oder viermal gleichzeitig ausgeben können. Sie können ja in

Dr. Ambrozy

Wahrheit nur damit rechnen, daß die Kärntner Bevölkerung nicht ganz genau zuhört, wenn Sie reden, und in Wahrheit rechnen Sie ganz offensichtlich mit der Dummheit der Kärntner Bevölkerung. Ich denke, das muß Ihnen von der Bevölkerung einmal mit dem Stimmzettel abgegolten werden, denn auf die Dauer wird sich die Kärntner Bevölkerung nicht für dumm verkaufen lassen. Ich nehme an, daß das bereits auch am 17. Dezember seinen Niederschlag finden wird. Und nochmals: Hochmut kommt vor den Fall! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Du sprichst aus eigener Erfahrung! - Beifall von der SPÖ-Fraktion. - LHStv. Mag. Grasser: Da schließen wir auch eine Wette darauf ab, wenn Sie das wollen!*) Herr Kollege Grasser, ich habe Sie nicht ganz verstanden. (LHStv. Mag. Grasser: *Ich habe gesagt, da schließen wir eine Wette drauf ab, wenn Sie wollen!*) Ich weiß, daß Sie jetzt Ihr Heil in Wetten suchen. Wenn einer nicht mehr weiß, wie es weitergeht, dann geht er spielen, weil er hofft, daß er etwas bekommt. Ich bin für eine seriöse Politik. (Heiterkeit im Hause. Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion. - LHStv. Mag. Grasser: *Die 40 % Ihres Parteibornes für dieses Land werden Vision bleiben!*) Das mag schon sein, daß das Vision ist, aber immerhin haben wir diese Vision noch. Sie haben ja nicht einmal die, das muß ich auch dazusagen. (Abg. Dr. Strutz: *Wir haben die Wähler, Sie die Vision! - Vorsitzender: Herr Dr. Strutz, bitte!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte daher zum Abschluß kommen und nur noch einmal begründen, warum die SPÖ diesem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung gibt. Ich bin der Meinung, daß dieser Nachtragsvoranschlag noch einmal der in Zahlen gegossene Ausdruck des politischen Willens dieses Landtages ist. (Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.) Ich bin der Auffassung, wenn man so einen politischen Willen zum Ausdruck bringen muß, daß man dann auch fair und ehrlich sein muß, was die Finanzierung betrifft. Dieses Zustimmung mit gleichzeitig hinten ableitender Hand so nach dem Motto, wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht naß, das kann für uns nicht gelten. (Abg. Dr. Strutz: *Schulden sind keine ehrliche Finanzierung!*) Wir müssen ganz klar und ehrlich mit der Bevölkerung reden. Es ist zuwenig, wenn Sie

das auf das Plakat schreiben, sondern in Wahrheit müssen Sie es tun. Wir brauchen das nicht auf das Plakat zu schreiben, denn von uns weiß die Kärntner Bevölkerung, (Abg. Dr. Strutz: *Euch glaubt das ohnehin niemand mehr!*) daß wir eine ehrliche Politik machen. Jedenfalls glauben uns noch mehr als euch, glauben Sie mir das, Herr Kollege Strutz.

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte ich doch noch einen Satz sagen, der im Zusammenhang mit diesem Nachtragsvoranschlag auch wichtig ist, das möchte ich der ÖVP sagen: Wir stehen vor Neuwahlen und man sollte, wenn man über das Budget redet, darüber nachdenken, was dieser von der ÖVP provozierte Akt den Kärntner Steuerzahler wirklich kosten wird. Dieser provozierte Akt hat in Wahrheit auch die Budgetplanung für das Jahr 1996 in Kärnten in wichtigen Bereichen vollkommen durcheinandergebracht. Zum zweiten werden viele Dinge, die für uns wichtige Anliegen sind, sie sind öffentlich schon gesagt worden, hinausgezögert, wenn nicht überhaupt gehemmt. Zum dritten, das ist auch sehr wichtig, kosten diese Wahlen den Kärntner Steuerzahler ebenfalls viel Geld. Das sollte, wenn man einen Nachtragsvoranschlag behandelt, wohl auch einmal hier in den Raum stellen. Ich meine, daß es vernünftiger ist, und daher glaube ich auch, daß wir hier in Kärnten den richtigen Weg gehen, Aufträge des Wählers ernst zu nehmen und nicht den Wähler zu provozieren, wodurch für den Steuerzahler am Ende größter Schaden entsteht. Wir jedenfalls werden dem Nachtragsvoranschlag zustimmen. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich als Finanzreferent einmal herzlich bedanken, daß ich zur Kenntnis nehmen darf, daß offensichtlich von allen Fraktionen diesem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung erteilt wird. Das ist für mich der Beweis, daß das, was ausgabenseitig hier vorgesehen ist, offensichtlich auch die ausdrückliche Billigung aller Fraktionen findet. Das hat auch Kollege Ambrozy gesagt, der in Zahlen gegossene Wille

Dr. Zernatto

des Kärntner Landtages kommt hier zum Ausdruck.

Nachdem ich heute ein bißchen Stimmprobleme habe, werde ich versuchen, mich etwas kurz zu fassen. (*Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Ich werde daher jene Argumentationen im Zusammenhang mit dem 17. Dezember nicht durch Aussagen von meiner Seite her bereichern, (*Abg. Dr. Strutz: Oder belasten!*) obwohl das eine oder andere dazu durchaus zu sagen wäre. Ich sage nur, ich freue mich, daß es uns in Kärnten vor allem was Nachtragsvoranschlag anlangt gelingt, jedenfalls jenen Weg zu vermeiden, der in Wien offensichtlich gegangen werden mußte, weil es einen Finanzminister gibt, der erst des Zurufes bedurfte, um überhaupt ein Budgetüberschreitungsgesetz ins Parlament zu bringen. Das sollte man vielleicht in dem Zusammenhang auch dazu sagen. Wir reden eben Gott sei Dank miteinander. (*Zwischenruf des Abg. Koncilia.*)

Meine Damen und Herren, wenn davon die Rede war, was die Finanzierung dieses Nachtragsvoranschlag anlangt, daß es für manche offensichtlich dabei Überraschungen gegeben hat, so verstehe ich das deshalb nicht ganz, weil ich im Rahmen meiner Budgetrede und der Budgetdiskussion im vergangenen Herbst ganz eindeutig darauf hingewiesen habe, daß es aufgrund der damals noch keineswegs sichtbaren Größenordnung was die Finanzierung für den Eu-Beitritt und die notwendigen Ausgleichszahlungen für die Bauern in Kärnten anlangt, einfach nicht möglich war, hier konkrete Zahlen in ein Budget zu schreiben, über deren Quantität jedenfalls noch keine letztgültigen Aussagen gemacht werden konnten. Ich habe daher darum ersucht, im Rahmen der Ermächtigungen 500 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung zu bekommen, um jedenfalls zum notwendigen Zeitpunkt den entsprechenden finanziellen Spielraum zu haben. Es wurde weder etwas verschleiert noch wurde etwas falsch dargestellt, sondern es wurde alles ganz korrekt vorgelegt.

Mittlerweile können wir davon ausgehen, daß 360 Mio. Schilling an EU-Beitragszahlungen notwendig sind, 412 Mio. Schilling für die Landwirtschaft als Ausgleichszahlungen zur Verfügung gestellt werden bzw. für

Regionalförderung und EU-Sonderprogramme zur Verfügung gestellt werden müssen. Meine Damen und Herren, wenn wir trotzdem lediglich 881 Millionen an zusätzlicher Neuverschuldung in Kauf nehmen müssen, so ist das deshalb möglich gewesen, weil es auch Einsparungen gegeben hat, d.h. wir haben auf der anderen Seite im Budgetvollzug sogar sehr erfolgreich gewirtschaftet und das ist auch der Grund dafür, daß es offenbar auch die Zustimmung des Hauses findet, daß man wichtige Maßnahmen für dieses Land, einige davon sind bereits besprochen worden, im Rahmen der Jugendwohlfahrt 13 Mio. Schilling für Heime, Wohngemeinschaft und betreutes Wohnen zur Verfügung zu stellen, 12,6 Mio. Schilling für die Wohnbeihilfe zur Verfügung stehen, aber auch, und das war ein langjähriger Wunsch dieses Hauses, 24 Mio. Schilling für ein Sonderprogramm im Bereich des Landesstraßenerhaltungsprogrammes zur Verfügung zu stellen.

Ich sage ganz offen und klar, für mich ist dieser Nachtragsvoranschlag, den man natürlich auch im Zusammenhang mit dem Budget 1996 und dem Konsolidierungspfad, den wir uns selbst vorgegeben haben, sehen müssen, absolut im Rahmen dessen, was wir uns vorgenommen haben. Absolut im Rahmen dessen, was wir auch als mögliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungen angegangen sind. Ich nehme daher zur Kenntnis, daß die Zustimmung dazu gegeben wird, das wird mir ermöglichen, im Vollzug die notwendigen Maßnahmen zu setzen. Das einzige, das mich etwas wundert ist die Seite der Freiheitlichen, wohl die Ausgaben als wichtig und notwendig anerkannt werden, andererseits aber offensichtlich nicht nachvollzogen werden kann, daß Ausgaben nur mit Geld möglich sind. (*Abg. Dr. Strutz: Herr Landeshauptmann! Nicht mit Fremdgeld und nicht mit Schulden!*) Daher würde ich ersuchen, zumindestens zur Kenntnis zu nehmen, daß das, was Sie als politisches Manöver offensichtlich gemeint ist, auch als solches zu bezeichnen und anzuerkennen. Deshalb freut mich die Zustimmung trotzdem. Danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Dr. Zernatto

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann**
(SPÖ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den heutigen Debattenbeitrag dokumentieren darf, kann man nur sagen: Wenn man Dir gibt, nimmt; wenn man einem anderen etwas gibt, schreie. Ich beantrage die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. In Abänderung des Punktes 3. der vom Kärntner Landtag am 2.12.1994 beschlossenen VOLLMACHTEN und ZUSTIMMUNGEN zum Landesvoranschlag 1995, Ldtgs.Zl. 177-17/27 zu Zahl Fin-33/144/94, wird der Aufhebung der für 1995 verfügten Kreditsperren in Höhe von insgesamt S 298.240.550,--

a) für den laufenden Budgetvollzug 1995 in Höhe von S 85.413,250,-- (ersichtlich aus der Beilage I, zu Zahl: Fin-33/149/1995, Sperrenaufhebungen zum laufenden Budgetvollzug 1995) sowie

b) zur teilweisen Bedeckung des 1. Nachtragsvoranschlages zum Landesvoranschlag 1995 in Höhe von S 197.827.300,-- (ersichtlich aus Beilage II, zu Zahl: Fin-33/149/1995, Sperrenaufhebungen - Ausgabeneinsparungen) zugestimmt.

Ich beantrage die Annahme.

(Abg. Sablatnig: Zur Geschäftsordnung! Ist es rechtlich überhaupt möglich, getrennt abzustimmen? Vors. 1. Präs. Unterrieder: Sicher ist es möglich, getrennt abzustimmen. - Abg. Dr. Strutz: Lern die Geschäftsordnung!)

(Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

2. Dem von der Landesregierung vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1995 wird gemäß Artikel 53 der Landesverfassung für das Land Kärnten die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

3. Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird der Landesregierung die Ermächtigung erteilt, zur teilweisen Bedeckung des 1. Nachtragsvoranschlages zum Landesvoranschlag 1995 Darlehen samt Anhang in Höhe von S 881.448.200,-- durch Kreditoperationen aufzunehmen. Diese Finanzierungsermächtigung ersetzt die Bestimmungen des Punktes 11 (Abs. 1) der vom Kärntner Landtag am 2.12.1994 beschlossenen VOLLMACHTEN und ZUSTIMMUNGEN (EU-Fremdfinanzierungsermächtigung).

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 19. erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20.

20. Ldtgs.Zl. 333-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kövari. Ich bitte sie, zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, mit dem die Kärntner land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert wird, beinhaltet vor allem, daß die Meister in der Land- und Forstwirtschaft, die aufgrund von Österreich in den Anhang C der 2. Diplomanerkennungsrichtlinien aufgenommen wurden, definiert wird, was es bedeutet, in

Kövari

Österreich diesen Beruf auszuüben und was an Diplomrichtlinien anzuerkennen ist, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Es sind daher innerstaatlich die Voraussetzung für die Anerkennung der Ausbildung von Meistern aus EWR-Staaten zu schaffen. Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter fallen nicht unter den Anwendungsbereich dieser Richtlinie, doch sind die Anerkennungsregeln im Ausland erworbenen Ausbildungen EU-konform umzugestalten.

Die Umsetzung der erforderlichen Richtlinienbestimmungen hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungen zum Meister in der Land- und Forstwirtschaft fällt in die Zuständigkeit der Länder, daher sind wir gefordert. Als Diplom im Sinne des Art. 1 lit. a der Richtlinie 92-51 EWG gelten jene Ausbildungsnachweise, aus denen hervor geht, daß der Diplominhaber entweder ein nicht unter die erste Anerkennungsrichtlinie fallende Studium von mindestens 1 Jahr oder einen Antrag im Anhang C der Richtlinie angeführten Ausbildungslehrgang absolviert hat und die gemäß den Rechtsvorschriften eines Mitgliedsstaates in oder außerhalb dieses bei dreijähriger Berufspraxis erworben wurden oder diesem gleichgestellt sind. Es handelt sich um Bestimmungen, unter welchen Diplome oder Zeugnisse anerkannt werden bzw. die Anerkennung nicht verweigert werden darf. Das ist der Inhalt dieser Gesetzesvorlage, damit die EWR-Richtlinien für die land- und forstwirtschaftlichen Meister zur Anwendung kommen können.

Um eine Gleichbehandlung aller im Ausland erworbenen Ausbildungen zu erreichen, wird generell die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung vorgesehen, die auch im Hinblick auf eine EWR-konforme Regelung der Anerkennung der Ausbildung von Facharbeitern. Herr Präsident, ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Antrag auf

ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Artikel I

Die Kärntner land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. Nr. 144, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 18/1994, wird wie folgt geändert:

1. Dem Kurztitel des Gesetzes wird die Abkürzung "K-LFBAO" angefügt.
2. Im § 14 Abs. 1 wird in der lit. i der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt sowie folgende lit. j angefügt:
"j) Anerkennung im Ausland erworbener Ausbildungen, Festlegung zusätzlicher Erfordernisse und Erlassung von Verordnungen über Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgänge (§§ 23a und 23b)."
3. In der Überschrift des § 23 entfallen die Worte "oder im Ausland".
4. Im § 23 Abs. 3 entfallen die Worte "oder im Ausland".
5. Nach § 23 werden folgende §§ 23a und 23b angefügt:

"§ 23a

Anerkennung der Ausbildung im Ausland

(1) Die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat eine im Ausland im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung mit Erfolg absolvierte Ausbildung als gleichwertig anzuerkennen, wenn diese geeignet war, Kenntnisse zu vermitteln, die dem betreffenden Ausbildungsgang nach diesem Gesetz entsprechen. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so hat die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle die Anerkennung der Ausbildung von der Ablegung einer Ergänzungsprüfung abhängig zu machen. Diese Ergänzungsprüfung hat jene Prüfungsgegenstände zu umfassen, die im Ausbildungsgang des Antragstellers nicht in einem diesem Gesetz entsprechenden Ausmaß berücksichtigt wurden.

(2) Staatsangehörige eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Europäischen Union mit einem Diplom, das zum unmittelbaren Zugang zu einem Meisterberuf des Herkunftslandes berechtigt, erfüllen die zur

Kövari

Ausübung des Meisterberufes im Sinne dieses Gesetzes geforderten Erfordernisse wenn sie einen Ausbildungsnachweis oder einen Ausbildungsnachweis und eine zweijährige Berufspraxis im Sinne des Art. 3 lit. a und b und des Art. 5 lit. a und b der in Abs. 3 genannten Richtlinie nachweisen und

1. die Entsprechung gemäß § 23b Abs. 1 ohne Festlegung zusätzlicher Erfordernisse festgestellt worden ist oder
2. die in der Feststellung der Entsprechung gemäß § 23b Abs. 1 festgelegten zusätzlichen Erfordernisse erbracht worden sind.

(3) Diplome nach Abs. 2 sind Ausbildungsnachweise gemäß Art. 1 lit. a der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (ABl. Nr. L 209/1992, S. 25).

(4) Abweichend von § 73 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sind Bescheide gemäß Abs. 2 und § 23b Abs. 1 spätestens vier Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen des Antragstellers zu erlassen.

§ 23b

Zusätzliche Erfordernisse

(1) Ist auf Grund der vorgelegten Ausbildungsnachweise die von einem Antragsteller erworbene Ausbildung oder Befähigung im Hinblick auf die durch diese vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß Art. 4 der Richtlinie 92/51/EWG nicht als der inländischen gleichwertig anzusehen oder liegt ein Prüfungszeugnis oder ein entsprechender Ausbildungsnachweis gemäß Art. 5 dieser Richtlinie vor, so hat die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle die Entsprechung unter der Bedingung festzustellen, daß die fehlenden Fähigkeiten und Kenntnisse durch die Absolvierung einer ergänzenden Fachtätigkeit von bestimmter Dauer oder eines höchstens dreijährigen Anpassungslehrganges oder der Ablegung einer Eignungsprüfung nachzuweisen ist.

(2) Der Nachweis einer ergänzenden fachlichen Tätigkeit kann vorgeschrieben werden, wenn die vom Antragsteller gemäß Art. 3 der Richtlinie

92/51/EWG nachgewiesene Ausbildungsdauer geringer ist, als die nach diesem Gesetz festgelegte Ausbildungsdauer. Die Dauer der geforderten fachlichen Tätigkeit ist im Ausmaß der Differenz zwischen der nachgewiesenen und der geforderten Ausbildungsdauer vorzuschreiben. Sie darf vier Jahre nicht überschreiten.

(3) Die Absolvierung eines Anpassungslehrganges oder die Ablegung einer Eignungsprüfung kann nach Wahl des Antragstellers vorgeschrieben werden, wenn die vom Antragsteller gemäß § 23a Abs. 2 nachgewiesene Ausbildung gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b der Richtlinie 92/51/EWG inhaltlich von der nach diesem Gesetz vorgeschriebene Ausbildung abweicht. Im Rahmen des Anpassungslehrganges oder der Eignungsprüfung hat der Antragsteller die fehlenden Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen.

(4) Unter Anpassungslehrgängen sind Anpassungslehrgänge im Sinne des Art. 1 lit. i und unter Eignungsprüfungen sind Eignungsprüfungen im Sinne des Art. 1 lit. j der Richtlinie 92/51/EWG zu verstehen.

(5) Die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat unter Bedachtnahme auf die Abs. 1 bis 4 durch Verordnung den Inhalt von Anpassungslehrgängen und Eignungsprüfungen festlegen. Hierbei ist insbesondere auf die Anforderungen der gemäß §§ 18 und 19 erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Bedacht zu nehmen. Auf die Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgänge finden überdies die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 bis 5 und der §§ 19 bis 21 sinngemäße Anwendung."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Ich beantrage die Annahme der Artikel I und II.
(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Kopf und Eingang: Gesetz vom 25. Oktober 1995, mit dem die Kärntner land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.
Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Kövari

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Wir kommen zum Punkt 22.

22. Ldtgs.Zl. 377-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Feuerwehrgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Rohr.
Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr**
(SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Regelungen des Kärntner Feuerwehrgesetzes über die Mitgliedschaft und das Wahlrecht bei freiwilligen Feuerwehren werden im Zusammenhang mit Art. 6 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz, wonach jedenfalls ab 1. Juni 1996 nur mehr ein Hauptwohnsitz möglich ist, Probleme bringen. Derzeit sind mehrere ordentliche Wohnsitze möglich, das ist der erste Problembereich, der mit dem neuen Gesetz entsprechend geregelt werden sollte. Die Kärntner Landesfeuerwehrschule ist derzeit eine Anstalt des Landes, die Einbindung des Landesfeuerwehrverbandes, die unbedingt notwendig ist, erfolgt in Teilbereichen, erfordert aber Aufwand. Das ist der zweite Problembereich. Die Lösungen dazu sollen folgend ausschauen.

Der Hauptwohnsitz soll zwingendes Aufnahmeerfordernis jedenfalls für 20 Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr sein. Darüberhinaus soll entweder der Wohnsitz in der Gemeinde oder ein Wohnsitz maßgebend sein, der nicht mehr als 10 Straßenkilometer von der Gemeindegrenze entfernt ist. Die Landesfeuerwehrschule soll in Hinkunft eine Anstalt des Landesfeuerwehrverbandes sein. Eine Einflußnahme des Landes soll lediglich im Rahmen der allgemeinen Aufsichtsbestimmungen über den Landesfeuerwehrverband sowie durch eine Genehmigungspflicht der Lehrpläne bestehen bleiben.

EU-Recht wird nicht berührt, da die EU-Konformität bereits hergestellt wurde im entsprechenden Gesetz. Unmittelbare Kosten werden durch diesen Entwurf nicht entstehen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abgeordneten Koncilia das Wort.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin mir durchaus bewußt, daß nach einer so anregenden Debatte und einer so ernsten Sache wie der Nachtragsvoranschlag vielleicht der eine oder andere Tagesordnungspunkt nicht jene Bedeutung zugemessen erhält, die er eigentlich verdient. Ich meine aber, daß wir fast tagtäglich auf diese Dinge hingewiesen werden, wie wichtig dieser Bereich in Wirklichkeit ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir vor kurzer Zeit wieder einmal zur Kenntnis nehmen mußten, daß im Bereich Hermagor die Holzindustrie Hasslacher dem Brand zum Opfer gefallen ist und wenn wir wissen, wie eigentlich durch den Einsatz der Feuerwehren oft unter Lebensgefahr dort großer Schaden verhindert werden konnte, dann sollten wir doch auch diesem Bereich die entsprechende Bedeutung beimessen!

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, wie schon so oft, allen Feuerwehrmännern in diesem Land unsere Anerkennung und unseren Dank aussprechen!

Koncilien

Wenn vor einigen Jahren das Landesfeuerwehrgesetz geändert und eine Eigenständigkeit des Feuerwehrwesens garantiert wurde, so ist dieser zweite Schritt, mit der Ausgliederung der Landesfeuerweherschule aus dem Landesbereich bzw. der Eingliederung in diesen Bereich der Landesfeuerweherschule, durchaus verständlich und auch sinnvoll.

Es hat natürlich im Zusammenhang mit dieser Ausgliederung Überlegungen von den Bediensteten gegeben, die dort tätig und davon betroffen sind. Ich glaube, das zeigt zweierlei: Einerseits, daß die Menschen, die dort tätig sind, bereit sind, den Veränderungen zuzustimmen und diese entgegenzunehmen. Andererseits ist es auch in der Verwaltung gelungen, die betroffenen Menschen in eine akzeptable Entscheidung einzubeziehen, so daß letztlich eine Übereinstimmung erzielt werden konnte und somit ein gemeinsamer Weg beschritten werden kann.

Wichtig ist - und das hat sicherlich auch mit den Budgets der nächsten Jahre zu tun -, daß auch hier Einsparungsmöglichkeiten gegeben sind, weil zwar jene, die jetzt in diesem Feuerweherschulbereich tätig sind, ihre bisherigen Rechte behalten, aber zukünftige Einstellungen nach dem Angestelltengesetz erfolgen werden, wodurch auf längere Zeit sicher Einsparungsmöglichkeiten gegeben sind.

Es hat eine Reihe von Diskussionen mit Vertretern der Feuerwehr, des Landesfeuerwehrverbandes, der Verwaltung und den betroffenen Personalverwaltungen gegeben. Letztlich ist auch deshalb Übereinstimmung erzielt worden, weil einheitlich festgestellt und auch zugesichert wurde, daß es beim Amt der Kärntner Landesregierung, im Bereich der Landesamtsdirektion, ein Gremium geben wird, das sich mit dieser Frage beschäftigen wird und alle jene Bereiche, die nun unter das Angestelltengesetz fallen, auch nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes behandelt werden.

Ich möchte hier allen Beteiligten (der Verwaltung, dem Landesfeuerwehrverband, aber auch den Bediensteten und ihrer Personalvertretung) für diese Bereitschaft und für diese Kooperation herzlich danken!

Gleichzeitig ist aber auch festgestellt worden, daß die Einflußnahme der Landesregierung betreffend die Lehrpläne für die Landesfeuerweherschule aufrecht bleibt. Das heißt, daß bei der künftigen Konstruktion der Landesfeuerweherschule die Lehrpläne ausschließlich im Einvernehmen mit dem Land erstellt und organisiert werden. Ich glaube, es ist wichtig, daß hier der Einflußbereich gewahrt bleibt. Das ist der eine Bereich.

Der zweite Bereich, der zwangsläufig auf uns zugekommen ist, ist eine Novelle des BVG, in der vorgesehen ist, daß ab dem 1. 1. 1996 in Österreich jeder nur mehr einen Hauptwohnsitz haben wird. Damit sind zwangsläufig Änderungen verbunden. Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir dürfen nicht vergessen, daß gerade der freiwillige Bereich und damit auch das Zugehörigkeitsgefühl zu einzelnen Organisationen etwas Wesentliches darstellt. Man kann jemanden nicht zwingen, er müsse in diesen oder in jenen Bereich und er dürfe in einem anderen nicht tätig sein, weil auch die Frage der Kameradschaft mit eine Rolle spielt.

Wenn wir wissen, daß dann nur mehr ein Hauptwohnsitz vorgesehen sein wird und das gleichzeitig bedeuten würde, daß in Kärnten 1.000 bis nahezu 1.500 Feuerwehrmänner praktisch nicht mehr in diesen Bereich fallen würden - weil sie bisher mehrere ordentliche Wohnsitze gehabt haben - und daher aus diesem Bereich herausfallen würden, so würde das durchaus nicht dem Sinne des Feuerwehrwesens entsprechen. Daher hat man das Feuerwehrgesetz in einer Form geändert, die alle befriedigen kann, nämlich daß, wie es im Gesetz vorgesehen ist, eine Feuerwehr mindestens 20 Mitglieder umfassen muß. Diese 20 Mitglieder müssen in diesem Bereich wohnhaft sein. Es besteht aber die Möglichkeit, daß darüber hinaus weitere Mitglieder (entweder in der Gemeinde wohnhaft oder aber nicht mehr als 10 Kilometer entfernt) die Möglichkeit haben, dort weiterhin tätig zu sein. Wenn wir wissen, wie oft speziell im Landbereich Gemeindegrenzen gezogen werden - daß jemand zu einer Feuerwehr gehört und eigentlich in einer anderen Gemeinde wohnt, die nur zwei oder drei Kilometer weg ist -, dann wäre diese Vorgangsweise, würde man

Koncilia

sich streng nach dem Hauptwohnsitz richten, nicht sinnvoll. Daher ist diese Entscheidung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, gut.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß diese Regelungen ebenfalls dem europäischen Recht entsprechen. Daher bin ich froh und glücklich, daß bei allen Beteiligten Einvernehmen besteht. Wir werden als Sozialdemokratischer Landtagsklub selbstverständlich dieser gesetzlichen Regelung unsere Zustimmung erteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Abg. Dr. Großmann: Bravo! - Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster hat sich Abgeordneter Schwager zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!*)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es war ein langer und schwieriger Weg, bis die Kärntner Feuerwehr so weit war, daß sie sich von der Landespolitik freispielen konnte und wirklich eine eigenständige Freiwillige Feuerwehr für ganz Kärnten sein konnte. (*Berichterstatter Abg. Ing. Rohr: Freiwillig war sie immer!*) Ja, die Leute haben dort freiwillig gearbeitet. Es hat aber immer die Landespolitik hineindirigiert: vom Ankauf der Geräte angefangen, bis zum letzten Relikt, das wir jetzt beseitigen, der Feuerweherschule. Es war 1990 noch nicht möglich, dem Landesfeuerwehrverband auch die Landesfeuerweherschule zu übergeben. Eine kritische Anmerkung bei dieser Sache muß ich ohnehin noch machen: Jetzt hält man zumindest noch den Fuß in der Tür, daß die Lehrpläne durch die Landesregierung genehmigungspflichtig sein müssen. Aber ich hoffe, bei einer nächsten Novellierung werden wir auch das wegbringen. Meine Meinung ist, daß die Fachleute bei der Feuerwehr sicher selber wissen, wie sie die Lehrpläne zu erstellen haben und nicht die Landesregierung brauchen, die das noch überwacht.

Das Wesentliche dieser Gesetzesnovellierung besteht in fünf Punkten: Die Feuerweherschule, habe ich ja schon angesprochen. Dabei ist auch die Überprüfung der Geräte bei den Feuerwehren draußen; dann die

Hauptwohnsitzfrage für die Mitglieder der Feuerwehr; dann die EWR-Bürger, die Mitglied der Kärntner Feuerwehren werden können; die Ausschlußfrage, was zu tun ist, wenn jemand aus der Feuerwehr unehrenhaft ausgeschlossen wird. Das fünfte ist die Wahlausschreibung durch die Bürgermeister und nicht so, wie es bis jetzt geschehen ist, durch die "Kärntner Landeszeitung". Die Hauptwohnsitzregelung ist eine sehr wesentliche Frage. Ebenfalls die Frage: Wie steht es damit, daß EWR-Bürger Mitglieder der Feuerwehren werden können? Die Tradition der Freiwilligen Feuerwehren, wie wir sie hier in Kärnten und in Österreich haben, ist nämlich nicht allgemeine Tradition aller EWR-Länder. Schon in der Nachbarschaft, wenn man als Beispiel Italien nimmt, ist hauptsächlich das Berufsfeuerwehrwesen tragend, so daß das für uns doch eine Rolle spielt. Vielleicht werden aber, wie ich glaube, sich nicht gar so viele EWR-Bürger in unsere Feuerwehren eingliedern.

Zu dem Ausschluß: Das ist ein eher trauriges Kapitel, aber hie und da wird es auch zu machen sein. Das ist künftig nicht mehr so wie bisher, sondern abgesichert. Bisher hat der Kommandant demjenigen mitgeteilt, daß man ihn nicht mehr bei der Feuerwehr haben will. In Zukunft muß der Ortsfeuerwehrausschuß bemüht werden. Es muß ein Bescheid erlassen werden. Und jeder Bescheid kann natürlich beeinsprucht werden. Zuständig ist dann der Gemeindevorstand, um das zu berücksichtigen.

Das sind die fünf wesentlichen Punkte dieser Novellierung des Kärntner Feuerwehrgesetzes und, wie ich glaube, damit die sinnvolle Ergänzung zu jenen weittragenden Punkten, die wir 1990 hier gemeinsam beschlossen haben. Ich weiß auch, das ist im Sinne des Feuerwehrverbandes und des Kärntner Landesfeuerwehrkommandanten, der hier anwesend ist. (*Der Landesfeuerwehrkommandant folgt bereits seit längerer Zeit auf der Galerie dem Sitzungsverlauf.*) Ich darf ihm die Grüße der Freiheitlichen Landtagsfraktion übermitteln und ihm und allen 20.000 freiwilligen Feuerwehrmännern ein Gut Heil! überbringen, von uns Freiheitlichen. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Wutte: Das waren die Grußworte!*)

Schwager

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Grilc. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin einer der 20.000 Zitierten und seit etwa 18 Jahren selbst Schriftführer einer Ortsfeuerwehr. Daher kenne ich das Problem sozusagen vom Inneren her. Auf der anderen Seite bin ich als Bürgermeister und Gemeindevandant auch für fünf Feuerwehren mitverantwortlich und sehe die Dinge auch von der Seite, was Anschaffungen und Kostenaufwand betrifft.

Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, daß ich die Ausgliederung des Feuerwehrverbandes an und für sich als sehr positiv bewerte; ganz einfach, weil es bei Neuanschaffungen wirklich sehr sachbezogen zugeht. Ich erwarte mir auch, daß die Ausgliederung der Landesfeuerwehrschule sich in dieser Richtung positiv auswirken wird.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß ich es für sinnvoll halte, wenn man das Eintrittsalter mit dem 15. Lebensjahr ansetzt, weil einfach der Dienst in der Feuerwehr keine kindliche Spielerei, sondern ein sehr ernster Dienst ist, vor allem auch im Umgang mit dem teilweise sehr, sehr teuren und komplizierten technischen Gerät.

Es ist überhaupt, glaube ich, für die Feuerwehren eine der großen Herausforderungen, daß sie immer mehr den neuen technischen Gegebenheiten Rechnung tragen muß. Das ist der eine Aspekt. Ich darf sicherlich auch unterstreichen, daß speziell in den kleineren Ortschaften die Feuerwehr immer einen großen gesellschaftspolitischen Wert und eine besondere Aufgabe auch im Sinne des Zusammenhaltes der dörflichen Jugend hat. Man sollte wirklich den Feuerwehren den entsprechenden Respekt zollen! Denn das ist eine der wenigen Organisationen, die tatsächlich die Hilfsbereitschaft für jeden so darbietet, daß sie dafür selbst an und für nichts an materiellem Entgegenkommen erhält. *(Abg. Schretter: Idealisten!)* Danke! Sie sind wirklich Idealisten. Das

sollte man immer wieder hervorheben! Im übrigen werden wir von der ÖVP natürlich diesem neuen Feuerwehrgesetz die Zustimmung erteilen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Gut Heil! - Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich denke, daß durch die besonderen Grußworte des Herrn Abgeordneten Schwager die Einstimmigkeit im Zusammenhang mit diesem Feuerwehrgesetz nicht eindeutiger wird.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Herr Landesfeuerwehrkommandant sich auch hier persönlich interessiert zeigt, wenn es um die Interessen der Feuerwehr geht. Ich denke, er wird auch in seinem Bereich natürlich die Gelegenheit wahrnehmen, auch den heutigen einstimmigen Beschluß in der Feuerwehr zu dokumentieren und kundzutun und auch den Dank, der von allen Fraktionen hier zum Ausdruck gebracht wurde, entsprechend abzustatten.

Damit beantrage ich das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Feuerwehrgesetz LGBl. Nr. 48/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 63/1993, und der Kundmachung LGBl.Nr. 14/1995, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird im Klammerausdruck nach der Kurzbezeichnung "Kärntner Feuerwehrgesetz" die Buchstabenkürzung "K-FWG" eingefügt.

2. § 8 Abs. 3 lautet:

(3) Die erstmalige Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr beginnt mit der Aufnahme auf Probe. Die Aufnahme darf nur erfolgen, wenn der Bewerber die körperliche und geistige

Ing. Rohr

Eignung für den Feuerwehrdienst besitzt, zusätzlich - soweit Abs. 3d nicht anderes bestimmt - die Voraussetzungen der Abs. 3a und 3b erfüllt und wenn der Bewerber das 15. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Das Mitglied auf Probe wird nach Ablauf eines Jahres zum aktiven Mitglied der Feuerwehr, wenn es die in der Verordnung nach § 24 für Probemitglieder vorgesehene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. War ein Bewerber um eine Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr bereits aktives Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr, so sind im Falle einer Aufnahme die erfolgte Ausbildung und Vordienstzeiten anzurechnen; in diesen Fällen beginnt die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Aufnahme als aktives Mitglied."

3. § 8 Abs. 3a lit. a lautet:

"a) österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist und in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, soweit Abs. 3d nicht anderes bestimmt;"

4. § 8 Abs. 3a lit. c erster Halbsatz lautet: "nicht durch ein inländisches Gericht oder ein Gericht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist;"

5. Im § 8 Abs. 3c werden jeweils die Worte "seinen ordentlichen Wohnsitz" durch die Worte "seinen Hauptwohnsitz" ersetzt und werden die Worte "sondern in einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes" durch die Worte "sondern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer anderen Vertragspartei des Europäischen Wirtschaftsraumes" ersetzt.

6. § 8 Abs. 3d lautet:

"(3d) Gehören einer Freiwilligen Feuerwehr 20 Mitglieder an, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, ist bei weiteren Bewerbungen Aufnahmevoraussetzung entweder der Wohnsitz in der Gemeinde oder ein Wohnsitz, der nicht

mehr als zehn Straßenkilometer von der Gemeindegrenze entfernt ist."

7. § 8 Abs. 6 lautet:

"(6) Ein Mitglied darf aus der Freiwilligen Feuerwehr nur ausgeschlossen werden, wenn Ausschließungsgründe für die Aufnahme als Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr im Sinne der Abs. 3a, 3b oder 3d - Abs. 3a lit. a und Abs. 3d jedoch nur insoweit, als sie jeweils Voraussetzung für die Aufnahme waren - hervorkommen, oder sonstige schwerwiegende Gründe, wie etwa eine schwere Schädigung der Interessen oder des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr oder eine beharrliche Verletzung der Aus- und Fortbildungsbestimmungen vorliegen. Ist aus sonstigen schwerwiegenden Gründen eine Abberufung gemäß § 38 Abs. 2 erfolgt, ist dieses Mitglied aus der Freiwilligen Feuerwehr auszuschließen. Gegen den Ausschluß aus der Freiwilligen Feuerwehr ist die Berufung an den Gemeindevorstand zulässig."

8. Im § 18 Abs. 3 entfällt der erste Satz.

9. Im § 18 Abs. 4 entfallen der vierte Satz und im fünften Satz das Wort "weitere".

10. Im § 19 Abs. 1 wird folgende lit. k angefügt: "k) die Führung der Landesfeuerwehrschule als Anstalt des Landesfeuerwehrverbandes (§ 40)."

11. § 19 Abs. 2 lit. g und h werden durch folgende lit. g ersetzt:

"g) die Evidenthaltung der Mitglieder der verbandsangehörigen Feuerwehren;

12. § 19 Abs. 3 lit. a lautet:

"a) die Erlassung von Verordnungen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes;"

13. Dem § 19 wird folgender Abs. 8 angefügt:

"(8) Bedienstete des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes einschließlich der in der Landesfeuerwehrschule verwendeten Landesbediensteten haben über Anordnung des Landesfeuerwehrkommandanten auch Geräte, die Freiwilligen Feuerwehren und insbesondere Stützpunkfeuerwehren zur Verfügung stehen, zu überprüfen."

14. § 20 Abs. 4 lautet:

"(4) Verordnungen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes sind - soweit dieses Gesetz nicht anderes bestimmt - in der Feuerwehr-Fachzeitschrift "blaulicht" kundzumachen.

Ing. Rohr

15. Im § 24 Abs. 1 entfallen die Worte "des Direktors der Landesfeuerweherschule und"

16. Im § 26 Abs. 2c wird der Klammerausdruck "(Abs. 7)" durch den Klammerausdruck "(Abs. 8)" ersetzt.

17. § 26 Abs. 4 lit. a lautet:

"a) einem Betrag, der den Einnahmen des Landes aus der Feuerschutzsteuer entspricht, und".

18. Im § 30 Abs. 1 wird der letzte Satz durch folgende Bestimmungen ersetzt:

"Die Wahlausschreibung für die Wahl der Ortsfeuerwehrkommandanten, der Gemeindefeuerwehrkommandanten, der Abschnittsfeuerwehrkommandanten und der Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie ihrer Stellvertreter ist von den Bürgermeistern der von der Wahlausschreibung betroffenen Gemeinden durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen, sobald der Landesfeuerwehrkommandant die Ausschreibung übermittelt hat. Die Kundmachung hat bis zur Durchführung der Wahl zu erfolgen. Die Wahlausschreibung für die Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters hat jedenfalls in der Kärntner Landeszeitung zu erfolgen."

19. § 32 Abs. 2 lit. d lautet:

"d) nach § 8 Abs. 3a, 3b oder 3d - nach Abs. 3a lit. a und Abs. 3d jedoch nur insoweit, als sie jeweils Aufnahmevoraussetzung waren - von der Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgeschlossen ist."

20. Dem § 38 Abs. 2 wird folgende Bestimmung angefügt:

"Eine Abberufung hat auch zu erfolgen, wenn sonstige schwerwiegende Gründe, wie etwa eine schwere Schädigung der Interessen oder des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr oder eine beharrliche Verletzung der Aus- und Fortbildungsbestimmungen vorliegen."

21. §§ 40 und 41 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

"§ 40

Allgemeines

(1) Die Landesfeuerweherschule ist eine Anstalt des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zur Ausbildung und Fortbildung von Feuerwehrmitgliedern, zur Ausbildung von Personen in Angelegenheiten des Brandschutzes oder des

Schutzes vor Gefahren sowie zur Aufklärung über die Abwehr von Gefahren örtlicher und überörtlicher Natur.

(2) Der Kärntner Landesfeuerwehrverband darf unbewegliches Vermögen, das mit der Landesfeuerweherschule auf den Kärntner Landesfeuerwehrverband übergeht, weder veräußern noch belasten. Rechte Dritter an der Führung der Landesfeuerweherschule dürfen vom Kärntner Landesfeuerwehrverband nicht begründet werden.

§ 41

Führung der Landesfeuerweherschule

(1) Der Landesfeuerwehrausschuß hat für die Ausstattung der Landesfeuerweherschule mit Ausrüstungsgegenständen für die Ausbildung und Fortbildung von Feuerwehrmitgliedern zu sorgen. Der Landesfeuerwehrkommandant hat eine Dienstenteilung für diesen Bereich zu treffen.

(2) Der Leiter der Landesfeuerweherschule (Stellvertreter) ist auf Vorschlag des Landesfeuerwehrkommandanten vom Landesfeuerwehrausschuß zu bestellen.

(3) Zum Leiter der Landesfeuerweherschule und zu seinem Stellvertreter darf nur eine geeignete und verlässliche Person bestellt werden, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und über Kenntnisse und Erfahrungen in den Angelegenheiten des Feuerwehrwesens verfügt.

(4) Der Landesfeuerwehrausschuß hat die Lehrpläne für die Grundausbildung für die Kommandantenausbildung und die technische Ausbildung zu erlassen, sowie die Grundzüge über den Besuch der Landesfeuerweherschule zu treffen. Hierbei ist auf den Zweck der Anstalt, die Gewährleistung der fachlichen Voraussetzungen für die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Feuerwehren, die Aufgaben der Feuerwehren nach § 1 Abs. 1 und 2 sowie auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen. Die Lehrpläne bedürfen der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Lehrpläne den vorstehenden Anforderungen entsprechen. Die Kundmachung der Lehrpläne hat durch Auflage zur Einsicht in den Räumen des

Ing. Rohr

Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zu erfolgen.

(5) Die bei der Landesfeuerweherschule verwendeten Bediensteten einschließlich der Landesbediensteten haben im Dienst die dem § 25 entsprechende Dienstkleidung und Dienstgradabzeichen zu tragen.

§ 41a

Besuch der Landesfeuerweherschule

(1) Die besondere Ausbildung und Fortbildung von Mitgliedern der Verbandsangehörigen Feuerwehren hat neben der Ausbildung in der Feuerwehr selbst durch den Besuch der Landesfeuerweherschule zu erfolgen.

(2) Die Einberufung von Feuerwehrmitgliedern zum Besuch der Landesfeuerweherschule erfolgt durch den Landesfeuerwehrkommandanten.

(3) Der Besuch der Landesfeuerweherschule gilt als Feuerwehrdienst. Über den Besuch hat der Landesfeuerwehrkommandant dem Absolventen eine Bescheinigung auszufolgen.

(4) Der Landesfeuerwehrverband hat für die Feuerwehrmitglieder während der Dauer des Besuches der Landesfeuerweherschule eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, soweit eine Haftpflichtversicherung nicht anderweitig abgeschlossen wurde."

§ 41b

Landesbedienstete

(1) Der Landesfeuerwehrkommandant ist gegenüber jenen Landesbediensteten, die bei der Landesfeuerweherschule ihren Dienst verrichten, mit der Wahrnehmung sämtlicher Maßnahmen des Dienst- und Besoldungsrechtes betraut - ausgenommen nach §§ 6 und 11 und §§ 23 bis 35 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 sowie §§ 91 und 95 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - weiters ausgenommen hinsichtlich der Verfahren vor der Leistungsfeststellungskommission, weiters Disziplinarangelegenheiten von Landesbeamten, soweit die Zuständigkeit von Disziplinarcommissionen nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 gegeben ist, und § 79 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994 - jeweils in der geltenden Fassung - weiters ausgenommen die Erlassung von Verordnungen. Hinsichtlich der betrauten Angelegenheiten ist der Landesfeuerwehrkommandant an die

Weisungen der Landesregierung gebunden. Die Angelegenheiten der Ruhe- und Versorgungsgewinne obliegen ausschließlich der Landesregierung.

(2) Der Kärntner Landesfeuerwehrverband darf keine Bediensteten in ein Dienstverhältnis zum Land aufnehmen.

22. § 51 lautet:

"§ 51

Kostentragung für die Landesfeuerweherschule

Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Landesfeuerweherschule trägt der Kärntner Landesfeuerwehrverband."

23. § 55 Abs. 8 entfällt.

24. Die Anlage 1 zu § 15 Abs. 4 lautet:

"Anlage 1 (zu § 15 Abs. 4)

Die Farben des Feuerwehrkorpsabzeichen sind rot-weiß-rot; die Umrandung und die Abbildung in der Mitte des Abzeichens ist goldfarben.

(Abbildung)

Ich beantrage die Abstimmung.

(Der Art. I wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.

(2) Wurde vor dem 1. Jänner 1996 ein Bewerber, der bereits vorher aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr war, als Mitglied auf Probe aufgenommen und ist diese Probezeit am 1. Jänner 1996 noch nicht beendet, so ist er ab diesem Zeitpunkt aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr; die erfolgte Ausbildung und Vordienstzeiten sind anzurechnen.

(3) Die Landesregierung hat jene Landesbediensteten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Landesfeuerweherschule befaßt sind, unabhängig davon, ob sie sich in einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Kärnten befinden, innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten im Falle ihrer Zustimmung in mindestens gleichwertiger Verwendung dem Kärntner Landesfeuerwehrverband zur Dienstverrichtung

Ing. Rohr

in der Landesfeuerwehrschule zuzuweisen. §§ 38 bis 40 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 und § 22 des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994 finden keine Anwendung.

(4) Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr, die am 1. Jänner 1996 zwar nicht ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde, aber statt dessen einen Wohnsitz haben, der nicht weiter als zehn Straßenkilometer von der Gemeindegrenze entfernt ist, gelten als unter der Voraussetzung des Art. I Z. 6 (§ 8 Abs. 3d) aufgenommen, wenn die Freiwillige Feuerwehr jedenfalls 20 Mitglieder hat, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

(5) Der letzte Satz des § 8 Abs. 6, in der Fassung des Art. I Z. 7, findet keine Anwendung, wenn der Ausschluß aus der Freiwilligen Feuerwehr durch den Ortsfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuß vor dem 1. Jänner 1996 erfolgt ist.

(6) Art. I Z. 20 findet keine Anwendung, wenn das Verhalten, das zur Abberufung führen soll, vor dem 1. Jänner 1996 liegt.

(7) Mit 1. Jänner 1996 ist der Landesfeuerwehrverband Rechtsträger der vom Land Kärnten als Anstalt geführten Landesfeuerwehrschule. Die Übertragung der Rechtsträgerschaft bewirkt den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge hinsichtlich des unbeweglichen und beweglichen Vermögens,

das dem Betrieb der Landesfeuerwehrschule dient, zum 1. Jänner 1996.

(8) Art. I Z. 4 des Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesfeuerwehrgesetz an das EWR-Recht angepaßt wird, LGBl. Nr. 63/1993, wird aufgehoben.

(Der Art. II wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 25. 10. 1995, mit dem das Kärntner Feuerwehrgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Feuerwehrgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer.

Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen bisher zwei Dringlichkeitsanträge, zwei dringliche Anfragen und zwei Anträge von Abgeordneten vor.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 117-6/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Abgeordneten zum Nationalrat werden ersucht, bei einem der voraussichtlich ab 13.11.1995 stattfindenden Plenartagen des Nationalrates vor der Nationalratswahl am 17.12.1995 dafür Sorge zu tragen, daß durch einen entsprechenden Initiativantrag und durch eine entsprechende Unterstützung durch die Nationalratsabgeordneten die bereits zugesagte Abstimmungsspende durch den Bund für das 75-Jahr-Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung gesetzlich sichergestellt wird.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Abgeordnete Dr. Wutte zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ist das nicht sicher, daß wir das Geld bekommen?*) Gibt es bei der F Unklarheiten? (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ja! Wenn die ÖVP-Abgeordneten die Verhandlungen platzen lassen, sind sie selber schuld! Jetzt fordert ihr euch selber auf oder wie ist das?*) Der springende Punkt ist der, daß man zur Auszahlung einer Abstimmungsspende durch den Bund, die inhaltlich zugesagt wurde, eine Beschlußfassung durch ein Gesetz braucht. Dieses Gesetz soll nach Möglichkeit noch vor dem Neuwahltermin am 17. Dezember beschlossen werden und wir müssen gemeinsam im Interesse Kärntens alles unternehmen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ihr hättet es billiger haben können!* - Abg. Dr. Ambrozy: *Das hättet ihr euch früher überlegen können!*) Wenn du nicht mitgehen willst, dann werden es dir die Kärntner danken. Das ist der springende Punkt. Auch Kärnten muß sich an die Spielregeln halten, die im Bund offenbar derzeit gelten. Das heißt also, wir müssen aus dieser Situation das Beste machen und die notwendigen Vorkehrungen dafür treffen, daß das Geld, nämlich etwa 25 Millionen Schilling, das seitens der Regierung bereits zugesagt ist, auch formal über die Bühne gehen kann. Nachdem wir wissen, daß es einen Sondernationalrat, also eine Tagung des Nationalrates noch vor dem 17. Dezember geben wird, ich habe gehört, voraussichtlich am 13. November, müssen die Kärntner Abgeordneten aller Fraktionen zusammenstehen, einen Schulterschuß machen und das gemeinsam beantragen. Das heißt, einen Gesetzesbeschluß hätten wir sowieso gebraucht, den müssen wir zustandebringen. Darum fordere ich alle Fraktionen auf, in dieser Richtung gemeinsam etwas zu unternehmen.

Der Landesfinanzreferent und Landeshauptmann hat bereits vom Vizekanzler Schüssel die Zusage der Unterstützung seitens der Bundesfraktion

der ÖVP. (Abg. Dr. Ambrozy: *Wir haben auch zugestimmt!*) Ich weiß davon, daß die Sozialdemokratische Partei auch in ihren Wiener Stellen ähnliches lanciert hat. Es geht also nur darum, daß wir formal nichts versäumen, sondern einen Beschluß im Nationalrat herbeiführen, der uns Kärntnern garantiert, daß das Geld auch tatsächlich kommt. Dankeschön. (Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk und des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

(Zur Dringlichkeit erteilt der Vorsitzende Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Doppelbödiger kann die Haltung der ÖVP wohl nicht mehr dokumentiert werden wie anhand dieses Antrages. Aus rein parteipolitischen Überlegungen rein aufgrund von Umfragen, die plötzlich ein Hoch der ÖVP signalisieren sollten, werden in Wien mutwillig Wahlen vom Zaun gebrochen, die den Staat Milliarden kosten, die unsere Bundesland in eine wirtschaftlich schwierige Situation bringen, wie wir heute hier sicherlich noch hören werden. Dann geht man in den Ländern und in Kärnten heraus und fordert die eigenen Abgeordneten auf, im Parlament tätig zu werden. Herr Kollege Wutte, Sie fordern Ihren ehemaligen Klubobmann Wurmitzer und Ihre Nationalräte auf, (Abg. Sablatnig: *Eure auch!*) im Parlament tätig zu werden. Was habt ihr denn in der Partei für Klima, daß ihr im Kärntner Landtag schriftlich Anträge einbringen müßt, damit eure Abgeordneten in Wien draußen tätig werden? (Beifall von der F-Fraktion.) Kollege Wutte, wie geht es in der ÖVP zu, wenn ihr schriftlich über das Instrumentarium des Kärntner Landtages miteinander verkehrt, damit eure Fraktion in Wien draußen aufgeweckt wird, um jetzt in der heißen Phase des Wahlkampfes doch für Kärnten noch etwas zu machen? (Zwischenrufe des Abg. Dr. Wutte.) Habt ihr vergessen, daß ihr diejenigen seid, die eine derartige Beschlußfassung überhaupt notwendig machen? Hättet ihr gearbeitet, so wie ihr es den Wählern versprochen habt, dann hätten wir den Antrag hier nicht zu beschließen gehabt, sondern dann wäre es eine Selbstverständlichkeit

Dr. Strutz

gewesen, daß auch die Kärntner das bekommen, was wir ihnen hier versprochen haben, nämlich die Gemeinden im Rosental, im südlichen Kärnten, die Abstimmungsspende.

Ich möchte schon noch auf etwas verweisen, weil sich die ÖVP heute so großartig als die Partei des 10. Oktober plötzlich gibt und weil die "Kronenzeitung" morgen wieder eine große Geschichte bringt, damit sie auch vor dem 17. Dezember noch etwas vermelden kann. Ich möchte schon auf etwas verweisen, lieber Kollege Sablatnig, wie die Haltung eurer Nationalratsabgeordneten ist: Die Freiheitliche Partei hat im Parlament einen Antrag eingebracht, den ihr hier im Landtag mitbeschlossen habt, nämlich daß der 10. Oktober zum Landesfeiertag erklärt werden soll. Und es waren der Kollege Wurmitzer und die Kollegin Gatterer, die diesem Antrag in Wien im Parlament nicht zugestimmt haben. Das ist die Doppelbödigkeit und die zwiespältige Haltung der ÖVP-Fraktion, die uns hier Beschlüsse vorlegt, damit sie morgen in einer Tageszeitung als die großen Kärntenpatrioten glänzen können, kaum sind sie über die Pack gefahren, vergessen sie, wozu sie eigentlich gewählt worden sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Denkt an den Ulrichsberg!*) Einmal mehr bleibt das Wahlpolitische im Vordergrund und das, worum es geht, nämlich um Kärnten und um die Einhaltung von Versprechen, bleibt auf der Strecke.

Kollege Wutte, wir waren die ersten, die für diese Abstimmungsspende eingetreten sind. Es war ein freiheitlicher Antrag, der im Kärntner Landtag beschlossen worden ist, deshalb brauchen wir nicht noch einmal diskutieren, ob wir dem zustimmen oder nicht, wir stehen dazu. (*Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.*) Sorgt aber bitte dafür, daß es in der ÖVP ein Gesprächsklima gibt, damit ihr nicht über das Instrumentarium des Kärntner Landtages miteinander verkehren müßt. Macht das, was ihr am Sonntag draußen erklärt und bringt hier im Landtag nicht solche Scheinanträge ein. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Der Wurmitzer war nicht zu verhindern! - Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! (*Unruhe im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte um etwas Ruhe!*) Ich habe bereits einige Male von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß die Kärntner Volksabstimmungsgemeinden auch ein moralisches Anrecht auf die Jubiläumsspende haben. Ich glaube, daß das auch hier im Hohen Hause außer Streit steht.

Ich möchte auf eine diesbezügliche Resolution aus meinem Bezirk verweisen, wo wir gefordert haben, daß analog wie bei den runden Jubiläen zuvor an alle Gemeinden des ehemaligen Abstimmungsgebietes eine Abstimmungsspende zur Verteilung gelangt. Dazu habe ich vom Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky folgende Antwort bekommen:

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich bestätige das Einlangen Ihrer Resolution, mit der eine Abstimmungsspende an alle Gemeinden des ehemaligen Abstimmungsgebietes, Zone A, gefordert wird. Die Mitglieder der Bundesregierung wurden bereits in der Sitzung des Ministerrates am 22. August 1995 von dieser Eingabe in Kenntnis gesetzt. Ich habe den Herrn Bundesminister für Finanzen ersucht, aus Anlaß der 75-Jahr-Feier der Kärntner Volksabstimmung Maßnahmen zugunsten verschiedener Gemeinden Unterkärntens auszuarbeiten.

Ich glaube, es ist dem nichts mehr hinzuzufügen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt selbstverständlich diesem Antrag zu, der heute nicht notwendig gewesen wäre, wenn die ÖVP nicht mutwillig Neuwahlen und die Auflösung des Nationalrates beantragt hätte. (*Beifall von der SPÖ- und von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. (*Unruhe im Hause.*) Ich bitte, abzustimmen. - Die Dringlichkeit ist dem Antrag einstimmig zuerkannt. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich darf über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. -

Unterrieder

Auch der Antrag ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. (*Abg. Dr. Wutte: Die Trunk hat nicht mitgestimmt!*)

Direktor **Dr. Putz:**

2. Ldtgs.Zl. 383-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Umweltreferentin der Kärntner Landesregierung, Frau Dr. Elisabeth Sickl, wird aufgefordert, die Leitlinien über die Zulässigkeit von Abwasserversickerungen, datiert mit 15. 5. 1995, welche im Erlaßwege den Vollzugsbehörden übermittelt wurden, mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen und dies den Vollzugsbehörden im Erlaßwege mitzuteilen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich gemeldet, ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Ende August Anfang September erging an alle Kärntner Gemeinden ein neuer Erlaß der Landesumweltreferentin, in dem eine wesentliche Verschärfung hinsichtlich der Versickerung der dezentralen Anlagen beinhaltet ist. Wir haben heute schon vom Kollegen Stangl gehört, daß die Gemeindekanalisationsanlagen gerade im ländlichen Teil große Probleme machen und jetzt kommt ein Erlaß dazu, durch den es praktisch eine Verschärfung gibt, daß dezentrale Versickerungen nur noch nach strengsten Erhebungen gebaut werden dürfen. Was das für den einzelnen Häuslbauer bedeutet,

verschliffene Senkgruben mit Kosten von 70.000 bis 100.000 Schilling und jährlichen Kosten von 30.000 bis 50.000 Schilling zu haben, dürfte wohl jedem klar sein. Es ist sicher den Bürgern Kärntens im ländlichen Bereich nicht zuzumuten, diese Kosten auf sich zu nehmen, zumal ja im Wasserrechtsgesetz der § 12, der hier auch zitiert wird, überhaupt nichts darüber aussagt, daß Versickerungen und Verrieselungen nicht Stand der Technik wären und es auch zwei landesgutachtliche Stellungnahmen von Herrn Dr. Polzer gibt, der darauf hinweist, daß weder in einschlägigen ÖNORMEN und Deutschen Industrienormen noch in der Fachliteratur Hinweise zu finden sind, daß Versickerungen heute wie auch vor 15 Jahren nicht Stand der Technik wären. Als zweites weist er dann in einem weiteren Gutachten darauf hin, es gebe überhaupt keine Fachliteratur, daß die Versickerung nicht Stand der Technik ist. Er weist überhaupt darauf hin, daß wahrscheinlich 15 % der Bewohner Kärntens aus geographischen Gebieten, die topographisch nicht so einfach in den Kanal einzubinden sein werden, auch künftighin ihre Abwässer über Versickerung zu entsorgen haben werden.

Dieser Erlaß der Frau Landesrat konterkariert im Prinzip einen Antrag des Kärntner Landtages, der einstimmig beschlossen wurde, in dem darauf hingewiesen wird, daß der § 33g im Wasserrechtsgesetz dringend zu ändern ist, daß nicht der Altkanal so quasi als Basis für eine Erstreckung der Frist heranzunehmen ist, sondern das Abwasserrahmenkonzept als Fristerstreckung da sein sollte.

Ich darf bitten, daß für diese Angelegenheit der Landtag eine Dringlichkeit beschließt, denn ich glaube nicht, daß es zuzumuten ist, daß genau die Landbevölkerung Gewaltiges an Kosten neuerlich übernehmen muß. Ich danke schön. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Zur Dringlichkeit erteilt der Vorsitzende Abg. Mitterer das Wort.*)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wasserrechtsnovelle 1990 und die damit verbun-

Mitterer

denen Richtlinien und Erlässe geistern immer wieder durch dieses Haus. Bürgermeister Stangl hat heute sehr treffend auf die Problematik hingewiesen, daß der Vollzug dieser Wasserrechtsnovelle aus Gründen des Umweltschutzes und der Reinhaltung unserer Grundwässer zwar anzustreben ist, aber daß es technische, zeitliche und finanzielle Probleme bei der Machbarkeit geben wird und jetzt schon gibt. Deshalb erfordert es Zwischenlösungen, das wurde in diesem Hause schon öfter angezogen.

Der Dringlichkeitsantrag der Volkspartei, dargebracht von der Obfrau des Umweltausschusses, daß mit sofortiger Wirkung Dinge außer Kraft zu setzen sind, überrascht uns in dieser Form, weil wir nicht im Besitz dieser Unterlagen sind, die sie uns vorgelesen hat. Jeder Abgeordnete hier wird jetzt kurzfristig mit einer sehr schwierigen Materie vertraut gemacht. Es handelt sich hiebei um Richtlinien, nicht ausgearbeitet von der Landesrätin Sickl, sondern von Fachbeamten, die aufgrund des geltenden Wasserrechtsgesetzes vorgegeben sind. Es ist zu überprüfen, ob dieser Antrag überhaupt die Gesetzmäßigkeit erfüllt, ob wir überhaupt beschließen dürfen, daß wir jemanden auffordern, Richtlinien, die aufgrund eines Gesetzes erlassen wurden, außer Kraft zu setzen. Der Landtag möchte auch die Gelegenheit haben, sich in die Materie einzulesen. Außerdem wird es notwendig sein, auch Fachbeamte, vor allem diejenigen, die daran gearbeitet haben, zu hören.

Deshalb wird die freiheitliche Fraktion die Dringlichkeit ablehnen. Dann wird dieser Antrag in den Ausschuß für Umwelt- und Gemeindepolitik verwiesen und dort ist die Vorsitzende selbst von der VP-Fraktion. Sie kann also dafür sorgen, daß dieser Antrag sofort in Behandlung genommen wird, damit wir bei der nächsten Landtagssitzung auch über den Kern und Sinn dieses Antrages reden können.

(Abg. Ramsbacher: Die FPÖ ist der Meinung, daß wenn man die Dringlichkeit ablehnt, dann ist der Antrag abgelehnt.) Nein, wir lehnen heute aufgrund unseres Wissenstandes, aufgrund dessen, daß wir nicht sicher sind, ob dieser Antrag überhaupt gesetzeskonform ist, die Dringlichkeit ab und möchten, daß er im Ausschuß sofort in Behandlung genommen wird. Wenn er in Ordnung ist, dann natürlich auch ins

Hohe Haus herein kommt. Ich hoffe, daß die anderen Fraktionen damit auch einverstanden sind. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Zur Dringlichkeit:

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte dort weiter fortfahren, wo Abgeordneter Mitterer aufgehört hat. Es sind 4 Zeilen, wo man wirklich nicht beurteilen kann, welche Konsequenz das letztendlich in der Praxis hat. Ich glaube auch nicht, daß man diesen Erlaß aus Jux und Tollerei erlassen hat, sondern ich glaube, daß man schon die Gesamtüberschrift "Grundwassersicherheit" im Auge behalten soll. Sie, meine Damen und Herren, wissen, daß mit den zukünftigen Verordnungen zum Bundeswasserrechtsgesetz natürlich auch bestimmte Obergrenzen gezogen werden. Da gibt es eine Grenze, die besagt, daß bei einer Belastung mit Nitrat von 18 mg bereits Sanierungsgebiete vorzuschreiben sind. Das heißt also, wenn wir die verlangten Dinge vollziehen, besteht schon die Gefahr, wenn man Versickerungen zuläßt, daß solche Sanierungsgebiete von uns künstlich herbeigeführt werden, nämlich durch Bestimmungen, wo wir nicht genau wissen, welche Auswirkungen das hat. Ich bin auch dafür, daß wir diesen Antrag im Ausschuß möglichst rasch sehr eingehend beraten, die zuständigen Beamten dazu holt und wir werden daher diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit, daher wird er dem Ausschuß übermittelt.

Bitte die weitere Mitteilung des Einlaufes. *(Lärm im Hause.)* Ich würde das Hohe Haus doch um etwas Ruhe bitten. Es ist ganz nett, wenn man ein wenig plaudert, aber beim Arbeiten ist das nicht angenehm.

Direktor **Dr. Putz**:

B) Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl.

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser mit folgendem Wortlaut:

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat der Koalitionsbruch und die nicht rechtzeitige Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1996 durch den Nationalrat auf das Land Kärnten?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf darüber abstimmen lassen, hier ist die einfache Mehrheit erforderlich, ob auch die Debatte eröffnet wird. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Das heißt, in zwei Monaten bekommen wir schriftlich die Antwort oder mündlich. Bitte um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl.

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler mit folgendem Wortlaut:

Welche Auswirkungen hat der Koalitionsbruch auf das Auslaufen der KRAZAF-Vereinbarung auf die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich für das Land Kärnten?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf auch hier abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Auch nicht die erforderliche Mehrheit, folgedessen wird hier gleich behandelt wie die vorhergehende Anfrage.

Bitte die weitere Verlesung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

C) Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl.

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 5. Dezember 1989 zum Schutze der Kärntner Tiere, Kärntner Tierschutzgesetz, geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

2. Ldtgs.Zl.

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Gemeindekanalisationsgesetzes in der Form vorzulegen, daß auch die Landwirte im Pflichtbereich zum Kanalisationsanschluß verpflichtet werden.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß unter Beiziehung des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!
Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung. Sie
ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr